



Jahresbericht 2014/2015

B.A.D.S.
Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr

2014 2015



**B.A.D.S.
Bund
gegen Alkohol und Drogen
im Straßenverkehr e.V.**

Gemeinnützige Vereinigung

Bundesgeschäftsstelle

Arnold-Heise-Straße 26, 20249 Hamburg

Tel.: 0 40/44 07 16

Fax: 0 40/410 76 16

E-Mail: zentrale@bads.de

Internet: <http://www.bads.de>

HypoVereinsbank Hamburg

IBAN DE10 2003 0000 0004 3246 87

Wir, der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V.,

- ▶ sind eine staatlich anerkannte und geförderte unabhängige gemeinnützige Vereinigung zur Bekämpfung des Alkohols und der Drogen im Straßenverkehr,
- ▶ klären alle Verkehrsteilnehmer über die Gefährlichkeit des Alkohols und der Drogen im Straßenverkehr auf,
 - ▶ durch Herstellung und kostenlose Verteilung von Aufklärungsflyern, Plakaten und Filmen,
 - ▶ durch ein Internetportal und Apps,
 - ▶ durch Vortragsveranstaltungen vor Referendaren, bei der Bundeswehr, in Schulen und Fahrschulen,
 - ▶ durch Veranstaltungen auf Messen, in Betrieben und öffentlichen Einrichtungen mit Einsatz von Fahr simulatoren, T-Wall und einer Crashbar als Aufklärungsstand,
- ▶ fördern die Fortbildung und Forschung auf diesem Gebiet
 - ▶ durch Herausgabe der wissenschaftlichen Zeitschrift BLUTALKOHOL,
 - ▶ durch wissenschaftliche Fachtagungen mit Juristen, Medizinern, Psychologen und Polizei,
 - ▶ durch Unterstützung von Forschungsvorhaben der Naturwissenschaften im Bereich Alkohol und Drogen im Straßenverkehr,
- ▶ arbeiten zusammen mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen.

Wir, der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V., fordern

- ▶ mehr Verkehrserziehung, insbesondere in Schulen, Betrieben und Fahrschulen, mit vertieften Kenntnissen über den Einfluss des Alkohols und der Drogen auf die Fahrsicherheit,
- ▶ ein absolutes Alkohol- und Drogenverbot am Steuer und einen einheitlichen europäischen Straftatbestand für Alkohol- und Drogenfahrten,
- ▶ eine verstärkte vorbeugende Verkehrsüberwachung, vornehmlich an Unfallschwerpunkten mit vereinfachten Regeln für Verkehrskontrollen,
- ▶ eine verstärkte Berücksichtigung des Verkehrsrechts und der damit zusammenhängenden Probleme in der Hochschulausbildung und bei den Rechtsreferendaren,
- ▶ eine spürbare Erhöhung der Mittel der öffentlichen Hand und der Versicherungsgesellschaften zur intensiven Bekämpfung der Verkehrsunfälle.

Wir bitten Presse, Funk und Fernsehen, sich verstärkt der gesellschaftspolitischen Daueraufgabe zu widmen, dass die strikte Trennung von Alkohol-/Drogenkonsum und Fahren selbstverständlich wird.

Vorwort	3
Bundesvorstand	
Festakt zur Verleihung der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold 2014	4
Laudatio	7
Festvortrag 2014	9
Medienresonanz	16
Der B.A.D.S. auf dem Deutschen Präventionstag	21
Vortrag „Erfolgreiche Präventionsarbeit“	22
Pressemitteilungen des B.A.D.S.	25
Jahresmitgliederversammlung 2014	28
Nachruf	32
Aus der Arbeit des Vorstandes	33
Förderung der Forschung	34
Verbände und Institutionen	34
Fachtagungen der Landessektionen	35
Aufklärung und Information im Überblick	37
Landessektionen	
Bayern-Nord	38
Bayern-Süd	38
Berlin-Brandenburg	39
Bremen	39
Hamburg	40
Mecklenburg-Vorpommern	40
Niedersachsen	41
Nordbaden	43
Nordhessen	44
Rheinland-Nord	45
Rheinland-Pfalz	45
Rheinland-Süd	46
Saar	47
Sachsen	48
Sachsen-Anhalt	49
Schleswig-Holstein	50
Südbaden	51
Südhessen	53
Thüringen	53
Westfalen	54
Württemberg	54
Anschriften	58

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Impressum

Herausgeber: B.A.D.S. – Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V.
Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Peter Gerhardt, München
Text und Gestaltung: Birgitta Wiese, Berlin
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Herstellung: Meta Druck, Berlin
Redaktionsschluss: 10.09.2015



Der 1950 in Hamburg gegründete B.A.D.S. ist seit nunmehr 65 Jahren erfolgreich in der Verkehrssicherheitsarbeit tätig. Zwar ist 2014 die Zahl der Verkehrstoten im Straßenverkehr mit 3.377, der Schwerverletzten mit 67.732 und der Leichtverletzten mit 310.085 gegenüber 2013 wieder etwas angestiegen. Die Alkohol- und Drogenopfer sind aber 2014 erfreulicherweise leicht zurückgegangen, bei den Verkehrstoten von insgesamt 349 im Jahre 2013 auf 302, den Schwerverletzten von 5.300 auf 5.285 und den Leichtverletzten von 14.098 auf 13.682. Auffällig ist dabei, dass die Zahl der Unfallopfer bei den Alkoholfahrten noch stärker abnahm (260 Tote gegenüber 314, 4.688 Schwerverletzte gegenüber 4.843 und 4.688 Leichtverletzte gegenüber 4.843 jeweils im Jahre 2013), die Zahl der Drogenopfer im Straßenverkehr dagegen anstieg (von 35 Toten auf 42, von 457 Schwerverletzten auf 597 und von 1.421 auf 1.516 bei den Leichtverletzten). Der Anteil der Alkohol- und Drogenopfer ging bei den Verkehrstoten auf 9 %, bei den Schwerverletzten auf 8 % zurück. Alkohol und Drogen im Straßenverkehr gehören damit aber leider weiterhin zu den Hauptunfallursachen. Das statistische Bundesamt weist zudem in diesem Zusammenhang aus-

drücklich darauf hin, dass bei diesen Delikten von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist, der prozentuale Anteil der Alkohol- und Drogenopfer im Straßenverkehr daher noch höher liegen wird.

Alkohol und Drogen im Straßenverkehr sind wegen ihres hohen Anteils an den schweren Verkehrsunfällen nicht nur besonders gefährlich. Entscheidend ist vielmehr, dass es sich um stets vermeidbare Unfälle handelt. Wie die oben genannten Zahlen belegen, hat die intensive Aufklärungsarbeit erfreulicherweise zu einem weiteren Rückgang der Unfallopfer vor allem im Bereich der Alkoholfahrten geführt. Dies ermutigt uns, unsere Tätigkeit in breitem Rahmen fortzusetzen und im Bereich der Drogen zu intensivieren. Neben den bewährten Aufklärungsmitteln wie Vorträge und Broschüren auf Veranstaltungen, Messen und in Schulen setzen wir hierbei vor allem auf den Einsatz von Fahr simulatoren, Spots in Kinofilmen und im Fernsehen und Gefahrenhinweise in Rundfunksendungen.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit lag im letzten Jahr bei den Radfahrern. Unser vielbeachtetes Symposium auf der Automobilmesse in Leipzig am 02.06.2014, bei dem erstmals neue Forschungsergebnisse der gerichtsmedizinischen Institute in Düsseldorf und Mainz vorgetragen wurden, führte zur Forderung an den Gesetzgeber auf Einführung eines neuen Tatbestandes von 1,1 Promille für Radfahrer als Ordnungswidrigkeit. Diese Forderung haben der Verkehrsgerichtstag, der Allgemeine Deutsche Fahrradclub, die Deutsche Verkehrswacht und der Verkehrssicherheitsrat inzwischen übernommen. Es ist zu hoffen, dass der Gesetzgeber bald eine entsprechende Norm verabschiedet. Auch in unsere langjährige Forderung auf Wegfall des Richtervorbehalts bei der Blutentnahme gemäß § 81a StPO, um Verkehrskontrollen wieder praxisnah durchführen zu können, kommt endlich Bewegung. Eine interministerielle Arbeitsgruppe überprüft derzeit alle Richtervorbehalte in der Strafprozessordnung. Bei unserem diesjährigen Symposium am 11. November in Berlin geht es entsprechend dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung um den prozessualen Nachweis von Alkoholfahrten durch Atemtests statt Blutentnahme in Strafverfahren: eine alte und immer noch sehr umstrittene Forderung.

Unsere ehrenamtliche Tätigkeit ist ohne finanzielle Unterstützung durch Geldbußen und Spenden nicht möglich. Wir bedanken uns bei allen, die uns bisher geholfen haben, und bitten auch für die Zukunft um Zuweisung von Geldbußen und Spenden. Wir betrachten dies als Anerkennung der von uns geleisteten Aufklärungsarbeit und als Zustimmung, auch künftig in diesem Sinne tätig zu sein.

Allen, die unsere Arbeit unterstützen, und allen Mitarbeitern und Referenten danke ich für ihre geleistete Tätigkeit und bitte um weiteren intensiven Einsatz in den nächsten Jahren.

A handwritten signature in black ink that reads "Peter Gerhardt".

Dr. Peter Gerhardt
Präsident des B.A.D.S.

Danner-Medaille 2014

**Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr
verleiht Auszeichnung
an den Polizeipräsidenten Lutz Müller**

Bremen, 10. Oktober 2014



Ehrwürdiger konnte der Rahmen für die Verleihung der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Bremen nicht gewählt werden. In der vollbesetzten Oberen Rathauhalle des 1410 errichteten gotischen Saalgeschossbaus (Altes Rathaus) in der Hansestadt überreichte der Präsident des B.A.D.S., Dr. Peter Gerhardt (im Bild li.) die höchste Auszeichnung der Organisation in einem Festakt an den höchsten Repräsentanten der Polizei der Freien Hansestadt, Polizeipräsident Lutz Müller (re.).

„Um die Verkehrsunfallzahlen nachhaltig zu senken, bündelt die Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei Bremen präventive, repressive und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zu einem strategischen Gesamtkonzept“, würdigte Dr. Gerhardt die erfolgreiche Tätigkeit Müllers und der Polizei im Stadtstaat. Dabei würden Alkohol und Drogen als

eine der Hauptunfallgefahren besondere Beachtung finden. Im Rahmen der Schwerpunktarbeit stehe darüber hinaus die Zielgruppe der „Jungen Kraftfahrer“ im Fokus der Aufklärung.

„Im Zuge des Verkehrssicherheitsprogramms „Du fehlst“ wird deshalb gezielt an weiterführenden und berufsbildenden Schulen zum Thema Alkohol und Drogen im Straßenverkehr unterrichtet“, sagte der B.A.D.S.-Präsident. Da von Unfällen unter Alkohol- und Drogeneinfluss auch etwa ein Drittel der Radfahrer betroffen seien, mache die Bremer Polizei mit zahlreichen Aktionen ebenso auf die Gefahren für Radfahrer aufmerksam.

Dr. Gerhardt verwies in seiner Laudatio für Lutz Müller auch auf die jahrzehntelange enge und vielfältige Zusammenarbeit zwischen der Polizei Bremen und der Landesektion des B.A.D.S. So unterstütze seine Organisation die Verkehrssicherheitsberater der Polizei bei ihren Einsätzen mit Fahrsimulator und Unterrichtsmaterial. Polizeibeamte referierten im Gegenzug für den B.A.D.S.



Dr. Thorsten Prange (vorne li.), daneben Generalbundesanwalt Harald Range



Das Auditorium des Festakts



v.li.: Dr. Ulrich Franke, Karen Buse, Dr. Peter Gerhardt



Der Bremer Polizeipräsident unterstrich in seiner Erwiderung, dass die Verkehrssicherheit eine der Hauptaufgaben der Polizei sei. „Solange Menschen durch Verkehrsunfälle schwer beeinträchtigt, verletzt oder sogar getötet werden, dürfen wir mit präventiven und repressiven Maßnahmen nicht nachlassen. Dies gilt speziell auch in Bezug auf die Teilnahme am Straßenverkehr unter Einfluss von Alkohol oder Drogen“, sagte Müller. Deshalb sei diese Auszeichnung für ihn, aber vor allem für die Polizei Bremen mit ihren vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, eine besondere Ehre.“

In der feierlichen Veranstaltung im Bremer Rathaus hielt der Richter am Bundesgerichtshof Dr. Ulrich Franke den Festvortrag zum Thema „Die Bedeutung der Konkurrenzen im Verkehrsstrafrecht“.

Grußworte sprachen die Präsidentin des Hanseatischen Oberlandesgerichts Bremen, Karen Buse, der Senator für Inneres und Sport der Hansestadt, Ulrich Mäurer, sowie der Präsident der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Bremen, Jan Büsing.



Karen Buse, Präsidentin des Hanseatischen Oberlandesgerichts Bremen



Der Festredner, Richter am Bundesgerichtshof Dr. Ulrich Franke

Polizeipräsident Lutz Müller präsentierte während des Festaktes in der Bremer Oberen Rathaushalle mit der Gewinnerin des gemeinsamen Verkehrssicherheitswettbewerbs der Landessektion Bremen mit der Polizei Bremen den von der Jury mit dem 1. Platz ausgezeichneten Entwurf. Die junge Fahrlehrerin durfte sich über einen besonderen Preis freuen, nämlich auf eine Komparsenrolle im Bremer „Tatort“.

Bundesvorstand



Ulrich Mäurer, Senator für Inneres und Sport der Hansestadt Bremen



Jan Büsing, Präsident der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer



Polizeipräsident Lutz Müller mit der Gewinnerin des Verkehrssicherheitswettbewerbs



Dr. Thorsten Prange (li.) und Generalbundesanwalt Harald Range (re.)



Das Bremer Organisationsteam mit dem Medaillenträger, v. li.: Edith Lehmann, Antonia Cohrs, Volker Scharff, Elke Scharff, Lutz Müller, Dr. Thorsten Prange, Jürgen Brand, Dr. Peter Gerhardt, Herbert Lehmann

Laudatio für den Polizeipräsidenten Lutz Müller
anlässlich der Verleihung
der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold am 10. Oktober 2014

Dr. Peter Gerhardt
Präsident des B.A.D.S.

Sehr geehrter Herr Polizeipräsident Lutz Müller,

der Vorstand des B.A.D.S. hat beschlossen, Sie heute stellvertretend für die Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei der Freien Hansestadt Bremen mit der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold auszuzeichnen.

Den B.A.D.S. verbindet aufgrund seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Ziele seit seiner Gründung eine enge vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Polizei. Viele Polizeibeamte sind bei uns ehrenamtlich tätig, wie unser derzeitiger Bundesbeiratsvorsitzender Wilfried Dietsch aus Nürnberg. Es ist deshalb nicht überraschend, dass sich unter den Medaillenträgern auch mehrere Persönlichkeiten aus dem Polizeibereich befinden, die, wie der Landespolizeipräsident aus Sachsen, Bernd Merbitz, und der ständige Vertreter des Landespolizeipräsidenten a.D. aus Sachsen-Anhalt, Michael Borchers, heute auch anwesend sind.

Zunächst, lieber Herr Polizeipräsident Müller, kurz zu Ihrem Werdegang. Sie sind 1981 in den Polizeidienst bei der Bereitschaftspolizei in Bremen eingetreten und haben dort alle Stationen der Polizeitätigkeit von – wie man sagt – der Pike an durchlaufen. 1983 absolvierten Sie die Laufbahnprüfung für den mittleren Polizeivollzugsdienst und nach Besuch der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Bremen 1989 die Laufbahnprüfung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst. Nach einer Tätigkeit als stellvertretender Zugführer einer Einsatzhundertschaft und als Fachlehrer auf der Landespolizeischule besuchten Sie ab 1993 die Polizei-Führungsakademie in Münster, die Sie 1995 mit der Laufbahnprüfung für den höheren Polizeivollzugsdienst abschlossen. In den folgenden drei Jahren waren Sie bei der Ortspolizeibehörde in Bremerhaven Leiter des Lagezentrums und stellvertretender Leiter des Führungsstabes und ab 1998 Leiter der Personalabteilung der Polizei in Bremen. Es folgte 2000 eine Abordnung zur Hochschule für Öffentliche Verwaltung in Bremen als Leiter des Instituts für Fortbildung der Polizei. Ab 2003 waren Sie beim Senator für Inneres und Sport tätig, zunächst abgeordnet als Gesamtprojektleiter für die Einführung der zentralen IT-Anwendung INPOL-neu und ISA-Web und als beratendes Mitglied für die Neustrukturierung der Hauptaufgabenbereiche der Polizei in Bremen, sodann versetzt als Referatsleiter Führung und Einsatz des Polizeivollzugsdienstes. 2008 wurden Sie als stellvertretender Polizeipräsident zur Polizei Bremen abgeordnet, 2009 als Polizeivizepräsident zur Polizei Bremen versetzt. Seit 24.03.2012 sind Sie Polizeipräsident in Bremen.

Neben ihrem polizeilichen Werdegang hatten Sie viele weitere berufliche Aktivitäten, z.B. im Projektmanagement für den Lenkungsausschuss zur Polizeireform in Bremen, im Präventionsrat Bremerhaven zur Kinder- und Jugenddelinquenz und zur Zivilcourage, im Projekt Roland Berger zur Untersuchung der polizeilichen Stützungsbereiche und in der Projektleitung Polizeiliche Kriminalprävention des Bundes und der Länder. Sie waren im Nebenamt Dozent für Öffentliches Dienst- und Beamtenrecht an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung in Bremen, Mitglied im Kuratorium der Deutschen Hochschule der Polizei sowie Evaluierungsbeauftragter des Bundes und der Länder für das Maritime Sicherheitszentrum. Sie haben die Partnerschaft der Polizei Bremen mit der Polizei Izmir bis zur Kooperationsvereinbarung entwickelt und hatten die inhaltliche Verantwortung und Moderation des Fachforums Polizei auf dem Europäischen Verwaltungsreformkongress 2004 in Bremen.

Um die Verkehrsunfallzahlen nachhaltig zu senken, bündelt die Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei Bremen präventive, repressive und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zu einem strategischen Gesamtkonzept. Dies betrifft auch Maßnahmen gegen eine der Hauptunfallgefahren, den Alkohol und die Drogen im Straßenverkehr. 2013 waren im Stadtgebiet Bremen nach der Unfallstatistik 262 Unfälle mit Alkohol und 35 Unfälle mit Drogeneinwirkung zu verzeichnen, sie führten zu 140 Personenschäden. Bei Kontrollen wurden außerdem noch ca. 80 folgenlose Fahrten unter Alkohol- und Drogeneinfluss festgestellt. Um diese Zahlen zu reduzieren, setzt die Polizei in Bremen präventiv seit vielen Jahren auf eine Schwerpunkttätigkeit. Die Zielgruppe der Jungen Kraftfahrer steht dabei im Fokus der Aufklärungsarbeit. Im Zuge des Verkehrssicherheitsprogramms „Du fehlst“ wird gezielt an weiterführenden und berufsbildenden Schulen zum The-

Bundesvorstand

ma Alkohol und Drogen im Straßenverkehr unterrichtet und der Vortrag mit einem Film über einen tödlichen Verkehrsunfall unter Alkoholeinfluss untermauert. Zusätzlich werden Broschüren zu diesem Thema verteilt.

2013 verunglückten fast 1.150 Radfahrer bei Verkehrsunfällen, das sind etwa ein Drittel aller im Verkehr verunglückten Personen. Eine der Hauptunfallursachen ist dabei Alkohol- und Drogenkonsum. Mit zahlreichen Aktionen und begleitender Öffentlichkeitsarbeit werden die Radfahrer auf die auch für sie bestehenden Gefahren bei Beeinträchtigung der Fahrfähigkeit durch Alkohol- und Drogenkonsum hingewiesen.

Der Kampf gegen Alkohol und Drogen um mehr Verkehrssicherheit erfordert nicht nur präventive, sondern auch repressive Maßnahmen. Deshalb werden neben allgemeinen Verkehrskontrollen auch gezielte Alkohol- und Drogenkontrollen auf den Straßen und den Autobahnen durchgeführt und anlassbezogene Fahrradkontrollen vorgenommen.

Zwischen der Polizei in Bremen und dem B.A.D.S. besteht seit Jahrzehnten eine sehr enge Zusammenarbeit, auch personell. So kamen die früheren Landesvorsitzenden Kruse und Elbrecht aus dem Polizeidienst. Auch unser derzeitiger Geschäftsführer Volker Scharff war früher stellvertretender Leiter der Allgemeinen Verkehrssicherheitsaufgaben der Polizei Bremen.

Ebenso eng und vielfältig ist die fachliche Zusammenarbeit. Der B.A.D.S. unterstützt die Verkehrssicherheitsberater der Polizei bei ihren Einsätzen mit unserem Fahrsimulator und Unterrichtsmaterial. Polizeibeamte referieren für den B.A.D.S. insbesondere zum Thema Drogen und Straßenverkehr. Auf Ausstellungen und an Verkehrssicherheitstagen treten die Polizei Bremen und der B.A.D.S. mit einem gemeinsamen Stand auf. Die Polizei unterstützt außerdem den B.A.D.S. bei Veranstaltungen mit geeigneten Räumlichkeiten und bei der Pressearbeit.

Sehr geehrter Herr Polizeipräsident Lutz Müller, Ihr Amt steht für die erfolgreiche Tätigkeit der Polizei in Bremen im Kampf gegen den Alkohol und Drogen im Straßenverkehr und die gute Zusammenarbeit mit dem B.A.D.S. im Rahmen unserer Aufklärungsarbeit. Es ist mir eine große Freude und Ehre, Ihnen im Namen des B.A.D.S. stellvertretend für die Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei in der Freien Hansestadt Bremen die Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold für Ihre besonderen Verdienste um die Verkehrssicherheit überreichen zu dürfen.



Festakt in der Oberen Rathaushalle des 1410 errichteten gotischen Saalgeschossbaus

Festrede von Herrn Richter am Bundesgerichtshof Dr. Ulrich Franke anlässlich der Verleihung der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold am 10. Oktober 2014 in Bremen

Die Bedeutung der Konkurrenzen im Verkehrsstrafrecht¹



Dr. Ulrich Franke

I. Problemaufriss

Der Verfasser räumt gern ein, dass sich die praktische Bedeutung des Themas nicht jedem gleich auf den ersten Blick erschließt. Gewissermaßen als Hilfestellung bittet er den geneigten Leser, sich Folgendes vorzustellen:

Auf dem Rückweg von der Arbeit überschreitet Autofahrer A, getrieben von der Vorfreude auf den nahen Feierabend, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Autobahn zweimal in Folge, zunächst um 38 km/h und dann erneut um 60 km/h, jeweils nach Abzug der Messtoleranz. Der erste Verstoß ereignet sich auf einer Wegstrecke von 522 Metern, nachdem A eine Schilderbrücke passiert hat, die die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 120 km/h begrenzt, der zweite nach Passieren einer weiteren Schilderbrücke, durch die die Höchstgeschwindigkeit weiter auf 100 km/h begrenzt wird; das zu hohe Tempo wird auf einer Strecke von 412 Metern gemessen. Die gemessenen Intervalle dauerten also jeweils etwa neun bis elf Sekunden. Auch die Ehefrau E unseres A ist auf dem Nachhauseweg. Sie befährt eine andere Autobahn, hat die Musikanlage angestellt und träumt vor sich hin. Sie passiert ebenfalls eine Schilderbrücke, die mit Leuchtzeichen versehen ist und die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 80 km/h begrenzt. E wird ebenfalls zweimal geblitzt, einmal mit einer Geschwindigkeit von 143 km/h; das zweite Mal 60 Sekunden später und ohne Fahrtunterbrechung ist E 56 km/h zu schnell.

Mit diesem Fallbeispiel sind wir mitten im Thema. Welche Sanktionen haben A und E zu gewärtigen? Jeweils zwei Verstöße, zwei Taten und daher zwei Bußgeldbescheide, mag der unbefangene Betrachter meinen – der Verkehrsjurist lächelt wissend und hält dagegen: „So einfach ist es nicht.“ Konkurrenzfragen sind vor dem Hintergrund des Spannungsverhältnisses zwischen prozessualen und materiellem Tatbegriff zu entscheiden und das Verkehrsrecht schafft zusätzlich eine Gemengelage zwischen Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht. Dass wir uns dabei keinesfalls auf der Ebene begriffsjuristischer Glasperlenspielererei bewegen, zeigt der geschilderte Beispielfall: Ob eine oder mehrere Sanktionen zu verhängen sind – man denke etwa an das gefürchtete Fahrverbot, das tagtäglich zu Titanenkämpfen vor deutschen Gerichten führt –, ist für den Betroffenen nicht selten von existenzieller Bedeutung.

Mit diesem Fallbeispiel sind wir mitten im Thema. Welche Sanktionen haben A und E zu gewärtigen? Jeweils zwei Verstöße, zwei Taten und daher zwei Bußgeldbescheide, mag der unbefangene Betrachter meinen – der Verkehrsjurist lächelt wissend und hält dagegen: „So einfach ist es nicht.“ Konkurrenzfragen sind vor dem Hintergrund des Spannungsverhältnisses zwischen prozessualen und materiellem Tatbegriff zu entscheiden und das Verkehrsrecht schafft zusätzlich eine Gemengelage zwischen Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht. Dass wir uns dabei keinesfalls auf der Ebene begriffsjuristischer Glasperlenspielererei bewegen, zeigt der geschilderte Beispielfall: Ob eine oder mehrere Sanktionen zu verhängen sind – man denke etwa an das gefürchtete Fahrverbot, das tagtäglich zu Titanenkämpfen vor deutschen Gerichten führt –, ist für den Betroffenen nicht selten von existenzieller Bedeutung.

II. Grundlagen

Das – leider auch hier notwendige – theoretische Rüstzeug für unseren kleinen Streifzug durch dieses Rechtsgebiet an Hand einiger interessanter, hoffentlich auch unterhaltsamer Fallbeispiele ist schnell erarbeitet:

Im Ordnungswidrigkeitenrecht gilt über § 46 OWiG der Tatbegriff des Strafrechts. Daran ändert auch § 1 Abs. 1 OWiG nichts, wonach eine Ordnungswidrigkeit in einer rechtswidrigen und vorwerfbaren Handlung besteht, sofern diese den Tatbestand eines Gesetzes verwirklicht, das die Ahndung mit einer Geldbuße zulässt. Damit ist zwar der Begriff der Handlung der Basisbegriff des Ordnungswidrigkeitenrechts, er wird aber vom Gesetz durchaus mehrdeutig und in unterschiedlichem Sinne gebraucht. Er dient vornehmlich dazu, den strafrechtlichen Begriff der Tat zu ersetzen, um die unterschiedliche Bewertung einer Ordnungswidrigkeit im Verhältnis zu einer Straftat zu kennzeichnen.² Für den konkurrenzrechtlichen Tatbegriff hat er keine Bedeutung.

Die Tat im *strafprozessualen* Sinne (§§ 155, 264 StPO) ist der vom Eröffnungsbeschluss betroffene geschichtliche Lebensvorgang einschließlich aller damit zusammenhängenden oder darauf bezogenen Vorkommnisse und tatsächlichen Umstände, die geeignet sind, das in diesen Bereich fallende Tun des Angeklagten oder Betroffenen unter irgendeinem rechtlichen Gesichtspunkt als strafbar erscheinen zu lassen.³ Die Tat ist ein einheitlicher geschichtlicher Vorgang, der sich von anderen ähnlichen oder gleichartigen unterscheidet und innerhalb dessen die getrennte Verfolgung

der darin enthaltenen Vorgänge einen einheitlichen Lebensvorgang unnatürlich aufspalten würde.⁴ Bei materiell-rechtlicher Tateinheit liegt – von hier nicht in Betracht kommenden Ausnahmefällen abgesehen – stets eine prozessuale Tat vor. *Materiell-rechtlich selbstständige Taten* sind hingegen in der Regel auch prozessual selbstständig.⁵ Ein persönlicher Zusammenhang, die Verletzung des gleichen Rechtsguts oder der Umstand, dass die einzelnen Handlungen Teile eines Gesamtplans sind, reichen nicht, um mehrere selbstständige Handlungen im materiell-rechtlichen Sinne zu einer einzigen Tat zu verbinden. Während der prozessuale Tatbegriff das rechtliche Instrument ist, durch das der Anklagevorwurf umrissen und damit der Lebensvorgang bestimmt wird, mit dem sich das Gericht zu befassen hat, dienen sachlich-rechtliche Regelungen über das Konkurrenzverhältnis in erster Linie als Voraussetzung für ein funktionierendes Rechtsfolgensystem.⁶ Hier hat auch die einzige gesetzlich geregelte Besonderheit des Ordnungswidrigkeitenrechts im Verhältnis zum Strafrecht ihren Platz, das in § 20 OWiG geregelte Kumulationsprinzip – eine Gesamtgeldbuße beim tatmehrheitlichen Zusammentreffen mehrerer Verstöße kennt das OWiG nicht.

Dies sind, in aller Kürze, die Grundsätze aus der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zum Tatbegriff und zu Tateinheit bzw. Tatmehrheit. Sie gelten, wie gesagt, im Strafrecht und im Ordnungswidrigkeitenrecht gleichermaßen. Dass im Verkehrsrecht nicht die unspektakuläre bloße Tateinheit im Vordergrund des Interesses steht, sondern vor allem die natürliche Handlungseinheit und das Dauerdelikt, ergibt sich schon daraus, dass zahlreiche, wenn nicht die meisten Straf- und Bußgeldtatbestände, an die Inbetriebnahme *und bzw. oder* das Führen eines Kraftfahrzeugs anknüpfen.

Die soeben entwickelten Grundsätze hat der 4. Strafsenat des Bundesgerichtshofs erst vor gut einem Jahr in seinem Grundsatzbeschluss vom 12. September 2013 (4 StR 503/12, BGHSt 59, 4 ff.) bekräftigt. Dieser Beschluss behandelt eine Frage, die die Bedeutung der Konkurrenzfrage im Recht der Ordnungswidrigkeiten auch in ganz anderem Zusammenhang schlaglichtartig beleuchtet. Es geht um § 79 OWiG, eine Vorschrift, die die Zulässigkeit der Rechtsbeschwerde regelt und deren Absatz 2 bestimmt, dass die Rechtsbeschwerde nur teilweise zulässig ist, wenn die angegriffene Entscheidung mehrere Taten zum Gegenstand hat, von denen einige die Zulässigkeitsvoraussetzungen nach § 79 Abs. 1 OWiG – es geht hier vor allem um das Erreichen eines Bußgeldbetrages von mehr als 250 € – erfüllen, andere aber nicht. Nun ist es zwar einhellige Auffassung in Rechtsprechung und Schrifttum, dass § 79 Abs. 2 OWiG den Tatbegriff im prozessualen Sinne meint und damit auf das historische Geschehen im Sinne von § 46 OWiG, § 264 StPO abstellt. Wie aber ist die Frage der Zulässigkeit der Rechtsbeschwerde zu beurteilen, wenn der Berufskraftfahrer einer Spedition innerhalb eines gesetzlich bestimmten Überprüfungszeitraums von der zuständigen Behörde bei einer ganzen Reihe von Verstößen gegen Bestimmungen über Lenk- und Ruhezeiten erwischt wird? Die Antwort auf diese Frage werde ich an anderer Stelle nachliefern.

III. Die (natürliche) Handlungseinheit

1. Grundsatz

Begonnen habe ich – Stichwort „Schilderbrücke“ – mit dem praktisch bedeutsamen, weil vergleichsweise häufig vorkommenden Fall mehrfacher Verstöße gegen Geschwindigkeitsbeschränkungen, bei denen es sich nach Auffassung von Rechtsprechung und Schrifttum im Regelfall – und nach überwiegender Ansicht ohne Rücksicht auf die Frage vorsätzlicher oder fahrlässiger Begehung – um mehrere Taten im materiellen und auch im verfahrensrechtlichen Sinne handelt.⁷ Dabei liegt hinsichtlich der Beurteilung der materiell-rechtlichen Konkurrenzen das Hauptaugenmerk auf der Frage, wann mehrere Zuwiderhandlungen unter dem rechtlichen Gesichtspunkt der natürlichen Handlungseinheit zusammengefasst werden können, was aus naheliegenden Gründen gerade im Recht der Ordnungswidrigkeiten für den Betroffenen vorteilhaft sein kann. Nach den dazu von der Rechtsprechung entwickelten Kriterien setzt die natürliche Handlungseinheit eine Gleichartigkeit der Verstöße sowie einen engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang voraus. Ferner muss das Verhalten des Betroffenen – und das ist von besonderer Bedeutung – von einem einheitlichen Willen getragen sein und nach der Lebensauffassung für einen objektiven Dritten als einheitliches Geschehen erscheinen.⁸

2. Der Einzelfall

Wie ist unter Berücksichtigung dieser Grundsätze nun bei unseren beiden Betroffenen A und E zu verfahren? Im ersten Fall hat das Oberlandesgericht⁹ in der Rechtsbeschwerde Tatmehrheit angenommen, im zweiten Fall – ein anderes Oberlandesgericht¹⁰ – Tateinheit in Gestalt einer natürlichen Handlungseinheit. Beide Gerichte bekräftigen zunächst die ständige Rechtsprechung zur grundsätzlichen Annahme von Tatmehrheit in solchen Fällen.¹¹ Dass mehrere Verstöße

ße gegen Geschwindigkeitsbeschränkungen mit dem Pkw auf ein und derselben Fahrt begangen werden, ändere nichts daran, da die Fahrt für sich genommen mehrere Fälle eines Fehlverhaltens rechtlich nicht verklammern könne. Den engen zeitlichen und räumlichen Zusammenhang lässt das Oberlandesgericht Brandenburg im ersten Fall für die Annahme einer natürlichen Handlungseinheit noch nicht ausreichen, da beide Verstöße in jeweils unterschiedlichen Verkehrssituationen begangen worden seien: Immerhin habe der Betroffene nach der ersten eine weitere zweite Schilderbrücke mit einer weiteren, von der ersten abgrenzbaren Anordnung über die Geschwindigkeitsbeschränkung passiert und seinen Willen zur Missachtung erneut bestätigt.¹² Deshalb sei es auch unschwer möglich, so das Oberlandesgericht, beide Verstöße voneinander abzugrenzen. Für das Oberlandesgericht Hamm – im zweiten Fall – reichte der enge räumliche und zeitliche Zusammenhang unter den gegebenen Umständen aus. Denn eine erkennbare Veränderung der für die subjektive Tatseite relevanten Umstände habe nicht vorgelegen. Im Unterschied zu der Entscheidung im Fall 1, mit der sich das Oberlandesgericht Hamm ausdrücklich auseinandersetzt, sei die Geschwindigkeit durchgehend einheitlich auf 80 km/h beschränkt gewesen. So reduziert sich die unterschiedliche Beurteilung des Konkurrenzverhältnisses in diesen beiden Fällen letztlich auf die rechtliche Wirkung der Missachtung einer (weiteren) Schilderbrücke.

3. Stellungnahme

Restlos überzeugen kann die Begründung nicht. Die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung zu den rechtlichen Wirkungen eines Verkehrszeichens lässt sich für diese Abgrenzung jedenfalls nicht fruchtbar machen. Danach ist ein Verkehrszeichen ein Verwaltungsakt in Form einer Allgemeinverfügung nach § 35 Abs. 2 VwVfG. Ist es so aufgestellt, dass es ein durchschnittlicher Kraftfahrer bei Einhaltung der nach § 1 StVO erforderlichen Sorgfalt schon „mit einem raschen und beiläufigen Blick“ erfassen kann, so äußert es seine Rechtswirkung gegenüber jedem Verkehrsteilnehmer, gleichgültig, ob er das Verkehrszeichen im konkreten Fall tatsächlich wahrnimmt oder nicht.¹³

4. Rotlichtverstöße

Betrachten wir zu diesem Thema noch einen weiteren, etwas anders gelagerten Fall:¹⁴

Der Betroffene missachtete hier hintereinander drei „rot“ anzeigende Lichtzeichenanlagen jeweils beim Rechtsabbiegen. Zwei der Ampelanlagen waren im Abstand von 50 Metern aufgestellt und parallel geschaltet, die dritte, die sich ebenfalls in der Nähe der anderen beiden befand, arbeitete davon unabhängig. Zwischen dem ersten und dem zweiten und dem zweiten und dem dritten Verstoß lag jeweils ein Zeitraum von etwa 60 Sekunden. Warum sich der Betroffene mit den drei gegen ihn ergangenen Bußgeldbescheiden nicht abfinden wollte, erklärt sich spätestens beim Blick auf die Rechtsfolgenseite: Bußgelder in Höhe von 350, 500 und 350€ sowie jeweils ein einmonatiges Fahrverbot. Genutzt haben die Einsprüche sowie die anschließende Rechtsbeschwerde nur teilweise. Ungeachtet des nicht von der Hand zu weisenden engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhangs bejahte das Oberlandesgericht zunächst Tatmehrheit mit der Begründung, die Lichtzeichenanlagen, auch die beiden parallel geschalteten, hätten unterschiedliche Straßengebiete mit unterschiedlichen Verkehrssituationen geregelt.¹⁵ Da das Gericht aber nur einen qualifizierten Rotlichtverstoß für festgestellt erachtete, entfielen zumindest zwei von den drei Fahrverboten.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass die Schwierigkeiten bei der Begründung einer natürlichen Handlungseinheit im Verkehrsrecht mit der Feststellung eines engen zeitlichen, räumlichen und situativen Zusammenhangs nicht bewältigt sind, sondern an dieser Stelle erst richtig anfangen. Denn die nach der Rechtsprechung ergänzend heranzuziehenden Kriterien des einheitlichen Willens sowie der Beurteilung als einheitlicher Vorgang aus der Sicht eines objektiven Beobachters spiegeln Berechenbarkeit und damit Rechtssicherheit in erheblichem Maß bloß vor. Sie eröffnen daher – vor allem bei fahrlässigen Verstößen – der Verteidigung des Betroffenen durch einen kundigen Anwalt ein weites Feld.

5. „Versteckte“ Divergenzen und Rechtssicherheit

Meine Fallbeispiele aus der Rechtsprechung – wie auch einige der nachfolgenden – machen ferner deutlich, dass wird uns bei der Beurteilung von Konkurrenzfragen im Verkehrsstrafrecht auf teilweise vermintem Gelände bewegen: Versteckte Divergenzen, die sich beileibe nicht immer unter Hinweis auf einen in tatsächlicher Hinsicht abweichenden Sachverhalt wegzaubern lassen, lauern an vielen Stellen und beeinträchtigen die Rechtssicherheit. Das liegt auch an den hohen Hürden der Rechtsprechung für die Zulassung der Rechtsbeschwerde. Wenn die Obersätze für Tateinheit, Tatmehrheit u.ä. in der höchstrichterlichen Rechtsprechung hinlänglich geklärt sind, ist für die Zulassung der Rechtsbeschwerde unter Berufung auf eine mögliche Fehlanwendung im Einzelfall kein Raum.¹⁶ Dass dieses Kriterium von den Oberlandesgerichten äußerst flexibel zur Anwendung gebracht wird, steht auf einem anderen Blatt. Wer im Glashaus des § 344 Abs. 2 Satz 2 StPO sitzt, sollte da nicht mit Steinen werfen.

6. Verstöße gegen Lenk- und Ruhezeiten

Ich bin Ihnen noch eine Antwort schuldig auf die Frage nach dem Konkurrenzverhältnis verschiedener Verstöße gegen Lenk- und Ruhezeiten innerhalb des gesetzlich bestimmten Überprüfungszeitraums. Der 4. Strafsenat hat die Verknüpfung der im zu entscheidenden Fall erheblichen Zahl der Verstöße zu einer Tat verneint und Tatmehrheit angenommen: Tragender Grund war der Sinn und Zweck der Bestimmungen über den Überprüfungszeitraum, die keinen abschließenden Sanktionierungszeitraum darstellen und eine Ahndung von Verstößen außerhalb des Zeitraums nicht verhindern.¹⁷

7. Verfall nach § 29a OWiG

Eine zumindest ähnliche Fallkonstellation wird – vor allem im anwaltlichen Schrifttum – seit Jahren heftig diskutiert: Es geht um die rechtliche Beurteilung mehrfacher Verstöße gegen Beladungsvorschriften vor allem im Bereich von Speditionsunternehmen im Hinblick auf die in § 29a OWiG für solche Fälle gesetzlich vorgesehene Möglichkeit der Gewinnabschöpfung im Wege des Verfalls. Ohne auf das komplizierte Geflecht dieser Vorschrift im Ganzen einzugehen, an dieser Stelle nur so viel: Von der Möglichkeit der Verfallanordnung machen die zuständigen Behörden in derartigen Fällen umfangreich – und aus der Sicht der betroffenen Unternehmen geradezu gnadenlos – Gebrauch: Abgeschöpft wird pro Verstoß regelmäßig nicht nur dasjenige, was der Unternehmer durch den Transport des überschießenden Teils der Ladung erlangt hat, sondern das aus dem Transport der gesamten Ladung Erlangte. Diese in der Rechtsprechung der Oberlandesgerichte¹⁸ unter Hinweis auf das Bruttoprinzip gebilligte Praxis kann für einen Unternehmer im Einzelfall existenzbedrohend werden. Besonders heftig wird in diesem Zusammenhang die Neigung einiger Bußgeldstellen kritisiert, die – häufig verstrichene – dreimonatige Verjährungsfrist des § 26 StVG in Fällen mehrfacher Verstöße dadurch zu umgehen, dass als Anknüpfungstat für die Verfallanordnung nicht der einzelne Verstoß des Fahrers zugrunde gelegt wird, sondern – als Dauerordnungswidrigkeit im Sinne von § 130 OWiG – die fehlende Überwachung der Einhaltung der Beladungsvorschriften durch den Unternehmensinhaber. Denn nach § 31 Abs. 1 OWiG ist die Verfallanordnung ausgeschlossen, wenn die vom Fahrer begangene Grundtat bereits verjährt ist. Hier bleibt die weitere Entwicklung in der Rechtsprechung der Oberlandesgerichte abzuwarten.

IV. Dauerstraftat

1. Grundsatz

Kommen wir nun zur Dauerstraftat: Steht bei der natürlichen Handlungseinheit die Frage zur Entscheidung, unter welchen Voraussetzungen mehrere Handlungen zusammenzufassen sind, ist es bei der Dauerstraftat umgekehrt: Hier ist von Interesse, wann eine Unterbrechung des Handlungsablaufs zur Annahme von Tatmehrheit führen muss. Nach gefestigter Rechtsprechung gilt zunächst der allgemeine Grundsatz, wonach etwa bei der Trunkenheitsfahrt (§ 316 StGB), aber auch beim Fahren ohne Fahrerlaubnis (§ 21 StVG) und beim Verstoß gegen die 0,5-Promille-Grenze des § 24a StVG, eine Unterbrechung der Fahrt nicht zwangsläufig zur Annahme von zwei Taten führt.¹⁹ Denn die Dauerstraftat endet regelmäßig erst mit dem Abschluss einer von vornherein für eine längere Wegstrecke geplanten Fahrt und wird nicht in rechtlich selbstständige Teile aufgespalten.²⁰ Ob der Täter sein Fahrzeug dabei verlässt, ist unerheblich.

2. Beispiele aus der Rechtsprechung

Diesen Grundsatz hat die Rechtsprechung etwa in einem Fall angewandt, in dem der Täter nach strafbarer Erlangung einer EC-Karte ohne Fahrerlaubnis zu einem Geldautomaten fuhr, mit der Karte Geld abhob und danach, wie von Anfang an geplant, seine Fahrt zu einem vorher bestimmten Ziel fortsetzte.²¹ Die kurze tatsächliche Unterbrechung zur Ausführung des Computerbetruges stellt die Bewertung der Tat als eine Handlung im Rechtssinne nicht in Frage. Für Fälle des Tankbetruges hat der Bundesgerichtshof ebenso entschieden.²²

Dass es neben dem Fahren ohne Fahrerlaubnis oder unter Einfluss berauschender Mittel im Verkehrsrecht auch andere Formen der Dauerstraftat gibt, beweist folgender Fall, über den das Thüringische Oberlandesgericht zu entscheiden hatte:²³

Der Betroffene hatte seine Ehefrau am Morgen mit dem Pkw in ein Krankenhaus gefahren und dabei sein Fahrzeug im öffentlichen Verkehrsraum vor der Klinik auf einem nur für Behinderte ausgewiesenen Parkplatz abgestellt, ohne im Besitz eines Behindertenausweises zu sein. Er blieb dann über mehrere Stunden bei seiner Frau im Krankenhaus. Währenddessen wurden sein verbotswidrig abgestelltes Fahrzeug im Abstand von etwa 30 Minuten zweimal von Angestellten des Ordnungsamtes angetroffen. Er erhielt daraufhin zwei Bußgeldbescheide. Über die Einsprüche verhandel-

te das Amtsgericht in einem gemeinsamen Hauptverhandlungstermin, in dem der Betroffene seinen Einspruch gegen den zeitlich zuerst ergangenen Bußgeldbescheid zurücknahm. Wegen des zweiten Verstoßes wurde er zu einer Geldbuße verurteilt. Im Rechtsbeschwerdeverfahren beantragte die Generalstaatsanwaltschaft die Einstellung des Verfahrens gemäß § 71 Abs. 1 OWiG i.V.m. § 260 Abs. 3 StPO. Das Oberlandesgericht ist diesem Antrag gefolgt. Der Betroffene habe durch das Abstellen des Pkw auf dem Behindertenparkplatz einen rechtswidrigen Zustand geschaffen und diesen über längere Zeit hinweg bis zum Wegfahren aufrechterhalten. Dies stelle eine Dauerstraftat dar, deren Dauercharakter auch nicht deshalb entfalle, weil, wie es das Amtsgericht erwogen hatte, der Betroffene den rechtswidrigen Zustand jederzeit hätte beenden können. Für die Annahme von Tatmehrheit sei daher kein Raum. Die Rücknahme des Einspruchs gegen den ersten Bescheid habe im Übrigen nicht nachträglich gemäß § 56 Abs. 4 OWiG zu einer wirksamen Verwahrung geführt.

Der Begriff der kurzfristigen Fahrtunterbrechung, die nicht zu einer Aufspaltung der Dauerstraftat führen soll, ist in der Rechtsprechung aber – im wahrsten Sinne des Wortes – außerordentlich dehnbar. Beim Geldabheben, Zigarettenholen oder beim Aufsuchen der Toilette mag die Verneinung einer derartigen Unterbrechung noch unmittelbar einsichtig sein.²⁴ Wie aber steht es im Fall der Ordnungswidrigkeit nach § 24a StVG etwa bei einer Fahrtunterbrechung von einer Stunde zum Einkauf in einem Einkaufszentrum, wenn der Pkw auf dem zugehörigen Gelände abgestellt wird? Das Oberlandesgericht Köln²⁵ hat hier zwei real konkurrierende Taten angenommen. Ganz anders das Bayerische Oberste Landesgericht²⁶ seligen Angedenkens für den Aufenthalt in einer Gaststätte für etwa zwei Stunden. In Bayern, aber nicht nur da, wird – wir alle wissen es – gern und gut gegessen. Zwei Stunden braucht man da während einer Autofahrt schon, also liege, so das Gericht, keine relevante Unterbrechung vor.

Die Reihe von Entscheidungen zur Konkurrenzfrage bei Dauerstraftaten bzw. Dauerordnungswidrigkeiten könnte beliebig fortgesetzt werden.²⁷

Gemessen daran ist die Judikatur für eine andere Fallkonstellation im Wesentlichen einheitlich: Nehmen wir als Beispiel eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Hamm aus dem Jahre 2008:²⁸ Der Betroffene befuhr im alkoholisierten Zustand eine innerstädtische Straße, wurde von der Polizei angehalten und kontrolliert, musste sein Fahrzeug verschlossen an Ort und Stelle zurücklassen und wurde auf der Polizeiwache einer Alkoholkontrolle unterzogen. Mit dem Hinweis, er dürfe nun aber mindestens drei bis vier Stunden kein Fahrzeug mehr führen, entließen ihn die freundlichen Polizeibeamten. Er nahm sich daraufhin schnurstracks ein Taxi, ließ sich zu seinem abgestellten Fahrzeug zurückbringen und trat mit diesem nach der unwillkommenen Unterbrechung den Heimweg an. Etwa eine Stunde nach dem ersten Anhalten und etwa 30 Minuten nach der Alkoholkontrolle auf der Polizeistation geriet er in eine Geschwindigkeitskontrolle, die ihm wegen Überschreitens der zulässigen Höchstgeschwindigkeit um 36 km/h eine weitere Geldbuße und ein Fahrverbot eintrug. Der Betroffene war nun im Bußgeldverfahren der Ansicht, die Fahrt insgesamt sei eine Tat, so dass die Trunkenheitsfahrt bis zur Alkoholkontrolle nicht gesondert verfolgt werden dürfe. Das Oberlandesgericht Hamm belehrte ihn eines Besseren und verwies zur Begründung auf die ständige höchstrichterliche Rechtsprechung zum Konkurrenzverhältnis zwischen § 316 und § 142 StGB, der wohl wichtigsten Ausnahme von der Annahme einer Dauerstraftat.²⁹ Der Betroffene habe nach der ersten Fahrt und der sich anschließenden polizeilichen Kontrollmaßnahme einen neuen Tatentschluss gefasst. Die Kontrolle bildet die Zäsur, ähnlich wie der Unfall im Verhältnis zum nachfolgenden unerlaubten Entfernen vom Unfallort. Dass der Betroffene nach Fortsetzung der Fahrt immer noch sein ursprüngliches Ziel verfolgt habe, endlich nach Hause zu kommen, sei demgegenüber unerheblich.

3. § 21 OWiG

Lassen Sie uns in diesem Zusammenhang noch kurz einen Blick auf § 21 OWiG werfen, der das Zusammentreffen einer Straftat mit einer Ordnungswidrigkeit regelt.

Abs. 1 Satz 1 der Vorschrift bestimmt, dass in einem solchen Fall das Strafgesetz wegen des größeren Unrechtsgehalts der zugrundeliegenden Tat – mit Ausnahme eventueller Nebenfolgen – den Vorrang hat, die Ordnungswidrigkeit deswegen dahinter als subsidiär zurücktritt. § 21 Abs. 2 OWiG ermöglicht als Sonderregelung die Aburteilung als Ordnungswidrigkeit, wenn „keine Strafe verhängt wird“.

Die Vorschrift knüpft an das tateinheitliche Zusammentreffen von Straftat und Ordnungswidrigkeit an, also an das Vorliegen einer Handlung im natürlichen Sinne oder im Sinne einer natürlichen oder rechtlichen Handlungseinheit.³⁰ Liegen materiell-rechtlich selbstständige Taten vor, ist der Anwendungsbereich der Vorschrift auch dann nicht eröffnet, wenn es sich um eine Tat im prozessualen Sinne handelt.³¹ Eine der wenigen Entscheidungen des Bundesgerichts-

Bundesvorstand

hofs zu § 21 Abs. 1 Satz 1 OWiG befasst sich mit einer derartigen Konstellation:³² Das Landgericht hatte den Beschwerdeführer wegen unerlaubter Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in Tateinheit mit Beihilfe zum unerlaubten Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge und mit Führen eines Pkws unter Cannabiseinfluss zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Der Bundesgerichtshof verwarf die Revision des Angeklagten mit der Maßgabe, dass die Verurteilung wegen der Ordnungswidrigkeit entfiel. Zwischen der Einfuhr der Betäubungsmittel und dem Fahrvorgang habe eine unlösbare innere Verknüpfung bestanden, die über die bloß faktische Gleichzeitigkeit der Ausführungshandlungen hinausgehe. Die Fahrt unter Drogeneinfluss habe der Betäubungsmittel-Einfuhr gedient. Das Landgericht hatte rechtlich zutreffend Tateinheit angenommen und § 21 OWiG schlicht übersehen. Anders ist der Fall zu beurteilen, in dem die Fahrt unter dem Einfluss berauschender Mittel durchgeführt wird und der Täter hierbei ohne erkennbaren Beziehungs- oder Bedingungszusammenhang Betäubungsmittel mit sich führt. Mangels Überschneidung der objektiv tatbestandlichen Ausführungshandlungen und ungeachtet einer rein zeitlichen Überschneidung ist in solchen Fällen materiell-rechtliche Tateinheit zu verneinen. Im Übrigen hätte in solchen Fällen der Täter die tatsächliche Sachherrschaft über die Betäubungsmittel auch dann nicht verloren, wenn er nicht am Straßenverkehr teilgenommen hätte.³³ Eine unlösbare innere Verknüpfung bestehe also gerade nicht, so der Bundesgerichtshof, weshalb auch prozessual nicht von einer Tat i.S.v. § 264 StPO auszugehen sei.

V. Strafklageverbrauch

Gewissermaßen das Seitenstück zum Tatbegriff ist das Rechtsinstitut des Strafklageverbrauchs. Im Strafverfahren ist dessen Umfang nach der durch Anklage und Eröffnungsbeschluss gekennzeichneten Tat im Sinne von § 264 StPO zu beurteilen; gegebenenfalls nach Umgestaltung gemäß § 265 StPO. Die Kognitionspflicht des Tatrichters kann dabei eingeschränkt sein, etwa durch gesetzlich vorgesehene Verfahrensbeschränkungen (§ 154a StPO) oder durch eine Teileinstellung (§ 154 StPO). Im Recht der Ordnungswidrigkeiten kennen wir gesetzlich angeordnete Sperwirkungen, etwa in § 56 Abs. 4 und in § 47 OWiG. Deren Wirkungen im Einzelnen darzustellen, fehlt hier die Zeit.³⁴

Einen recht spektakulären Fall eines Strafklageverbrauchs, der eigentlich ausschließlich im Bereich des materiellen Strafrechts spielt und daher für unsere Zwecke im zweiten Teil einer kleinen Abwandlung bedarf, möchte ich Ihnen zum Schluss aber nicht vorenthalten:³⁵

Der Angeklagte, ein Rauschgifthändler, fuhr in alkoholisiertem Zustand mit seinem Pkw zunächst zu einem Depot, um eine größere Menge Betäubungsmittel, es handelte sich um Marihuana im Kilogramm-Bereich, abzuholen und zu einem seiner Abnehmer zu bringen. In der Ablage der Fahrtür seines Pkw lag griffbereit ein beidseitig geschliffenes, größeres Messer. Auf dem Rückweg vom Depot geriet er in eine Polizeikontrolle; er wurde festgenommen, das Marihuana und das Messer wurden sichergestellt. Die ihm entnommene Blutprobe ergab eine Blutalkoholkonzentration von 1,43 ‰ sowie Hinweise auf Cannabiskonsum. Zunächst wurde er vom Landgericht wegen bewaffneten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge i.S.v. § 30a Abs. 2 Satz 2 BtMG verurteilt. Diese Strafvorschrift sieht im Regelstrafrahmen eine Mindeststrafe von fünf Jahren vor. Wegen der Trunkenheitsfahrt war, wie häufig in derartigen Fällen schon aufgrund der Zuständigkeitsaufteilung der Staatsanwaltschaft, ein gesondertes Ermittlungsverfahren eingeleitet worden; hier erging wenige Tage nach der Verurteilung wegen des Betäubungsmittel-Deliktes ein Strafbefehl über 40 Tagessätze. Der Verteidiger führte die Revision gegen das Urteil des Landgerichts durch und ließ den Strafbefehl sofort rechtskräftig werden. Das war die richtige Entscheidung, denn der 3. Strafsenat stellte das Verfahren wegen der Betäubungsmittel-Straftat ein, weil nach Erlass des erstinstanzlichen Urteils in dem Verfahren wegen des Verstoßes gegen das BtMG das Verfahrenshindernis des Strafklageverbrauchs eingetreten sei. Der Strafbefehl wegen Trunkenheit im Verkehr, der in seinen Wirkungen gemäß § 410 Abs. 3 StPO einem rechtskräftigen Urteil gleichsteht, habe dieselbe Tat wie das Strafverfahren vor dem Landgericht betroffen. Die Fahrt unter Alkoholeinfluss und der Besitz der Betäubungsmittel – für sich genommen ein unselbstständiger Teilakt des Handeltreibens³⁶ – beruhten also auf einer teildentischen Ausführungshandlung, standen nach Ansicht des Senats also schon materiell-rechtlich in Tateinheit, da die Fahrt gerade dem Betäubungsmittel-Transport gedient habe. Damit sperrte der in Rechtskraft erwachsene Strafbefehl die Verurteilung durch das Landgericht.

Hätte der Täter, und damit zur Abwandlung, statt der Straftat des § 316 StGB lediglich den Bußgeldtatbestand des § 24a StVG erfüllt, sähe die Rechtslage anders aus. Wie schon erörtert, sperrt gemäß § 84 OWiG der rechtskräftige Bußgeldbescheid nur die erneute Verfolgung der Tat als Ordnungswidrigkeit. Nur ein rechtskräftiges Bußgeldurteil hindert auch eine erneute Verfolgung als Straftat. Dem Verteidiger dürfte es mitunter schon aus zeitlichen Gründen schwer

fallen, ein solches Urteil bis zur abschließenden Revisionsentscheidung herbeizuführen. In dieser Lage bleibt ihm letztlich nichts anderes übrig, als in beiden Verfahren auf die jeweils anderweitige Rechtshängigkeit hinzuweisen.

Die Geldstrafe aus dem Strafbefehl wegen Trunkenheit im Verkehr hat unser Täter im Ausgangsfall sicherlich gern bezahlt – und sich dabei seine eigenen Gedanken gemacht über die Binde vor den Augen der Justitia.

- 1 Es handelt sich um die überarbeitete und mit Anmerkungen versehene Fassung eines Vortrags, den der Verfasser am 10. Oktober 2014 aus Anlass der Verleihung der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold an den Polizeipräsidenten Lutz Müller in Bremen gehalten hat. Die Vortragsform wurde weitgehend beibehalten. Der Vortrag beruht auf Überlegungen des Verfassers, die unter dem Titel „Strafklageverbrauch und Konkurrenzen im Verkehrsstrafrecht“ 2013 in der Schriftenreihe der ARGE Verkehrsrecht des DAV erschienen sind.
- 2 KK-OWiG/Rogall, 4. Aufl., § 1 Rn. 4.
- 3 Statt vieler BGH, Beschl. v. 5.3.2009 – 3 StR 566/08, BGHR StPO § 264 Abs. 1 Tatidentität 47; Meyer-Goßner, StPO, 57. Aufl., § 264 Rn. 2 m.w.N.
- 4 Meyer-Goßner (Fn. 3); Rn. 3
- 5 Vgl. nur BGH, Beschl. v. 24.7.1987 – 3 StR 36/87, BGHSt 35, 14, 19; LR-StPO/Stuckenberg, 26. Aufl., § 264 Rn. 87 ff.
- 6 BGH, Urt. v. 1.10.1997 – 2 StR 520/96, BGHSt 43, 252, 256.
- 7 OLG Hamm, Beschl. v. 9.6.2009 – 5 Ss OWi 297/09, zfs 2009, 651.
- 8 Nachweise bei Gübner in Burhoff (Hrsg.), Handbuch für das straßenverkehrsrechtliche OWi-Verfahren, 3. Aufl., Rn. 1824.
- 9 OLG Brandenburg, Beschl. v. 30.5.2005 – 1 Ss (OWi) 87B/05, DAR 2005, 521.
- 10 OLG Hamm (Fn. 7).
- 11 Umfangreiche Nachw. bei OLG Hamm (Fn. 7), Tz. 11.
- 12 OLG Brandenburg (Fn. 9), Tz. 8.
- 13 Vgl. nur BVerwG, Urt. v. 11.12.1996 – 11 C 15.95, BVerwGE 102, 316, 318 m.w.N.
- 14 Thür. OLG, Beschl. v. 10.12.1998 – 1 Ss 219/98, zfs 1999, 124.
- 15 Thür. OLG (Fn. 14), Tz. 23.
- 16 Vgl. nur Thür. OLG, Beschl. v. 24.11.2004 – 1 Ss 259/04, DAR 2005, 351.
- 17 BGH, Beschl. v. 12.9.2013 – 4 StR 503/12, BGHSt 59, 4 ff.
- 18 Vgl. nur Hans. OLG Hamburg, Beschl. v. 2.1.2014 – 2 – 43/13 (RB), NSTZ 2014, 340.
- 19 Überblick bei SSW-StGB/Ernemann, 2. Aufl., § 316 Rn. 40 m.w.N.
- 20 Ernemann (Fn. 19).
- 21 BGH, Urt. v. 30.9.2010 – 3 StR 294/10, NSTZ 2011, 212.
- 22 BGH, Beschl. v. 22.7.2009 – 5 StR 268/09, DAR 2010, 273.
- 23 Thür. OLG, Beschl. v. 3.11.2005 – 1 Ss 226/05, DAR 2006, 162.
- 24 Beispiele aus der Rspr. Bei Gübner in Burhoff (Hrsg.), Handbuch für das straßenverkehrsrechtliche OWi-Verfahren, 3. Aufl. Rn. 1830.
- 25 OLG Köln, Beschl. v. 16.8.1988 – Ss 469/88, DAR 1988, 428.
- 26 BayObLG bei Jankewitz NSTZ 1987, 114.
- 27 Vgl. nur OLG Düsseldorf, Beschl. v. 25.9.1996 – 2 Ss (OWi) 297/96 – (OWi) 106/96 II, NZV 1997, 192 (Führen eines überladenen Lkws und Geschwindigkeitsverstoß); OLG Zweibrücken, Beschl. v. 8.8.2001 – 1 Ss 182/01, DAR 2002, 90 (Betrieb eines Lkw ohne Geschwindigkeitsbegrenzer und Geschwindigkeitsverstoß); AG Bersenbrück, Urt. v. 4.11.2002 – 6 Owi 78 Js 36866/02 (1189/02); NZV 2003, 151, 152 a.E. (fahrlässiger Rotlichtverstoß und Nichtmitführen des Führerscheins); OLG Rostock, Beschl. v. 27.8.2004 – 2 Ss (OWi) 19/03 I 37/03, VRS 107 (2004), 461 (Fahren ohne angelegten Sicherheitsgurt und Geschwindigkeitsverstoß); ebenso OLG Stuttgart, Beschl. v. 22.12.2006 – 4 Ss 596/06, DAR 2007, 405; dagegen AG Sondershausen, Urt. v. 7.7.2004 – 495 Js 5094/04 3 OWi, DAR 2005, 350, 351; OLG Saarbrücken, Beschl. v. 24.3.2006 – SS (B) 2/2006 (3/06), VRS 110 (2006), 362 (Fahren unter Alkoholeinfluss und Benutzung eines Mobiltelefons); Thür. OLG, Beschl. v. 15.10.2009 – 1 Ss 230/09, DAR 2010, 31 (Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit und Benutzung eines Mobiltelefons).
- 28 OLG Hamm, Beschl. v. 8.8.2008 – 2 Ss OWi 565/08, zfs 2008, 396.
- 29 Vgl. dazu SSW-StGB/Ernemann, 2. Aufl., § 142 Rn. 63.
- 30 Gürtler in Göhler, OwiG, 16. Aufl., § 21 Rn. 3.
- 31 BGH, Urt. v. 25.4.2002 – 4 StR 152/01, wistra 2002, 302, 305.
- 32 BGH, Beschl. v. 11.12.2008 – 3 StR 533/08, BGHR StVG § 24a Abs. 2 Konkurrenzen 1.
- 33 BGH, Beschl. v. 27.4.2004 – 1 StR 466/03, BGHR StPO § 264 Abs. 1 Tatidentität 41.
- 34 Vgl. dazu LR-StPO/Beulke, 26. Aufl., § 153a Rn. 27; Meyer-Goßner, StPO, 57. Aufl., § 153 Rn. 37 f. m.N.z. Rspr.
- 35 BGH, Beschl. v. 3.5.2012 – 3 StR 109/12, StV 2012, 141.
- 36 Vgl. dazu Franke/Wienroeder, BtMG, 3. Aufl., § 29 Rn. 43 m.w.N.

Ein Glas geht noch, oder?

Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr tagt in Bremen - und lädt zum Trinkversuch ein

Seit Mittwoch tagt in Bremen der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr. Vorträge und Diskussionen, jede Menge Theorie hält, wie das eben so ist bei einem mehrtägigen Bundestreffen. Aber es gibt auch einen überaus praktischen Programmpunkt, den sogenannten Trinkversuch. Wie viel Promille habe ich nach ein paar Glas Bier und Wein? Und wie fährt es sich damit am Fahr Simulator?

VON RALF MICHEL

Bremen. „Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ (BADS) – der Name ist Programm: Der bundesweit organisierte Verein, bestehend vor allem aus Juristen und Polizisten, will über die Gefahren aufklären, die damit verbunden sind, wenn sich Menschen betrunken oder unter Drogen im Straßenverkehr bewegen. Über zehn Prozent der Verkehrstoten auf Deutschlands Straßen gehen direkt auf Alkohol- oder Drogeneinfluss zurück, sagt Psychiater Here Folkerts, einer der Referenten der Bundestagung des BADS, die derzeit in Bremen stattfindet.

Den Anfang beim Trinkversuch macht ein kleiner Test. Man soll mit dem Stift auf einem Blatt Papier einen engen Parcours nachzeichnen, ohne an den Rand zu stoßen. Schon nüchtern nicht einfach, weil die Linie mit der schwächeren Hand gezeichnet werden soll. Rechtshänder mit links und umgekehrt. Mit drei Randberührungen ist die Linie in einer Minute und 45 Sekunden aufs Papier gezeichnet. Am Ende des Abends gibt's einen Vergleichstest. Und dann geht es ans Werk: Erstmals ein kleines Pkx gegen den Durst. Zehn Minuten warten, dann zum Pusten: 0,16 Promille.

Bei 0,3 Promille beginnt die relative Fahruntüchtigkeit, ab hier kann eine Trunkenheitsfahrt eine Straftat sein. Ab 0,5 Promille wird es ernster. Noch keine Straftat, eine Ordnungswidrigkeit. Aber der Lappen ist für einen Monat weg. Ab 1,1 Promille ist eine Geldstrafe fällig, die Fahrerlaubnis wird für mindestens neun Monate eingezogen, anschließend wartet die medizinisch-psychologische Untersuchung, besser bekannt als Idiotentest. Thorsten Prange, Richter am Landgericht und Vorsitzender der Landessektion des BADS, steht der Rechner mit Promillegrenzen skeptisch gegenüber. „Wer trinkt, fährt nicht – so einfach ist das.“

Mit einem Glas Rotwein in der Hand geht's zum Fahr Simulator. Wir spielen Besuch beim Griechen: Ein Ouzo zur Begrüßung, anschließend zwei Gläser Wein zum Essen und zum Abschied noch einen Ouzo. Angesichts meiner Angaben zu Alter, Geschlecht, Größe und Gewicht löge ich damit bei 0,81 Promille. Wäre ich eine Frau, (und hätte Idealgewicht), löge ich bei 1,29 Promille, spuckt der Simulator aus. Genug der Theorie, ran ans Steuer. Der Wein beginnt sich überaus im Kopf bemerkbar zu machen. Am Lenkrad auch. Gut, den Fehler hat die Radfahrerin gemacht. Einfach quer über die Straße zu fahren, geht gar nicht! Aber nüchtern hätte ich zwölf Meter



Redaktioneller Selbstversuch: Am Fahr Simulator erlebt Ralf Michel, welche Folgen der alkoholbedingte Tunnelblick am Steuer hat. FOTOS: KUHALPT

früher gebremst... Kontrolle beim Pusten 0,32 Promille. Willkommen im Bereich, der strafrechtlich relevant sein kann.

Nicht der gesamte Alkohol geht ins Blut, erklärt Rechtsmediziner Karl-Heinz Hoffmann. Bei Bier zum Beispiel bleiben 30 Prozent im Darm. Deshalb sei es mit Bier allein relativ schwer, auf eine hohe Promillezahl zu kommen. Auch Essen verzögere die Aufnahme des Alkohols. Über das Blut überflutet der Alkohol auch das Gehirn. Hier wird es gefährlich, sagt Hoffmann. „Das Selbstbewusstsein steigt, die Lautstärke auch. Man wird euphorisch, macht Dinge, die man eigentlich gar nicht vorhatte.“

Okay, erstmal ein paar Häppchen vom Buffet. Dann das zweite Glas Rotwein. Das geht nun wirklich spürbar in den Kopf. Habe ich eigentlich schon erzählt, wie nett die anderen Teilnehmer des Trinkversuchs sind? Sind zwar alles Fremde, aber es ist überhaupt kein Problem, ins Gespräch zu kommen. Dritte Kontrolle: 0,42 Promille.

Um jemanden wegen Alkohol am Steuer bestrafen zu können, müsse ein Wert genommen werden, bei dem mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ne-

herzu jeder ein Fahrzeug nicht mehr sicher führen kann, erklärt Prange. Der Bundesgerichtshof hat diesen Wert für Autofahrer auf 1,1 Promille festgelegt. Kopfschütteln bei Prange: „Viel zu hoch!“

Ein Glas Rotwein geht noch, oder? Zwischendurch noch eben der Vergleichstest mit der Linie. Was war daran vorher eigentlich so schwierig? 1:20 – eine Spitzenzeit. Zugegeben, diesmal sind es neun Randberührungen.



Kräftig einatmen und dann gleichmäßig pusten – Antonia Cohrs beim Atemtest.

Folkerts hält wenig von Brachialaufklärung mit drastischen Bildern von Verkehrstoten. „Das gesellschaftliche Klima ist wichtig“, betont der Chefarzt aus Wilhelmshaven.

„Sagt jemand was, wenn einer auf einer Feuer zu viel trinkt und dann mit dem Auto nach Hause fahren will?“ Ein anderer Ansatz ist das sogenannte Alcolock. Ein Messgerät im Auto mit integrierter Wegfahrsperrung, in das der Fahrer vor Fahrtantritt pusten muss. Bei mehr als 0,2 Promille kann der Wagen nicht angelassen werden. In Schweden und Finnland ist dieses System seit Jahren in Gebrauch, in Holland muss jeder, der mit 1,3 Promille erwischt wird, seinen Wagen mit einem Alcolock nachrufen, sagt Folkerts. Und in Deutschland? „Hier unterstützt der Verkehrsminister nur freiwillige Alkoholschlösser.“

Ein Bier, drei Gläser Rotwein, verteilt über zwei Stunden. An Autofahren ist längst nicht mehr zu denken. Und das bestätigt jetzt auch das Atemtestgerät: 0,52 Promille. Wo geht's zur nächsten Haltestelle der Straßenbahn?

Scannen Sie das Bild oben und sehen Sie sich ein Video zu dem Thema an. Anleitung siehe Seite 1.

Verein fordert Alkoholverbot am Steuer

Ausnahmen bei Medikamenten – Blutentnahme auch ohne Richterbeschluss

VON ECKHARD STENDEL

BREMEN. Der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (BADS) fordert ein gesetzliches Verbot für Alkohol am Steuer. Die jetzigen Regelungen seien zu großzügig und zu unübersichtlich, klagte BADS-Bundsvorstandsmitglied Thorsten Prange bei einem Bundestreffen der Vereinigung in Bremen.

Prange, im Hauptberuf Vorsitzender einer Großen Strafkammer am Bremer Landgericht, erläuterte Journalisten, dass der Strafgesetzbuch-Paragraf 316 („Trunkenheit im Verkehr“) bisher keine Promille-Grenzen festlege, sondern dies den Gerichten überlasse. Nach gültiger Rechtsprechung könne ein Fahrer ab 0,3 Promille Alkohol im Blut bestraft werden, wenn er Fahrfehler begehe. Ohne Fahrfehler gelte eine Grenze von 0,5 Promille; Dann liege eine Ordnungswidrigkeit vor, die mit Geldbuße und einmonat-



Eine Null-Promille-Grenze fordert der BADS.

FOTO: DPA

gem Fahrverbot gehandelt werde. Ab 1,1 Promille (und nicht mehr wie früher ab 1,3) sei auf jeden Fall ein Straftatbestand erfüllt, der neben Geld- oder Bewährungshaftstrafen auch einen mehrmonatigen Führerschein-Entzug mit anschließender Eignungsprüfung zur Folge habe. Für Radfahrer liege diese absolute Fahrtüchtigkeit bei 1,6 Promille.

Anstelle dieses unübersichtlichen Stufensystems

fordert der BADS eine im Strafgesetz verankerte Null-Promille-Grenze. Dabei sollte es allerdings einen Spielraum für Richter geben, Ausnahmen bis 0,3 Promille zuzulassen, etwa nach der Einnahme alkoholhaltiger Medikamente.

Nach Ansicht des BADS sind die derzeitigen Grenzwerte auch zu hoch. „Eigentlich“, meinte Prange, „sollte man nach dem Trinken gar nicht fahren – aber spätestens bei 0,3 Promille

muss Schluss sein.“ Er setze sich auch dafür ein, der Polizei die Entnahme von Blutproben zu erlauben, ohne dass vorher ein Richter zustimmen muss. „Auf dem Lande sind die Wege manchmal weit bis zum nächsten Richter, und da droht Beweismittelverlust“, sagte der Jurist.

Der Chefarzt der Wilhelmshavener Psychiatrieklinik, Here Folkerts, setzte sich auf der BADS-Tagung dafür ein, in Deutschland einen Apparat wie in den Niederlanden einzuführen: Wer dort mit mehr als 1,3 Promille erwischt werde, müsse ein Atemalkohol-Testgerät in seinem Auto installieren, das ab 0,2 Promille die Zündung blockiert. Wer das nicht wolle, müsse ersatzweise für fünf Jahre den Führerschein abgeben.

Nach Angaben von Folkerts ist für jeden vierten Verkehrstoten in Deutschland Alkoholkonsum verantwortlich. Eine kleinere Rolle spielten Drogen.

Delmenhorster Kreisblatt / Region Bremen / 10.10.2014

Ausgezeichneter Einsatz gegen Alkohol und Drogen am Steuer

Stellvertretend für die gesamte Polizei bekommt Bremens oberster Ordnungshüter Lutz Müller die Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold

VON ELKE GUNDEL

Bremen. Als Anerkennung für die Verkehrssicherheitsarbeit der Bremer Polizei hat der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (BADS) am Freitag Bremens Polizeipräsidenten Lutz Müller die Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold verliehen. Seit 40 Jahren, so BADS-Präsident Peter Gerhardt, nutze der Verein seine jährlichen Mitgliederversammlungen, „um eine Persönlichkeit, die sich besonders um die Verkehrssicherheit verdient gemacht hat“ auf diese Weise auszuzeichnen. Bremen organisierte dafür eigens einen Senatsempfang in der Oberen Rathaushalle.

„Ich habe den Eindruck, seit einigen Tagen gibt es in der Stadt nur noch ein Thema“, sagte Innensenator Ulrich Mäurer (SPD). „Die Folgen von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr.“ Und er vermutete, fügte er hinzu, Grund dafür sei die Zusammenkunft des BADS in der Hansestadt.

Mindestens 300 der Unfälle, zu denen es jedes Jahr auf Bremens Straßen kommt, hätten mit Alkohol oder anderen Drogen zu tun, sagte Mäurer. „Das Dunkelfeld wird vermutlich um ein Vielfaches höher sein.“

Glücklicherweise sei die Zahl der Verkehrstoten in den vergangenen Jahrzehnten deutlich gesunken. Zu verdanken sei das aber vor allem der besseren Sicherheitstechnik in den Autos und den Fortschritten in der Notfallmedizin. „Der Mensch als Fahrer hat dazu am wenigsten beigetragen.“

Bei Jugendlichen und Heranwachsenden sei vor allem der Konsum von Marihuana und Cannabis weit verbreitet, er-

klärte Polizeipräsident Müller. Jede Woche hebe die Polizei in Bremen „mindestens eine Indoor-Plantage“ von Cannabis-Pflanzen aus. Zu beobachten sei zudem, dass der THC-Gehalt – also der Anteil des berauschenden Wirkstoffs – in den Pflanzen kontinuierlich steige. Vor diesem Hintergrund seien sowohl Aufklärung etwa in den Schulen als auch Kontrollen im Straßenverkehr ein wichtiger Schwerpunkt der Polizei-

arbeit. So organisiere die Polizei etwa 100 Schwerpunktkontrollen pro Jahr auf Bremer Straßen. Jedes Mal würden dabei acht bis zehn Fahrer unter Drogeneinfluss erwischt. Und mittlerweile hätten die Polizisten auch einen guten Blick für die Anzeichen, die auf den Konsum von Haschisch, Medikamenten oder synthetischen Drogen wie Ecstasy hindeuten.

Bei ihrer Aufklärungsarbeit wird die Bremer Polizei von der örtlichen Sektion des BADS unterstützt. Als besonders lehrreich erweise sich dabei ein ums andere Mal der Selbstversuch im Fahrsimulator, erklärte der Vorsitzende der Landesektion, Thorsten Prange. Seit Freitag kann der BADS dafür auf einen neuen Fahrsimulator zurückgreifen. Im Selbstversuch zeige sich immer wieder: Wie wenig Alkohol nötig ist, um deutliche Ausfallerscheinungen zu verursachen, wird regelmäßig unterschätzt. Deshalb appellierte der Präsident der Bremischen Rechtsanwaltskammer, Jan Büsing, dafür, die Promillegrenze auf Null zu reduzieren. Und die Präsidentin des Oberlandesgerichts, Karen Busse, betonte: Auch der BADS habe für seine jahrzehntelange ehrenamtliche Arbeit eine Medaille verdient.



Peter Gerhardt (links) übergab die Medaille an Polizeipräsident Lutz Müller – als Auszeichnung für die Verkehrssicherheitsarbeit der Bremer Polizei. FOTO: FRANK KOCH

Weserkurier, 11.10.2014

Polizeipräsident testet am Simulator Autofahrt unter Alkoholeinfluss

Endstation Grünstreifen

11.10.14

Bremen - Von Ilka Langkowski. Bevor Bremens Polizeipräsident Lutz Müller die Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold vom Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (BADS) entgegennahm, demonstrierte er gestern im Eigenversuch am Rausch-Simulator, wie eine Trunkenheitsfahrt enden kann.

Mit optischem Tunnelblick auf der Leinwand, schwammiger Lenkung und verzögerter Bremswirkung begab sich Müller mit 1,5 Promille in den virtuellen Straßenverkehr. Nach verzweifelten Lenkmanövern endete seine Fahrt im Grünstreifen. „Nichts wirkt eindringlicher, als der Selbstversuch“, erklärte Thorsten Prange, Landesvorsitzender des BADS.

Im Bremer Stadtgebiet wurden 2013 nach der Statistik des BADS 262 Unfälle unter Alkohol und 35 Unfälle unter Drogeneinwirkung verzeichnet. Bei einfachen Kontrollen hätten außerdem 80 Fahrer unter Alkohol- und Drogeneinfluss gestanden. „Wir hatten am helllichten Tag eine erschreckende Trefferquote“, sagte auch Müller. Neben den ständig neu auf den Markt flutenden chemischen Drogen schaffe der über Jahre stark gestiegene Anteil des Rauschmittels THC im Marihuana ein zusätzliches Problem. Auch bei den 1150 in Verkehrsunfällen verwickelten Radfahrern gehören nach Angabe der BADS Alkohol- und Drogenkonsum zu den Hauptursachen.

In der Öffentlichkeit präsentiert sich der Verein mit einer Crash-Bar vor einer Wand aus gestapelten Blechelementen. Auf dem zerbeulten Metall stehen die Namen von Unfallfahrern, beispielsweise „Ralf C., 28 Jahre, 2,3 Promille, mehrere Trümmerbrüche“. Der Fokus des BADS und der Bremer Polizei ist besonders auf junge Kraftfahrer gerichtet. Mit Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen, wie dem Verkehrssicherheitsprogramm „Du fehlst“, gehen sie gezielt an weiterführende und berufsbildende Schulen.

Geprägte Münzen mit den Schriftzügen „Du fährst“ auf der einen und „Ich fahre“ auf der anderen Seite, sollen junge Menschen ermuntern, vor einer Feier oder einem Discobesuch den Fahrer festzulegen, der dann auf Alkohol und Drogen verzichtet. Eine große Breitenwirkung erhoffen sich BADS und Polizei von einem Kinospot, der seit gestern in den Lichtspielhäusern und im Internet läuft. Mit einem spannenden Beat unterlegte Filmsequenzen wechseln zwischen Disco-Eindrücken und Straße, bis es kracht. Filmemacher Eike Weinreich löste sich damit bewusst von klassischen Aufklärungsformaten, die seiner Einschätzung nach, insbesondere



© Langkowski

Polizeipräsident Lutz Müller unternahm gestern einen Selbstversuch am Rausch-Simulator, bevor er stellvertretend für die Bremer Polizei aufgrund der erfolgreichen Verkehrssicherheitsarbeit die Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold vom Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr entgegennahm.

im Tempo, nicht mehr den heutigen Sehgewohnheiten junger Menschen gerecht würden.

BADS-Präsident Peter Gerhardt verwies im Rahmen der Ehrung des Polizeipräsidenten auf die jahrzehntelange Zusammenarbeit von BADS und Bremer Polizei. Der BADS unterstützt die Polizeibeamten mit Unterrichtsmaterialien und Fahrsimulator. Stellvertretend für die erfolgreiche Verkehrssicherheitsarbeit der Bremer Polizei nahm Müller die Auszeichnung dankend entgegen.

Kreiszeitung Verlagsgesellschaft mbH & Co. K, Syke, <http://www.kreiszeitung.de/lokales/bremen/polizeipraesident-testet-simulator-autofahrt-unter-alkoholeinfluss-4100921.html> (Stand: 18.8.2015, 20 Uhr)

Großes Medieninteresse an B.A.D.S.-Tagung in Bremen

Vorstellung des neuen Fahrtrainers der Landesektion Bremen

Lag es an den Themen, an dem angebotenen Trinkversuch, an der nachhaltig erfolgreichen Arbeit der Landesektion Bremen oder war die Präsentation unserer Arbeit für Journalistinnen und Journalisten der Auslöser für ein Medieninteresse bisher nicht gekanntes Ausmaßes? Wie auch immer, der B.A.D.S. stand im Rahmen der Verleihung der Dannermedaille 2014 in Bremen im Mittelpunkt des medialen Interesses.

So nahmen Journalisten der Printmedien sowie von TV und Hörfunk in Selbstversuchen an unserem Trinkversuch teil und berichteten in diversen Artikeln und Sendungen über ihre Erfahrungen.

Als weiteren Höhepunkt kann man die Pressekonferenz vor dem Festakt bezeichnen. Flankiert von dem neuen Fahrtrainer, den die Landesektion Bremen den zahlreichen Medienvertretern voller Stolz präsentierte, standen der Medaillengewinner, Polizeipräsident des Landes Bremen Lutz Müller, B.A.D.S.-Präsident Dr. Peter Gerhardt sowie der Landesvorsitzende des B.A.D.S. – Bremen, Dr. Thorsten Prange, und Pressesprecher Norbert Radzanowski Rede und Antwort auf die engagierten Fragen zu Prävention und Öffentlichkeitsarbeit.



Pressekonferenz vor Crash-Bar mit dem Pressesprecher des B.A.D.S., Norbert Radzanowski



Interview von nrj mit Polizeipräsident Lutz Müller

Im Fokus stand dabei auch der an diesem Datum für vier Wochen in bundesdeutschen Kinos gestartete Präventionspot „Alkohol und Drogen machen nicht sexy, sondern töten“. Einer der verantwortlichen Filmemacher, der Oldenburger Eike Weinreich, erläuterte in der Pressekonferenz die Entstehung des Spots und die damit beabsichtigte Wirkung.



Interview von RTL und ntv mit Dr. Thorsten Prange



Hörfunkinterviews mit Dr. Thorsten Prange (hinten) und Norbert Radzanowski (vorne)

Bundesvorstand



Filmemacher Eike Weinreich (re.) und der Polizeipräsident Lutz Müller im Gespräch



Dr. Thorsten Prange (hinten 3. v. li.) und Polizeipräsident Lutz Müller (re. vorne) enthüllen den neuen Fahrsimulator der Landesektion Bremen

Die Öffentlichkeitsarbeit in Bremen, die in den Zeitungen und elektronischen Medien der Hansestadt sowie in den vom B.A.D.S. belieferten diversen Nachrichtenportalen einen nachhaltigen Widerhall erfahren hat, gilt es für die Zukunft auch an anderen Stellen der Präsentation zu nutzen. Berichte aus anderen Landesektionen zeigen in diesem Zusammenhang erfreuliche Wirkung.

myNEWSdesk

Neueste Nachrichten Nachrichten durchsuchen Nach Unternehmen suchen

Alle Lifestyle, Mode, Freizeit Politik Sport Tourismus Umwelt, Energie Mehr

myNEWSdesk Dashboard Publish Network Explore **Analyze** Newsroom

Newsroom **detailliert** Einstellungen

BADS startet Präventionsspot im Kino

Pressemittellung • 07 Okt 17:39 CEST

Bundesweite Aufklärung im Vorprogramm internationaler Filme

500
An Redaktionen verschickt

1069
An Abonnenten verschickt

0
Auf sozialen Netzwerken geteilt

496 regional 0 regional

f t in g

Standort der Besucher

B.A.D.S. im Nachrichtenportal „mynewsdesk“

Wir auf dem Deutschen Präventionstag in Frankfurt

Stand des B.A.D.S. fand sehr große Resonanz auf der wichtigsten deutschlandweiten Präventionsmesse

Thomas Maile, Landessektion Württemberg

Der Deutsche Präventionstag wird jährlich immer in verschiedenen Städten in Deutschland durchgeführt und hat am 08. und 09.06.2015 in Frankfurt am Main stattgefunden. Die Veranstaltung richtet sich an Multiplikatoren und Umsetzer aus der öffentlichen Verwaltung, aus Vereinen oder Institutionen. Nachdem der B.A.D.S. im letzten Jahr noch Partner der Polizei Baden-Württemberg war, wurde in diesem Jahr ein eigener Stand mit verschiedenen Modulen aufgebaut.

Eingesetzt wurden die Crash-Bar, die T-Wall und ein Alkoholfahrsimulator. Die Landessektionen Nordhessen und Württemberg waren mit Personal am Stand vertreten, der aufgrund seiner Gestaltung mit der Crash-Bar in der großen Messehalle ein echter Blickfang war. Das zeigte sich bereits vor Beginn der Veranstaltung, als der Stand unmittelbar nach dem Aufbau bereits fotografiert wurde. Inhaltlich wurde der Präventionstag durch ein Referat des Vizepräsidenten des B.A.D.S., Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban, mit dem Thema „Erfolgreiche Präventionsarbeit am Beispiel Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ bereichert (s. folgende Seiten).



v.li: Herbert Seling, Vorsitzender der Landessektion Württemberg, und Generalbundesanwalt Harald Range



Jugendliche Besucher am B.A.D.S.-Stand

Als Fachmesse ist der Präventionstag auch ein großer Markt der Möglichkeiten. Viele Fachleute informieren sich und fragen nach begleitenden Medien und Infomaterial. Der B.A.D.S. war hier sehr gut aufgestellt und konnte viele Druck-erzeugnisse wie Infobroschüren oder Plakate zum Themenkomplex Alkohol, Fahreignung und illegale Drogen verteilen.

Natürlich geht es immer auch darum, Aufmerksamkeit zu erregen. Garant dafür waren die Crash-Bar, die Aktionsmodule Fahrsimulator und T-Wall und die Give-Aways, die extra für diese Veranstaltung produziert worden waren – die Münze „Einer bleibt nüchtern“, der Schlüsselanhänger „Ich fahre nüchtern“ und die kleine Serie „Manche fahren auch besoffen...“ mit Taschen und Notizblöcken, die kostenlos abgegeben wurden. T-Shirts wurden verkauft oder an besondere Besucher verschenkt. Die Taschen waren eines der beliebtesten Accessoires des Präventionstages und schon lange vor Schluss komplett vergriffen. Das Motiv dieser Taschen hat außerordentlich viele Menschen zum Gespräch an den Stand gelockt, die anschließend, mit Plakaten und Broschüren bestückt, weiterzogen.

Für die Standbetreuer war es ein Höhepunkt, als der Generalbundesanwalt Harald Range sich über die aktuellen Präventionsanstrengungen des B.A.D.S. informierte und um die Münze „Einer bleibt nüchtern!“ bat. Unabhängig von diesem Ereignis gab es während der zwei Tage unwahrscheinlich viel positive Resonanz für das Engagement und die eindeutigen Botschaften des B.A.D.S.

Bundesvorstand

Aus dem Vortrag von Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban beim Deutschen Präventionstag in Frankfurt



Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban

 **BUND GEGEN ALKOHOL UND DROGEN IM STRASSENVERKEHR**

Erfolgreiche Präventionsarbeit (B.A.D.S.) am Beispiel Alkohol und Drogen im Straßenverkehr

20. Deutscher Präventionstag
Frankfurt, 8. Juni 2015

Landessektion Rheinland-Pfalz 

•••

Erfolgreiche Präventionsarbeit (B.A.D.S.)  **BUND GEGEN ALKOHOL UND DROGEN IM STRASSENVERKEHR**

Prävention aktuell - Zielgruppe junge Verkehrsteilnehmer

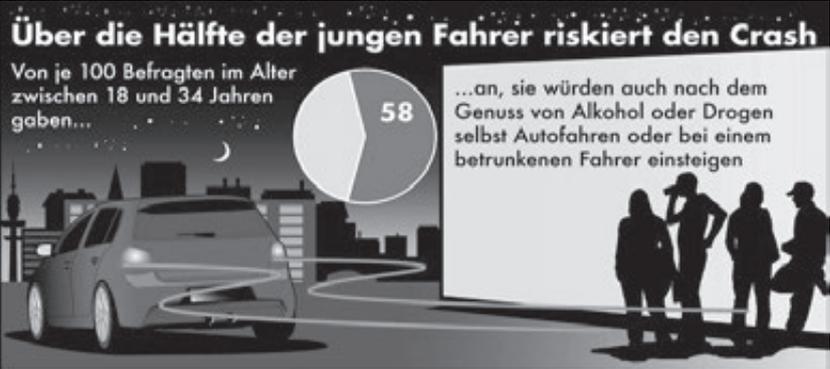
Über die Hälfte der jungen Fahrer riskiert den Crash

Von je 100 Befragten im Alter zwischen 18 und 34 Jahren gaben...



58

...an, sie würden auch nach dem Genuss von Alkohol oder Drogen selbst Autofahren oder bei einem betrunkenen Fahrer einsteigen



Gründe dafür (die häufigsten Antworten in Prozent)

42	...sie glauben es wird schon gut gehen
24	...sie denken nicht darüber nach
10	...sie könnten sich gut einschätzen
8	...andere machen es auch
5	...sie kommen nicht anders heim

Quelle: Goodyear

Landessektion Rheinland-Pfalz 

••• 7

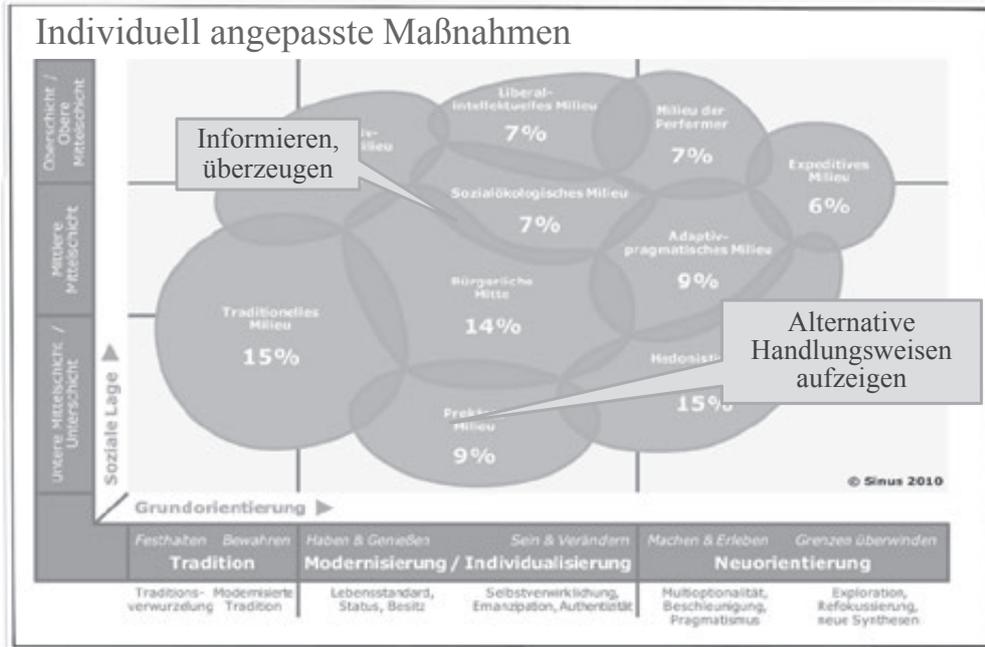
Erfolgreiche Präventionsarbeit (B.A.D.S.)

Prävention aktuell - Zielgruppe junge Verkehrsteilnehmer



BUND GEGEN ALKOHOL UND DROGEN IM STRASSENVERKEHR

Individuell angepasste Maßnahmen



Landessektion Rheinland-Pfalz

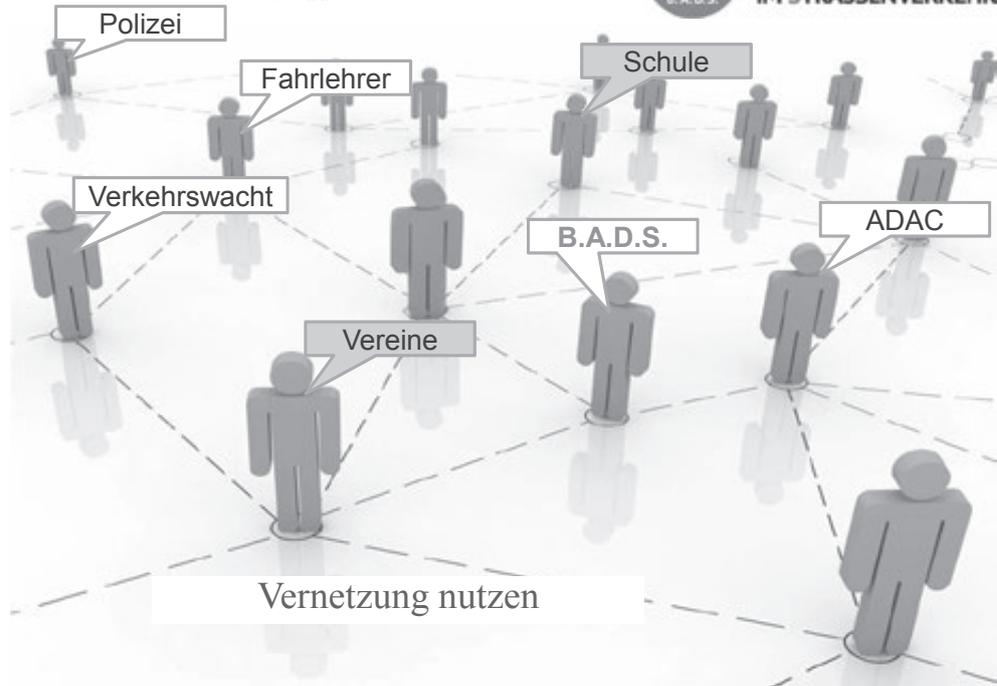


Erfolgreiche Präventionsarbeit (B.A.D.S.)

Prävention aktuell - Zielgruppe junge Verkehrsteilnehmer



BUND GEGEN ALKOHOL UND DROGEN IM STRASSENVERKEHR



Landessektion Rheinland-Pfalz



Erfolgreiche Präventionsarbeit (B.A.D.S.)
Prävention aktuell - Zielgruppe junge Verkehrsteilnehmer



BUND GEGEN ALKOHOL UND DROGEN IM STRASSENVERKEHR

- ❖ Wertevorstellungen und Denkmuster der Zielgruppe berücksichtigen
- ❖ Handlungsmuster kennen und -alternativen sowie den persönlichen Nutzen aufzeigen
- ❖ persönliche Entschlüsse/(Vorsätze) und Übernahme von Verantwortung für eine Gruppe anregen
- ❖ geeignete Aktionen und Partner anbieten

 Ziel : **Eigenverantwortliches Handeln** !

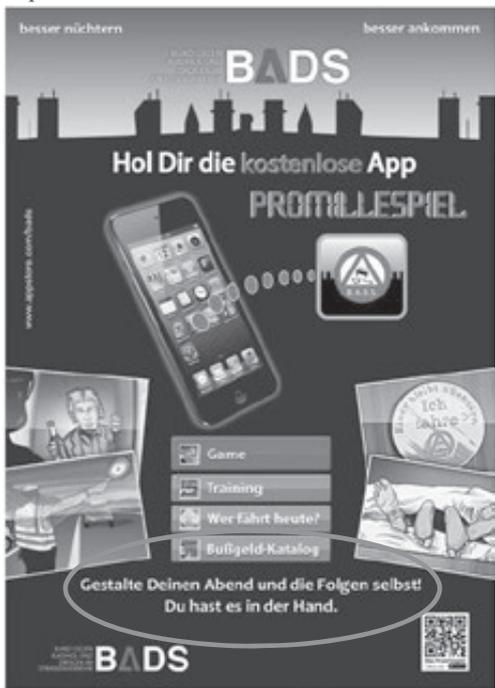
Landessektion Rheinland-Pfalz 

12

Erfolgreiche Präventionsarbeit (B.A.D.S.)
Beispiele aktueller Maßnahmen



BUND GEGEN ALKOHOL UND DROGEN IM STRASSENVERKEHR



- ❖ Nutzung aktueller Medien
- ❖ Selbstbestimmung
- ❖ Eigenkontrolle

Download



Landessektion Rheinland-Pfalz 

13

Pressemitteilungen des B.A.D.S.

Hamburg, 07.10.2014

B.A.D.S. startet Präventionsspot im Kino

Bundesweite Aufklärung im Vorprogramm internationaler Filme

Hamburg (nr). Mit einem Kinospot macht jetzt der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (B.A.D.S.) auf die Folgen der Genuss- und Rauschmittel aufmerksam.

Vom 9. Okt. an schaltet der B.A.D.S. dazu in den Werbeblöcken in bundesdeutschen Kinos einen Spot, der in einer Länge von 42 Sek. in den kommenden vier Wochen auf die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr nach einer heißen Partynacht aufmerksam macht. Die kurze Story endet in dem Claim „Alkohol und Drogen sind nicht sexy, sondern töten“.

Konzipiert und gedreht haben ihn die jungen Filmemacher Eike Weinreich und Alexej Hermann. Die renommierte deutsche RoWo MEDIA GmbH schaltet den Spot vor rund 40 neuen Filmen, die im Oktober in ausgesuchten bundesdeutschen Kinos laufen. Dazu gehören neben vielen anderen die deutsche Komödie „Männerhort“ mit Detlev Buck, Christoph Maria Herbst und Elyas M'Barek, der amerikanische Science-Fiction-Streifen „The Giver – Hüter der Erinnerung“ mit Star Jeff Bridges, der Thriller „Gone Girl – Das perfekte Opfer“ mit Ben Affleck und die Komödie „Love Punch – Wie in alten Zeiten“ mit Frauenliebling Pierce Brosnan.

Der Präsident des B.A.D.S., Dr. Peter Gerhardt, sieht in der erstmalig geschalteten Kinopräsentation die große Chance, ein vorrangig junges Publikum breitenwirksam mit der Aufklärung der Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr anzusprechen. „Wir erreichen durch den Spot in den kommenden Wochen 1 Mio. Kinobesucher. Damit wird unsere Präventionsarbeit, die wir in der Hauptsache durch Vorträge in Schulen, bei der Bundeswehr, auf Messen und anderen Großveranstaltungen leisten, in sinnvoller Weise ergänzt“, so Gerhardt. Mit einer darüber hinaus spielerisch gestalteten App, Tests in Fahrsimulatoren und einer breiten Palette von Flyern, Filmen und anderen Medien sei die bisher schon geleistete Arbeit des B.A.D.S. für die Verkehrssicherheit unverzichtbar.

Bremen/Hamburg, 11.10.2014

Promille-Wert für Radfahrer

Gesetzgeber in der Pflicht

Bremen (nr). Der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (B.A.D.S.) hat die Bundespolitik aufgefordert, die Diskussion über einen Grenzwert für alkoholisierte Radfahrer voranzutreiben. Dies beschloss der Vorstand der Organisation auf seiner Jahrestagung am Wochenende (11. Okt.) in Bremen.

B.A.D.S.-Präsident Dr. Peter Gerhardt verwies darauf, dass nach der derzeitigen Rechtslage die folgenlose Trunkenheitsfahrt eines Radfahrers erst ab 1,6 Promille strafrechtlich geahndet wird. „Dies ist auf Grund der aktuellen Unfallzahlen bei alkoholisierten Radfahrern und inzwischen vorliegender wissenschaftlicher Studien der Universitäten Düsseldorf und Mainz ein nicht länger hinnehmbarer Zustand“, so Gerhardt. In diesem Sinn hatte sich auch der Bremer Innensenator Ulrich Mäurer am Freitag (10. Okt.) auf dem Festakt zur Verleihung der Senator-Lothar-Danner-Medaille gegenüber dem Polizeipräsidenten der Freien Hansestadt Bremen, Lutz Müller, geäußert.

Angesichts der genannten Studien fordert der B.A.D.S. deshalb, alkoholisiertes Fahrradfahren deutlich früher als bisher zu ahnden. Der vom Gesetzgeber festzusetzende Grenzwert sollte keinesfalls über 1 Promille liegen.

Bundesvorstand

Hamburg, 15.10.2014

B.A.D.S.-Präsident Dr. Peter Gerhardt wiedergewählt

Münchner Jurist für weitere drei Jahre im Amt

Hamburg(nr). Einstimmig hat die Mitgliederversammlung des Bundes gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (B.A.D.S.) ihren langjährigen Präsidenten, Dr. Peter Gerhardt, im Amt bestätigt. Er hatte sich am Wochenende auf der Tagung in Bremen als einziger Kandidat zur turnusgemäßen Wahl gestellt und wird seine ehrenamtliche Tätigkeit für weitere drei Jahre ausüben.

Zum fünfköpfigen Vorstand des B.A.D.S. gehören neben Gerhardt, der bis zu seiner Pensionierung Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht München war, der Mainzer Rechtsmediziner Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban als Vizepräsident sowie die Beisitzer, Vorsitzender Richter am Landgericht Bremen Dr. Thorsten Prange und Vorsitzender Richter a.D. am Oberlandesgericht Oldenburg Gerd Weinreich, und der Landgerichtspräsident a.D. Rudolf Metz als Schatzmeister.

Präsident Dr. Peter Gerhardt sieht seine Hauptaufgabe in der Fortsetzung der erfolgreichen und intensiven Aufklärungsarbeit des B.A.D.S. im Kampf gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr. Dabei wird der Verein künftig neben den herkömmlichen Mitteln, wie Vorträgen in Schulen, Broschüren und Filmen, stärker auf Radio- und Kinospots, Fahrsimulatoren, Internet und Apps setzen.

Hamburg, 28.10.2014

BVG-Urteil zum Cannabiskonsum

Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr begrüßt Entscheidung zum Führerscheinenzug



Hamburg (nr). Als wegweisende Entscheidung für mehr Sicherheit im Straßenverkehr bewertet der B.A.D.S. die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, den Führerscheinenzug bereits nach dem Konsum geringer Mengen von Betäubungsmitteln für rechtmäßig zu erklären. Wird bei der Blutprobe ein bestimmter Wert des Cannabis-Wirkstoffs Tetrahydrocannabinol (THC) überschritten, ist der Führerschein nach der Entscheidung des Dritten Senats des BVG weg.

Für den Präsidenten des B.A.D.S., Dr. Peter Gerhardt, ist für die Sicherheit der Allgemeinheit im Straßenverkehr maßgebend, dass jeder Verkehrsteilnehmer ein Fahrzeug ohne vorherige Einnahme von Drogen und Alkohol führt. „So, wie wir im Straßenverkehr jegliche Beeinflussung durch alkoholische Getränke ablehnen – also 0,0 Promille fordern –, muss dies auch beim Cannabiskonsum gelten. Wir begrüßen deshalb ausdrücklich die vom Gericht bestätigte Nachweisgrenze von 1 Nanogramm pro Milliliter Blut“, so Gerhardt.

Höhere Grenzwerte gingen zu Lasten der Verkehrsteilnehmer. Es sei deshalb nur folgerichtig, dass die Fahrerlaubnisbehörde beim Nachweis von Drogenkonsum auch bei Cannabis ohne vorangehenden Eignungstest den Führerschein entziehen könne. „Jedem Führerscheininhaber muss bewusst sein, dass bereits der Konsum geringer Mengen von Betäubungsmitteln sofort Auswirkungen auf seinen Führerschein hat, auch wenn er keinen Unfall begeht bzw. wegen eines Fahrfehlers angehalten wird“, sagte der Präsident des B.A.D.S.

Hamburg, 23.01.2015 **Blutalkoholtest beibehalten**

Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (B.A.D.S.) fordert dagegen Wegfall des Richtervorbehaltes

Hamburg (nr). Der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (B.A.D.S.) wendet sich gegen die Forderung der Gewerkschaft der Polizei, den Blutalkoholtest als Beweismittel für Trunkenheitsfahrten generell entfallen zu lassen.

Für den B.A.D.S. ist ein alleiniger Atemalkoholtest bei Straftaten rechtlich nicht ausreichend. Nur eine Blutentnahme garantiert eine Sicherung des Beweismittels und damit eine spätere Überprüfbarkeit bei nachträglich erhobenen Einwendungen des Beschuldigten. Nur dadurch wird die bei Straftaten wie einer Trunkenheitsfahrt gemäß §§ 316, 315c StGB notwendige Rechtsstaatlichkeit gewährleistet, sagte der Präsident des B.A.D.S., Dr. Peter Gerhardt, auf den Vorstoß der Polizeigewerkschaft. Deren Vorsitzender hatte nach Medienberichten gefordert, sich stattdessen bei Verkehrskontrollen mit Verdacht einer Alkoholisierung zukünftig auf den Atemalkoholtest zu beschränken, um die Beamten von mehrstündiger Arbeit zu befreien. „Auch wir sehen den hohen Arbeitsaufwand der Beamten, schlagen aber im Interesse der Rechtssicherheit vor, den geltenden Richtervorbehalt aufzuheben. Denn dieser bindet die Beamten in hohem Maße“, so Gerhardt.

Nach der gültigen Rechtslage muss eine Polizeistreife, nachdem sie einen alkoholisierten Fahrer ermittelt hat, einen Richter zu der Frage konsultieren, ob eine Blutentnahme vorgenommen werden soll. Dies bedeutet gerade zur Nachtzeit für die Beamten oft stundenlanges Warten. „Die Polizei muss wieder – wie früher üblich – die Entscheidung über die Entnahme von Blut selbst vor Ort treffen. Dies wäre nach unserer Einschätzung rechtlich unbedenklich und würde die Beamten vom bisherigen umständlichen und unpraktikablen Verfahren entlasten“, sagte Dr. Gerhardt. Darüber hinaus sei bei einem Wegfall des Blutalkoholtests auch eine nachträgliche Überprüfung auf Drogenkonsum nicht mehr möglich.

Goslar/Hamburg, 30.01.2015 **Mehrheit für B.A.D.S.-Forderung nach OWI-Tatbestand für alkoholisierte Radfahrer**

Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr begrüßt Empfehlung des Verkehrsgerichtstages

Goslar(nr). Das deutliche Votum des 53. Verkehrsgerichtstages für die gesetzliche Verankerung eines Ordnungswidrigkeitentatbestandes für alkoholisierte Radfahrer hat der B.A.D.S. als einen weiteren Schritt zu mehr Verkehrssicherheit bezeichnet. „Wir spüren für die von uns seit Jahren erhobene Forderung deutlichen Rückenwind von Fachleuten“, sagte der Präsident der Organisation, Dr. Peter Gerhardt.

Die Abstimmung im Arbeitskreis III (Strengere Regeln für alkoholisierte Radfahrer?) basiert in der Hauptsache auf den signifikanten Studien der Universitäten Düsseldorf und Mainz, die in Goslar präsentiert wurden. Deren erste Ergebnisse waren bereits auf einem Symposium des B.A.D.S. im vergangenen Jahr im Rahmen der Automobilmesse AMI vorgestellt worden und hatten so die Diskussion vorangetrieben. „Nach den Studien ist es jetzt eindeutig erwiesen, dass die Verkehrssicherheit deutlich eingeschränkt wird, wenn ein Radfahrer mit mehr als 1 Promille am Straßenverkehr teilnimmt“, so Gerhardt.

Da bei Radfahrern nach der Rechtsprechung eine absolute Fahruntüchtigkeit bei Trunkenheitsfahrten als Straftat erst ab 1,6 Promille vorliegt, sei es notwendig, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wie bei Kraftfahrern für folgenlose Trunkenheitsfahrten einen Ordnungswidrigkeitentatbestand einzuführen.

„Nach den neuen Ergebnissen ist die Mehrheit aller Fahrradfahrer bei einem Wert zwischen 0,8 und 1,1 Promille nicht mehr fahrtüchtig. Auch wegen des Abstandsgebotes gegenüber Kraftfahrern dient so eine Ordnungswidrigkeit mit einem Wert von 1,1 Promille bei folgenlosen Trunkenheitsfahrten – wie auch vom B.A.D.S. gefordert – einer verbesserten Verkehrssicherheit“, so Gerhardt. Würden Rad- und Autofahrer gleichgestellt, bestünde die Gefahr, dass Verkehrsteilnehmer das „sicherere“ Auto vorzögen und damit weitaus gefährlicher und gefährdender am Straßenverkehr teilnahmen. „Im nächsten Schritt kommt es darauf an, den Gesetzgeber für den Appell des Verkehrsgerichtstages zu gewinnen“, sagte der Präsident des B.A.D.S.

Jahresmitgliederversammlung 2014

Auf der im Wallsaal des Alten Polizeihauses in Bremen am 11.10.2014 durchgeführten Mitgliederversammlung gedachte das Auditorium zu Beginn des im Frühjahr im Alter von 95 Jahren verstorbenen Mitgliedes Paul Barth. Der Präsident würdigte dessen Verdienste. Gemeinsam mit unserem früheren Präsidenten Dr. Hans Hunecke und dem früheren stellvertretenden Landesvorsitzenden und Mitglied unserer Leitsatzkommission zur Verkehrssicherheitsarbeit auf dem Gebiet des Alkohols im Straßenverkehr, Alfred Michel, gründete er die Landesektion Württemberg, die mit ihren Aktivitäten und Bußgeldaufkommen stets zu den Vorbildern für unsere Tätigkeiten gehörte. Er war beim Amt für öffentliche Ordnung in Stuttgart beschäftigt und führte Jahrzehnte lang die früher üblichen Vorprüfungen für die Revisoren durch.



Der B.A.D.S.-Präsident, Dr. Peter Gerhardt



Mitgliederversammlung 2014

In seinem Rechenschaftsbericht ging Präsident Dr. Gerhardt zunächst auf den von Herrn Eike Weinreich, dem Sohn unseres Vorstandsmitgliedes, gedrehten Spot ein, der ab Oktober 2014 in allen größeren deutschen Städten in Kinos als Vorfilm gezeigt wurde. Mit diesem Spot konnten wir eine breite Öffentlichkeit im Rahmen unserer Präventionsarbeit stärker auf die Risiken von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr hinweisen. Der Spot wurde solange gesendet, bis er mindestens eine Million Zuschauer erreicht hatte. Die Kosten für die Kinowerbung waren mit 65.000 € trotz aller Zuschüsse sehr hoch und konnten nur durch einen Kraftakt der finanzstarken Landessektionen gestemmt werden. Der Präsident dankte an dieser Stelle ausdrücklich dem Bundesbeirat für die Unterstützung des Projektes und den Landessektionen Bayern-Nord, Bayern-Süd, Niedersachsen, Nordhessen, Rheinland-Pfalz, Thüringen und Württemberg für die Übernahme der Kosten.

Der Präsident schilderte sodann unser sehr erfolgreiches Symposium am 02.06.2014 auf der Automobilmesse in Leipzig zum Thema „Strengere Regeln für alkoholisierte Fahrradfahrer“. Das Symposium stieß mit fast 200 Teilnehmern auf sehr großes Interesse. Unter der Moderation des ehemaligen ARD-Rechtsexperten und Leiters der ARD-Fernseheredaktion Recht und Justiz, Karl-Dieter Möller, referierten Siegfried Brockmann vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft, Roland Huhn, Rechtsreferent des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs, unser Landesvorsitzender von Nordbaden, Bundesrichter a.D. Kurt Rüdiger Maatz, und unser Vizepräsident, Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban, Leiter des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Mainz. Premiere auf dem Symposium war, dass in den Referaten von Herrn Brockmann und Prof. Urban zwei neue wissenschaftliche Untersuchungen der rechtsmedizinischen Institute in Düsseldorf von Prof. Daldrup und in Mainz von Prof. Urban zu alkoholbedingten Fahrfehlern bei Radfahrern erstmalig in der Öffentlichkeit vorgestellt wurden. Das Ergebnis des Symposiums, den Gesetzgeber aufzufordern, einen eigenen Ordnungswidrigkeitentatbestand für alkoholisierte Radfahrer zu schaffen, wurde vom Verkehrsgerichtstag, dem Verkehrssicherheitsrat, der Deutschen Verkehrswacht und dem Allgemeinen Deutschen Fahrradclub übernommen.

Ein weiterer großer Erfolg im Rahmen der Aufklärungsarbeit war erneut unser Informationsstand auf der Automobilmesse AMI in Leipzig. Neben dem bewährten Fahrsimulator waren unsere T-Wall und unsere Crashbar aufgestellt. Der Stand war sehr gut besucht und es wurde viel Aufklärungsmaterial verteilt. Der Präsident bedankte sich bei Herrn Maile mit Tochter sowie den Herren Bürger, Röper und Helfen für ihren großen Einsatz.

Der B.A.D.S. nahm über die Landesektionen Württemberg sowie Nord- und Südbaden am 12. und 13.05.2014 erstmals am Deutschen Präventionstag in Karlsruhe teil. Eingesetzt wurden wie bei der Automobilmesse unser Fahrsimulator, die T-Wall und unsere Crashbar als Informationsstand. Der Stand wurde stark frequentiert, es wurden sehr viele Materialien verteilt, darunter neu entwickelte Plakate, die Münzen „Ich fahre – Du fährst“ und Schlüsselanhänger. Es ist geplant, künftig regelmäßig den Deutschen Präventionstag zu besuchen und bei der Veranstaltung mit einem Stand vertreten zu sein, da unsere Aufklärungstätigkeit dort einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden kann.

Im Berichtsjahr wurden vier neue Fahrsimulatoren mit den entsprechenden Fahrzeugen für die Landesektionen Bremen, Sachsen, Schleswig-Holstein und die drei Landesektionen in Nordrhein-Westfalen angeschafft. In Bremen, Sachsen und Schleswig-Holstein mussten alte Fahrsimulatoren ersetzt werden. Die neuen Landesektionen Rheinland-Nord, Rheinland-Süd und Westfalen haben gemeinsam erstmals einen Fahrsimulator zur Verbreiterung ihrer Verkehrssicherheitsarbeit in Schulen, bei Messen, Firmen, Versicherungen, Behörden und bei der Bundeswehr erhalten. Der neue Fahrsimulator für Bremen wurde anlässlich unseres Festaktes in Bremen vorgestellt.

Die Aufklärungsarbeit in den einzelnen Landesektionen war wieder vorbildlich. Insgesamt kam es zu 1.753 Vorträgen in Schulen und bei der Bundeswehr mit einem Zuhörerkreis von über 44.000 Teilnehmern, 259 Referendarveranstaltungen mit 6.000 Teilnehmern und 18 Richter-, Staatsanwalts- und Polizeitagungen mit über 1.000 Teilnehmern. Bei einer großen Zahl dieser Veranstaltungen wurden auch unsere Fahrsimulatoren eingesetzt und bei den Tagungen für Richter, Staatsanwälte, Polizeibeamte und Referendare ein sog. Trinkversuch durchgeführt. Bei den Veranstaltungen mit einem Einsatz des Fahrsimulators kam es an 601 Veranstaltungstagen zu 27.280 Testfahrten mit über 65.000 Standbesuchern (ohne AMI Mobil). Außerdem wurden 157.000 Exemplare unserer Broschüren verteilt.

Zuletzt bat der Präsident darum, unseren Jahresbericht in den Landesektionen allen Bußgeldzuweisern und sonstigen Interessenten auszuhändigen, um unsere umfangreichen Aktivitäten aufzuzeigen. Eine völlig irreführende Berichterstattung in einer Sendung im Report Mainz in der ARD hat aufgezeigt, dass es leider einem Teil der Journalisten bei Anfragen nicht darum geht, über unsere erfolgreiche ehrenamtliche Aufklärungsarbeit zu berichten, sondern nicht vorhandene angebliche Skandale aufzudecken.

Der Präsident dankte allen Mitgliedern und Mitarbeitern für die geleistete Tätigkeit und die vertrauensvolle Zusammenarbeit im letzten Jahr.



Schatzmeister Rudolf Metz



Revisor Gerhard Knieriemen

Der Bericht des Schatzmeisters gab umfassend Auskunft über die Einnahmen und Ausgaben 2013. Die Bußgeldeinnahmen sind leider etwas zurückgegangen und haben bei einigen Landesektionen einen bedenklichen Tiefstand erreicht. Herr Metz forderte ebenfalls eine Aushändigung unseres Jahresberichtes mit einem persönlichen Anschreiben an alle Bußgeldzuweiser, um sie durch unsere dort geschilderten Aktivitäten für mehr Bußgeldzuweisungen zu gewinnen. Er ging außerdem kurz auf den geplanten Zweckbetrieb mit unseren Fahrsimulatoren ein. Zuletzt dankte er allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz. Gerhard Knieriemen verlas sodann den Tätigkeitsbericht der Revisoren und dankte dem ausgeschiedenen Schatzmeister Vath und dem neuen Schatzmeister Metz für den reibungslosen Übergang ihrer Tätigkeit. Die von Herrn Knieriemen beantragte Entlastung des Vorstandes wurde erteilt.

Bundesvorstand



Die Revisoren Günter Gryzinski (Bild li.), Franz Walter, Peter Scheuer, Horst Weidmann (Bild re. – von li. nach re.)

Bei den Wahlen erfolgte einstimmig eine Wiederwahl des Präsidenten Dr. Gerhardt für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2017. Als Revisoren wurden Günter Gryzinski, Peter Scheuer, Franz Walther und Horst Weidmann wieder sowie für den aus Altersgründen nicht mehr kandidierenden Gerhard Knieriemen Ekkehard Fuhse aus Niedersachsen neu gewählt. Herr Metz und Dr. Gerhardt würdigten im Anschluss an die Wahl die großen Verdienste von Herrn Knieriemen für seine jahrzehntelange Tätigkeit für den B.A.D.S. als Prüfer und Bearbeiter unseres Mitarbeiterhandbuches.

Die vom Vorstand beantragten Satzungsänderungen zur Beschlussfähigkeit des Vorstandes und der Mitgliederversammlung sowie zur Wahl eines eines Vertreters des Bundesbeiratsvorsitzenden wurden einstimmig beschlossen.

Traditionsgemäß nahm anschließend der Vizepräsident, Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban, die Ehrung verdienstvoller Mitglieder vor. Ausgezeichnet wurden Dr. Daniel Reichelt und Jürgen Brand mit der Senator-Lothar-Danner-Nadel in Bronze, Diana Engel und Peter Scheuer mit der Senator-Lothar-Danner-Nadel in Silber und Herbert Friedrichs mit der Senator-Lothar-Danner-Nadel in Gold.

Zum Abschluss der Mitgliederversammlung dankte Dr. Gerhardt der Landessektion Bremen für die hervorragende Ausrichtung der Mitgliederversammlung und des Festaktes 2014 in Bremen. Mit dem Preisträger der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold, dem Polizeipräsidenten Lutz Müller, erreichte die Veranstaltung im ehrwürdigen Alten Rathaus der Hansestadt eine große Resonanz und ein breites Echo in der Öffentlichkeit. Unser neuer Fahrsimulator in Bremen und unser Kinospot wurden sehr medienwirksam vorgestellt.



Ekkehard Fuhse, zum Revisor gewählt



Der B.A.D.S.-Vizepräsident, Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban (li.), und der frühere Vorsitzende der Landessektion Schleswig-Holstein, Dr. Daniel Reichelt (re.)



Jürgen Brand (re.), Landesektion Bremen



Diana Engel, Landesektion Niedersachsen, mit Gerd Weinreich



Peter Scheuer (re.), Landesektion Bayern-Süd



Herbert Friedrichs (re.), Landesektion Schleswig-Holstein



Der Vorstand des B.A.D.S., Bremen 2014, v.li.: Rudolf Metz, Gerd Weinreich, Dr. Peter Gerhardt, Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban und Dr. Thorsten Prange

Bundesvorstand

Nachruf

Gerd Rupperti († 05.02.2015)



Am 19.10.2014 feierten Familienangehörige, Freunde, Repräsentanten der Polizei und des B.A.D.S. sowie diejenigen, welche Gerd Rupperti nahestanden, seinen 100. Geburtstag im Rahmen eines Empfangs in Fulda. In gerader Körperhaltung, vorbildlich gekleidet, uneingeschränkt orientiert, aufmerksam, liebenswert und altersweise lächelnd – so, wie wir ihn seit Jahren kannten,

– nahm er die zahlreichen Glückwünsche, Gratulationen, Dankesreden und Gesänge des Polizeichores Fulda entgegen, dankte nach einigen lebhaften und bewegenden Stunden mit wohlgesetzten und entsprechend formulierten Worten und verabschiedete sich zu einer vorgeplanten Mittagsruhe.

Für viele war dies das letzte persönliche Zusammentreffen mit unserem hoch geschätzten Freund. Nach einem schnellen körperlichen Abbau in den folgenden Wochen entschlief Gerd Rupperti in der Nacht zum 05.02.2015. Damit endete das begnadete Leben eines guten und wertvollen Menschen.

Einen Großteil dieses Lebens hatte er unserer Vereinigung gewidmet, sodass die ihm gewährte Ehrenbezeichnung „Pionier der Prävention im Straßenverkehr“ zutreffend und gerechtfertigt war. 1951 hielt er sich dienstlich mehrere Monate in den USA auf, wo er das Prinzip der „Schülerlotsen“ kennen lernte. Er war derart begeistert, dass er seinen Oberbürgermeister von der Einführung in Fulda überzeugte. Von dort verbreitete sich seine Idee bundesweit. 1953 wurde er als junger Polizeidirektor mit den Zielen des damals genannten „Bundes für alkoholfreien Verkehr“ bekannt gemacht. Auch hier war Gerd Rupperti schnell begeistert. Er gründete im Herbst des gleichen Jahres die Landesektion Hessen und wurde ihr erster Vorsitzender. Aus organisatorischen Gründen erfolgte 1958 anlässlich der Jahresmitgliederversammlung die Teilung in Süd- und Nordhessen mit den LG-Bezirken Fulda, Gießen, Marburg, Limburg und Kassel. Verständlicherweise übernahm er den Vorsitz der Landesektion Nordhessen.

Im Zeitraum 1974 bis 1979 war er zugleich Bundesbeiratsvorsitzender. Am 31.12.1998 wurde der Verstorbene nach 45 engagierten Jahren für den B.A.D.S. von seinen Pflichten entbunden. In Erinnerung bleiben u.a. die Hilfe beim Aufbau der Landesektion Thüringen, die erfolgreiche Anwerbung von mehr als 20 jungen Richtern und Staatsanwälten als Referenten, die zum Teil noch heute für Nord-

hessen aktiv sind, und die nachhaltige Akquise zur Einwerbung von Bußgeldern und Spenden.

Gerd Rupperti hat sich jahrzehntelang um die Belange und Aufgaben des B.A.D.S. sowie um das menschliche Miteinander in liebenswerter und vorbildlicher Weise verdient gemacht. Er wird in der Historie unserer Vereinigung immer einen herausragenden Platz einnehmen.

Dr. Hans Jürgen Bode († 09.03.2015)



Am 09.03.2015 ist der ehemalige Vorsitzende der Landesektion Niedersachsen, Vorsitzender Richter am Landgericht a.D. Dr. Hans Jürgen Bode, im hohen Alter von 87 Jahren in Karlsruhe verstorben.

Dr. Bode war seit Ende der 60er-Jahre des vorigen Jahrhunderts für den B.A.D.S. tätig. Schon unter der Leitung des legendären Ltd. Polizeidirektors Hubert Krumrey war er dessen Vertreter. Später leitete er die Landesektion über viele Jahre hinweg. Erst im Jahre 1997 übergab er die Leitung der Landesektion an Herrn Generalstaatsanwalt a.D. Dr. Manfred Endler.

In den vielen Jahren seiner Tätigkeit für den B.A.D.S. hat sich Dr. Bode auf vielen Gebieten der Verkehrssicherheit hervorgetan. Neben den Führungsaufgaben und der allgemeinen Verbandsarbeit hat er sich mit voller Hingabe bei jeglicher Art von Werbung und Prospekten, bei Bußgeldkatalogen und Kommentaren, Führerscheinvorschriften und beim Punktesystem im Fahreignungsregister beim Kraftfahrerbundesamt eingebracht. Schon während seiner beruflichen Tätigkeit als Vorsitzender Richter einer Wirtschaftsstrafkammer am Landgericht Hildesheim hat sich der Verstorbene auch für Gesetzesvorlagen u.ä. bei den Verkehrsministerien von Bund und Ländern eingesetzt. Seine Vortragstätigkeit zu vielen Verkehrsthemen erfreute sich großer Beliebtheit, nicht nur auf vielen Veranstaltungen des B.A.D.S., sondern auch bei befreundeten Verbänden, der Justiz und der Polizei.

1984 leitete Dr. Bode die Leitsatzkommission des B.A.D.S. zum Thema „Leitsätze für die Verkehrssicherheitsarbeit auf dem Gebiet Alkohol und Fahren“.

Durch sein langes und intensives Engagement hat Dr. Bode den Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr nachhaltig geprägt. Dafür wurde er vom B.A.D.S. im Jahre 2009 mit der Senator-Lothar-Danner-Nadel in Gold ausgezeichnet.

Dr. Hans Jürgen Bode hat sich um die Verkehrssicherheit in Deutschland verdient gemacht!

Erich Fleischmann († 27.06.2015)



Nach kurzer schwerer Krankheit verstarb am 27.06.2015 in seinem 72. Lebensjahr Erich Fleischmann. Der Verstorbene wurde im Jahr 1988 mit der Geschäftsführung der Landessektion Nordhessen betraut und hat diese Aufgabe bis wenige Tage vor seinem Tod vorbildlich erfüllt. Neben dieser Tätigkeit, die er professionell und mit großem Einsatz ausübte, erstellte er in den zurück-

liegenden Jahrzehnten das bis heute erfolgreiche Einsatzsystem für Simulatoren, unterstützte deren technische Weiterentwicklung, engagierte sich in Hessen und den angrenzenden Landessektionen sowie jahrelang auf der IAA in Frankfurt und der AMI in Leipzig als Moderator und Instrukteur.

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands half er gemeinsam mit dem ehemaligen Vorsitzenden Gerd Rupperti beim Aufbau der Landessektion Thüringen. Mit ausgeprägter Hilfsbereitschaft, pädagogischem Geschick und situationsgerechtem Einfühlungsvermögen, aber auch mit großer Herzlichkeit und Humor, vermittelte er seine Kenntnisse im täglichen Arbeitsablauf an Interessierte und Ratsuchende. Auf Erich Fleischmann war immer Verlass!

Mit seinem Tod haben wir einen guten Freund und vorbildlichen Mitstreiter für die Sicherheit im Straßenverkehr verloren. Erich Fleischmann hat sich in den vielen Jahren seiner Tätigkeit um die Belange des B.A.D.S. in hohem Maß ausgezeichnet.

Wir denken an ihn in tiefer Trauer und großer Dankbarkeit!

Aus der Arbeit des Vorstandes

Der Vorstand blieb nach den Wahlen bei der Mitgliederversammlung mit der Wiederwahl des Präsidenten unverändert. Im Berichtszeitraum hat er vier Sitzungen abgehalten. Themen waren u.a.:

- Vorbereitung des Festaktes in Erfurt
- Vorbereitung der Mitgliederversammlung in Erfurt
- Durchführung einer Geschäftsführer- und einer Instrukteurentagung neben der Vorstands- und Beiratssitzung bei der Mitgliederversammlung in Erfurt
- Pressekonferenz auf der Mitgliederversammlung
- Sponsoring des Festaktes
- Vorbesprechung der Mitgliederversammlung 2016 in Karlsruhe
- Vorbereitung des Symposiums am 11.11.2015 in Berlin zum Thema „Atemalkohol statt Blutentnahme als Beweismittel bei Trunkenheitsfahrten nach §§ 315 c, 316 StGB“
- Pressearbeit auf dem Symposium
- Informationsstand auf der AMI 2016 in Leipzig mit Crashbar, T-Wall und Fahrsimulator
- Vorstands- und Beiratssitzung in Leipzig am 14./15.04.2016 während der AMI
- Pressearbeit auf der AMI 2016
- Auslagerungen von Fahrsimulatoren in einen Zweckbetrieb und Organisation des Zweckbetriebes
- erste Erfahrungen mit dem Zweckbetrieb
- Anschaffung eines Motorradfahrsimulators durch die Landessektion Würtemberg
- Mindestlohn
- Entwicklung Bußgelder
- Erfahrungsbericht zu unserer bundesweiten Kinowerbung durch Sendung unseres Spots als Vorfilm ab Herbst 2014
- stärkere Zusammenarbeit mit dem Verkehrssicherheitsrat
- Radiowerbung zum Thema Alkohol und Drogen im Straßenverkehr
- Teilnahme am Deutschen Präventionstag 2015
- Teilnahme durch einen Informationsstand auf der Automobilmesse in Frankfurt im September 2015
- Forderung nach Änderung des § 81a StPO durch Wegfall des Richterprivilegs
- Presseerklärungen des B.A.D.S.
- Förderung konkret bei uns eingereicherter Forschungsprojekte der Wissenschaft
- Überarbeitung unserer Broschüren
- notwendige Änderungen im Mitarbeiterhandbuch
- Gruppenversicherungen zur Senkung der Unkosten
- konkrete finanzielle Situation in den einzelnen Landessektionen
- Erstellung des jährlichen Haushalts
- Bericht von der jährlichen Revisorenbesprechung

Bundesvorstand

- Ernennung neuer Landessektionsvorsitzender und Vertreter von Landessektionsvorsitzenden

Die Gemeinnützigkeitsbescheinigung wurde vom Finanzamt 2014 für die nächsten Jahre wieder erteilt. Das Bußgeldaufkommen ist 2014 gegenüber 2013 erneut gesunken. Regional ist es weiterhin mit großen Schwankungen verbunden. Durch Senkung des Haushalts der Zentrale, verstärktes Sponsoring bei Großveranstaltungen und Übernahme der Kosten für Gemeinschaftsprojekte durch finanzstärkere Landessektionen bleiben allen Landessektionen ausreichende Mittel, ihre umfangreichen Aufklärungstätigkeiten vor Ort fortzusetzen. Durch die Möglichkeit, künftig durch den Einsatz der Fahrsimulatoren bei Firmen, Versicherungen oder anderen Organisationen im Rahmen eines Zweckbetriebes Einnahmen zu erzielen, wird sich die finanzielle Situation finanzschwacher Landessektionen künftig verbessern. Die Einsätze des Fahrsimulators in Schulen oder auf Messen im Rahmen unserer Aufklärungstätigkeit bleiben weiterhin kostenfrei. Nähere Einzelheiten zu den Aktionen der Landessektionen ergeben sich aus deren Berichten im Anschluss.

Förderung der Forschung

In der Satzung der gemeinnützigen Vereinigung B.A.D.S. ist der „Förderung der Forschung“ und der „Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen“ ein besonderer Stellenwert eingeräumt worden.

Auch im Geschäftsjahr 2014/2015 sind wir diesen Vorgaben nachgekommen, soweit die Anträge und Bitten diesen satzungsmäßigen Zielen entsprachen und im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten geblieben sind.

- Finanzierung eines Forschungsprojektes zur Verbesserung und Erweiterung einer analytischen Methode zur Erfassung von Tetrahydrocannabinol (THC) und wenig erforschter Stoffwechselprodukte von THC im Blut nach Cannabiskonsum (Institut für Rechtsmedizin, Universitätsklinikum Münster, Prof. Dr. med. Heidi Pfeiffer, Dr. rer. nat. Jennifer Schürenkamp)
- XIX. Symposium der Gesellschaft für Toxikologische und Forensische Chemie (GTFCh), Mosbach/Baden, 16.–18.04.2015 (Institut für Rechtsmedizin, Universitätsklinikum Freiburg, Forensische Toxikologie, Prof. Dr. rer. nat. Volker Auwärter)
- Teilfinanzierung des Projektes „Aktualisierung und Validierung einer LC-MS/MS-Methode zum Nachweis von synthetischen (insbes. neu modifizierten) Cannabinoiden im Haar (Institut für Rechtsmedizin, Universitäts-

klinikum Freiburg, Forensische Toxikologie, Prof. Dr. Dres. h.c. Stefan Pollak, Dr. Merja Neukamm)

- 11. Symposium der Deutschen Gesellschaft für Verkehrspsychologie e.V. (DGVP) und der Deutschen Gesellschaft für Verkehrsmedizin e.V. (DGVM), St. Gallen (Schweiz), 25.–26.09.2015 (Prof. Dr. med. Volker Dittmann, Basel, und Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Schubert, Berlin)
- Mitfinanzierung der Entwicklung einer Multitarget-LC-MS-Methode zum Nachweis neuer psychoaktiver Substanzen in biologischen Matrices zur Durchführung einer Prävalenzstudie (Institut für Rechtsmedizin, Klinikum der Universität Köln, Dr. Katja Mercer-Chalmers-Bender)
- Förderung einer Pilotstudie zum Forschungsprojekt „Alkoholmarker in Fingernägeln“ (Institut für Rechtsmedizin der Charité, Berlin, Prof. Dr. rer. nat. M. Tsokos, Dr. med. L. Oesterhelweg)

Verbände und Institutionen

Zu den Organisationen, mit denen der B.A.D.S. zusammenarbeitet, gehören:

Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem DVR. Seit 01.01.2011 vertritt der Landesvorsitzende von Sachsen-Anhalt und frühere Beiratsvorsitzende Dr. Wolfgang Franz den B.A.D.S. im erweiterten Vorstand. Außerdem ist der B.A.D.S. durch RiBGH a.D. Kurt Rüdiger Maatz im Beirat für Fragen des Straßenverkehrsrechts sowie durch Prof. Dr. Daldrup im Ausschuss Rechtsmedizin vertreten. Dem Ausschuss Rechtsmedizin gehört auch unser Vizepräsident Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban an. Die intensive Zusammenarbeit führte u.a. zur Unterstützung der Forderung des B.A.D.S. für ein generelles Alkoholverbot am Steuer bei Kraftfahrzeugen und zur Forderung der Einführung eines eigenen OWi-Tatbestandes für alkoholisierte Fahrradfahrer. Für 2016 ist eine gemeinsame Aktion im Medienbereich geplant.

Deutsche Verkehrswacht

Mit der Verkehrswacht arbeitet der B.A.D.S. im Bereich seiner gemeinsamen Ziele – Senkung der Promillegrenzen – seit Jahrzehnten eng zusammen. Viele Landessektionen kooperieren mit den örtlichen und überörtlichen Verkehrswachten in den Ländern und Landkreisen und führen gemeinsame Aufklärungsveranstaltungen durch. Der Präsident der Deutschen Verkehrswacht und Bundesminister a.D. Kurt Bodewig wurde 2013 von uns mit der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold ausgezeichnet.

Deutscher Verkehrsgerichtstag –

Deutsche Akademie für Verkehrswissenschaft e.V.

Es bestehen ein jahrzehntelanger enger Kontakt und eine sehr gute Zusammenarbeit. Der Vizepräsident des B.A.D.S., Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban, ist Mitglied des erweiterten Vorstandes. Der stellvertretende Vorsitzende der Landessektion Saar, Richter am Landgericht Bernd Weidig, ist Mitglied des Vorbereitungsausschusses für den Verkehrsgerichtstag. In Arbeitskreisen des Verkehrsgerichtstages werden viele Themen des B.A.D.S. aufgegriffen und vertieft, zuletzt entsprechend dem Symposium des B.A.D.S. die Frage der Einführung eines eigenen Tatbestandes in der StVO für alkoholisierte Radfahrer. Der Präsident des Verkehrsgerichtstages, Generalbundesanwalt a.D. Kay Nehm, ist Träger der höchsten Auszeichnung des B.A.D.S., der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold.

Rechtsmedizin

Seit Gründung des B.A.D.S. besteht mit den Instituten für Rechtsmedizin und den Medizinischen Akademien eine enge und fruchtbare Zusammenarbeit. Die Rechtsmedizin unterstützt unsere Aufgaben mit vielen Referenten bei Veranstaltungen, Stellungnahmen zu medizinischen Fragen, Durchführung von Trinkversuchen usw. Der B.A.D.S. fördert im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben Forschungsvorhaben der Rechtsmedizin. Viele Rechtsmediziner haben Führungsaufgaben im Verein übernommen, so unser Vizepräsident, Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban, zugleich Landesvorsitzender von Rheinland-Pfalz, und die Landesvorsitzenden Dr. Hendrik Seifert (Hamburg), Prof. Dr. Herbert Käferstein (Rheinland-Süd) und Prof. Dr. Klaus Müller (Sachsen).

Polizei

Traditionell arbeitet der B.A.D.S. mit der Polizei auf vielen gemeinsamen Veranstaltungen im Rahmen der Verkehrssicherheit eng zusammen. Viele Referenten des B.A.D.S. kommen aus dem Bereich der Polizei. Unsere Fahrsimulatoren werden zum Teil gemeinsam mit der Polizei betrieben. Es besteht auch eine enge personelle Verflechtung. So kommt unser Bundesbeiratsvorsitzender und Vorsitzender der Landessektion Bayern-Nord, Wilfried Dietsch, von der Polizei.

Verband der TÜV (VdTÜV)

Die Zusammenarbeit wurde vertieft. Es findet ein jährlicher Gedankenaustausch zu Fragen der Fahreignung, MPU und MPU-Reform sowie zum Einsatz von Interlock statt.

DEKRA AG

Auch hier besteht eine sehr gute Zusammenarbeit. DEKRA-Mitglieder zeigen reges Interesse an der Arbeit der Landessektionen in den neuen Bundesländern. Insbesondere bei Fortbildungsveranstaltungen bringen die DEKRA-

Sachverständigen ihr Wissen ein und berichten über neue Erkenntnisse der Unfallforschung.

Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST)

Von dieser Einrichtung werden die Experten des B.A.D.S. hinzugezogen, wenn es um die Alkohol- und Drogenthematik im Straßenverkehr geht. Auf Veranstaltungen des B.A.D.S. wirken häufig Vertreter der Bundesanstalt für Straßenwesen als Vortragsredner mit.

Der Präsident ist als Vertreter des Bereichs Verkehrsaufklärung Mitglied des bei der BAST angesiedelten Preisgerichts zur Vergabe des Verkehrsgerichtspreises des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

Int. Vereinigung der Eisenbahner für Nüchternheit (IVEN)

Bei den Veranstaltungen dieser Organisation wird den Mitgliedern des B.A.D.S. Gelegenheit gegeben, über die Ziele und die Arbeit des Bundes zu sprechen.

Bundeswehr

Mit der Bundeswehr besteht seit Jahrzehnten eine enge Zusammenarbeit im Bereich der Verkehrssicherheit. Der B.A.D.S. führt bei der Bundeswehr viele Aufklärungsveranstaltungen durch und unterstützt Veranstaltungen der Bundeswehr zur Verkehrsaufklärung im Bereich Alkohol und Drogen, z.B. auf der AMI in Leipzig. Ein Teil unserer Instrukteure für die Fahrsimulatoren kommt von der Bundeswehr.

Gesamtverband der Versicherungswirtschaft

Über das Institut für Unfallforschung der Versicherer besteht seit 2012 eine Zusammenarbeit des Vereins mit der Versicherungswirtschaft. Herr Brockmann vom Institut für Unfallforschung war Referent auf unserem Symposium in Leipzig zum Thema „Strengere Regeln für alkoholisierte Fahrradfahrer“ und 2013 Grußredner bei unserem Festakt in Magdeburg.

Fachtagungen der Landessektionen

Die Landessektionen des B.A.D.S. führten zahlreiche Fachtagungen für Richter, Staatsanwälte und Polizeibeamte zu den Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr durch, u.a.:

10.07.2014	Duderstadt-Germershausen
15.07.2014	München
15.–17.10.2014	Bad Münster am Stein-Eberburg
29.10.2014	Schwetzingen
06.11.2014	Oberbergen/Kaiserstuhl
18.11.2014	Braunschweig / Frankfurt/M. / München
01./02.12.2014	Bad Boll
27./28.02.2015	Verden/Aller

Bundesvorstand

24.03.2015	Verden/Aller
01.04.2015	Stade
16.04.2015	Cuxhaven-Otterndorf / Fürth
24./25.04.2015	Friedrichroda
07.05.2015	Kaiserslautern
13.05.2015	Mainz
20.05.2015	Traunstein
27.05.2015	Koblenz / Aschersleben
11.06.2015	Bamberg

Themen der Fortbildungsveranstaltungen

- Aktuelle Entwicklung in Bezug auf Alkohol und Drogen im Straßenverkehr
- Auswirkung von Alkohol und Drogen auf die Verkehrssicherheit
- Alkohol und Drogen im Straßenverkehr – die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu aktuellen Themen des Straf- und Strafverfahrensrechts
- Alkohol- und Drogenprobleme in der Hauptverhandlung
- Rauschmitteldetektion: Unfallursache unbekannt!?
- Neue Drogen – Entwicklung und Nachweismöglichkeiten
- Crystal, Cannabis und Co. – Wirkstoffkonzentrationen
- Illegale synthetische Drogen – Problematik des Nachweises und der Fahrtüchtigkeit
- Drogen im Überblick – Gewinnung und Wirkung
- Leistung um jeden Preis? – Der Einsatz von Medikamenten und Drogen zur Leistungssteigerung im Beruf
- Rauschgiftkriminalität – Entwicklung und Herausforderung
- Legal Highs – überhaupt ein rechtsmedizinisches Problem?
- Rechtliche und rechtspraktische Probleme beim Umgang mit neuen psychoaktiven Substanzen (NPS) nach dem „Legal-High“-Urteil des EuGH vom 10.07.2014
- Morphologische Identifikation
- ADHS – Risikofaktor für die Entstehung von Suchterkrankungen
- Behandlung von komorbiden Suchterkrankungen

- MPU-Reform – Neuerungen in der Fahreignungsdiagnostik bei alkoholauffälligen Kraftfahrern
- Leistungsdefizite alkoholisierter Fahrradfahrer
- Gefahren des Alkohols im Straßenverkehr
- Verkehrsunfälle unter Alkohol in Niedersachsen
- Alkoholismusmarker und weitere neue Ergebnisse zur Alkoholforschung
- Rekonstruktion alkoholtypischer Unfälle
- Atemalkohol statt Blutentnahme
- Fahrunsicherheit von Radfahrern unter Alkoholeinfluss
- Aktuelle Rechtsprechung des BGH in Strafsachen
- Neuere Rechtsprechung im Strafrecht und Strafverfahrensrecht
- Verletzungsmechanik
- Unfälle mit unbekannter Ursache
- Rätselhafte Verkehrsunfälle und chronische Krankheiten als Unfallursache
- Untersuchungen zur Fahrtüchtigkeit von Senioren – Erfahrungen aus der Arbeit des TÜV
- Zur Fahreignung von Senioren – Medizinische Aspekte
- Mobilität in der Grauzone, Fahreignung von Senioren
- Mobilität älterer Verkehrsteilnehmer

Referenten der Fortbildungsveranstaltungen

Für die Fachtagungen konnten u.a. folgende Referenten gewonnen werden:

- Dr. med. Norbert Beck, Facharzt für Rechtsmedizin, Magdeburg
- Jürgen Brenner-Hartmann, TÜV-Süd
- Dr. Paul Brieler, Institut für Schulungsmaßnahmen GmbH, Hamburg
- Dr. Hubert C. Buschmann, AHG Klinik Tönisstein
- RiBGH Jürgen Cierniak, Bundesgerichtshof Karlsruhe

- OAA Fritz Fengler, Stade
- RiBGH Dr. Ulrich Franke, Karlsruhe
- Prof. Dr. Wolfram Hell, Institut für Rechtsmedizin, Ludwig-Maximilians-Universität München
- Dr. Hannelore Hoffmann-Born, Verkehrsmedizinisches Kompetenz Centrum Frankfurt
- RiAG Dr. Oliver Jitschin, Amtsgericht Göttingen
- EPHK Jürgen Kanngießner, Drogenbeauftragter der Polizei Niedersachsen
- Dr. Thomas Kaufmann, Institut für Rechtsmedizin, Johannes Gutenberg-Universität Mainz
- Gerhard Klotter, Landespolizeipräsident Baden-Württemberg
- Prof. Dr. rer. nat. Hanns Jürgen Kunert, Klinik am Waldsee in Rieden
- Dr. rer. nat. Ulrich Löhle, techn. Sachverständiger, Freiburg i.Br.
- RiBGH a.D. Kurt Rüdiger Maatz, Karlsruhe
- Thomas Maile, Polizeipräsidium Aalen
- Prof. Dr. Rainer Mattern, ehem. Leiter der Rechtsmedizin Heidelberg
- Dr. rer. biol. hum. Holger Muggenthaler, Rechtsmedizin Jena
- Prof. Dr. Frank Mußhoff, Forensisch Toxikologisches Centrum München
- Prof. Dr. Randolph Penning, Institut für Rechtsmedizin, Ludwig-Maximilians-Universität München
- Priv.-Doz. Dr. rer. nat. Frank Peters, Rechtsmedizin Jena
- RiBGH Wolfgang Pfister, Bundesgerichtshof Karlsruhe
- Prof. Dr. Klaus Püschel, Universität Hamburg
- Lars Reckermann, Chefredakteur, Schwäbische Post
- Dr. rer. nat. Daniela Remane, Rechtsmedizin Jena
- Prof. Dr. med. Wolfgang Retz, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Universitätsmedizin Mainz
- DirAG a.D. Knut Rutschmann, B.A.D.S., Landessektion Südbaden
- Sebastian Schenkl, Rechtsmedizin Jena
- Dipl.-Verw.-Wirt Sachverständiger für Kriminaltechnik Hans-Michael Schmidt-Riediger
- Jürgen Schmökel, Direktor des Landeskriminalamtes (LKA) Sachsen-Anhalt
- Prof. Dr. Gisela Skopp, stellv. Institutsleiterin, Institut für Rechtsmedizin Heidelberg
- OA Dr. med. Th. Tatschner, Institut für Rechtsmedizin, Julius-Maximilians-Universität Würzburg
- LOStA a.D. Helmut Trentmann, Isernhagen
- Univ.-Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Reinhard Urban, Leiter des Instituts für Rechtsmedizin, Johannes Gutenberg-Universität Mainz
- Prof. Dr. Marcel A. Verhoff, Institut für Rechtsmedizin, Universitätsklinikum Frankfurt/Main
- StA Dr. Mathias Volkmer, Halle
- Rainer Wendt, Bundesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft, Berlin
- Dr. phil. nat. Cora Wunder, stellv. Leiterin der Toxikologie des Instituts für Rechtsmedizin Frankfurt

Aufklärung und Information im Überblick

– Vorträge an (Fach-/Berufs-/Fahr-)Schulen	1.178
– Anzahl der Zuhörer	34.422
– Vorträge bei Bundeswehr/Polizei	215
– Anzahl der Zuhörer	6.027
– Referendarfortbildungen	219
– Anzahl der Teilnehmer	4.790
– Fachtagungen	27
– Anzahl der Teilnehmer	1.153
– Einsätze des Fahrsimulators	617
– Testfahrten	22.170
– Verteilung von Broschüren (Anzahl)	120.000

Landessektionen

Bayern-Nord

Die Landesektion hat im Berichtszeitraum satzungsgemäß und zielgruppenorientiert über die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr aufgeklärt.

Mit anschaulichem Informationsmaterial war der Fahrsimulator u.a. an Schulen, in Großbetrieben und bei sonstigen öffentlichkeitswirksamen Aktionen im Einsatz, so z.B. beim 1. Fürther Tag der Verkehrssicherheit, veranstaltet vom Sicherheitsbeirat der Stadt Fürth. Weitere Beteiligte waren Polizei, Verkehrswacht, ADAC, ACE, ADFC, Fahrschulen, THW, BRK etc. Ein weiteres Event mit Fahrsimulator-Beteiligung war die Präventionsveranstaltung „Rund ums Rad“ in Roth/Mittelfranken.

Mit Richtern des Amtsgerichts Nürnberg und Staatsanwälten der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth fand in Zusammenarbeit mit dem Institut für Rechtsmedizin der Julius-Maximilian-Universität Würzburg eine Informationsveranstaltung mit Alkohol-Selbsterfahrungstest statt. Auch bei einem weiteren Selbsterfahrungstest mit dem Bezirksverband Bamberg des Bayerischen Richtervereins wirkte die Rechtsmedizin Würzburg mit. Bei beiden Tagungen mit insgesamt 76 Richtern und Staatsanwälten referierte OA Dr. Tatschner aus Würzburg zum Thema „Atemalkohol statt Blutentnahme“.

Bei allen Referendararbeitsgemeinschaften der Landgerichte in den OLG-Bezirken Bamberg und Nürnberg wurden die bewährten Fachtagungen zusammen mit den Instituten für Rechtsmedizin Erlangen und Würzburg durchgeführt. An Veranstaltungen zum Thema Alkohol, Drogen und Verkehrssicherheit nahmen 235 Rechtsreferendare teil.

Erfolgreich verlief auch die Verkehrssicherheitsaktion Ostbayern, welche nunmehr seit über zwanzig Jahren stattfindet. Mitträger sind neben dem Polizeipräsidium Oberpfalz der ADAC, TÜV, die Verkehrswacht und die Landesektionen Bayern-Süd und Bayern-Nord.

Die Landesektion unterstützte wie in den Vorjahren die Aktion „BOBBayern“.

Bayern-Süd

Im Berichtszeitraum war die Aufklärung über die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr Hauptaufgabe der Landesektion.

Schwerpunkt der Aufklärungsarbeit waren wie jedes Jahr die Vorträge der Referenten bei Schulen, Berufsschulen und der Bundeswehr. Bei über 110 Vorträgen und Unterrichten wurden mehr als 3.000 Teilnehmer über die Ge-



Gesundheitstag in Donauwörth mit den Instruktoren Bürger und Müller

fahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr aufgeklärt.

Der Fahrsimulator, der von beiden bayerischen Landesektionen eingesetzt wird, war wieder mit den bewährten Instruktoren, Herrn Bürger und Herrn Kreissl, das ganze Jahr im Einsatz.

Die Landesektion bedankt sich auch an dieser Stelle bei Herrn Alfred Kreissl für seine langjährige verdienstvolle Arbeit beim Einsatz des Fahrsimulators und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Begrüßen kann sie gleichzeitig einen neuen Instruktoren, Herrn Müller, der die Nachfolge von Herrn Kreissl angetreten hat. Viel Erfolg bei der Aufklärungsarbeit!

Bei 15 Einsatztagen allein im Bereich der Landesektion Bayern-Süd, bei Aktionstagen, Verkehrssicherheitsaktionen und Firmenveranstaltungen zur Verkehrssicherheit, konnten die Instruktoren etwa 3.400 Besucher der Veranstaltungen begrüßen. Es fuhren über 400 Personen mit dem Fahrsimulator. Über alle Veranstaltungen wurde in der örtlichen Presse berichtet.

Bei der alljährlichen Veranstaltung mit Staatsanwälten und Richtern am Beginn ihrer beruflichen Tätigkeit referierte in diesem Jahr Prof. Dr. Penning vom Institut für Rechtsmedizin der Universität München im Juli 2014 in München zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr – Probleme der Hauptverhandlung“.

Anlässlich einer Veranstaltung für Richter und Staatsanwälte im November 2014 in München referierte Prof. Dr. Frank Musshoff zum Thema „Neue Drogen-Entwicklung und Nachweismöglichkeiten“. Prof. Musshoff erläuterte den Juristen die vielfältige und sich ständig wandelnde Welt der Drogen und die Nachweismöglichkeiten mit Hilfe der modernen Analytik.

Zur gleichen Thematik referierte Prof. Musshoff im Mai 2015 beim Landgericht Traunstein. Bei dieser Veranstaltung konnte die Landesektion auch eine interessierte Abordnung von Richtern und Staatsanwälten aus dem Bezirk des Landesgerichts Salzburg begrüßen.

Eine weitere Veranstaltung fand im Bereich der Ausbildung der Rechtspfleger an der Justizschule Starnberg statt.

Die Landesektion veranstaltete auch 2014/2015 wieder bei allen Referendararbeitsgemeinschaften des OLG-Berzirks jeweils eine ganztägige Ausbildung zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“. An diesen Veranstaltungen nahmen etwa 450 Referendare teil.

Die Landesektion unterstützte auch im Berichtszeitraum die Aktion „BOBBayern“, die vor Ort mit Hilfe der Gastronomie und anderen Trägern die Zahl der Trunkenheitsfahrten verringern will.

Der Einsatz der ebenfalls ehrenamtlichen „BOB-Mitarbeiter“ in Deutschland wird im Jahr 2015 auf der Mitgliederversammlung des B.A.D.S. in Erfurt mit der Verleihung der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold gewürdigt.

Berlin-Brandenburg

Im Berichtszeitraum beteiligte sich die Landesektion wieder am Tag der offenen Tür der Berliner Polizei, zu dem über 50.000 Besucher kamen.

Richter und Staatsanwälte aus Berlin und Brandenburg waren nach wie vor an der Fortbildung der Polizei und anderer Institutionen beteiligt. Darüber hinaus nutzte die Landesektion wiederholt die Gelegenheit, bei Verkehrssicherheitsveranstaltungen der Polizei mit einem Infostand und Aufklärungsmaterial mitzuwirken. Auch bei Veranstaltungen anderer Institutionen war sie erfolgreich vertreten. Dabei bildete der Fahrsimulator stets einen besonderen Anziehungspunkt, der es ermöglichte, insbesondere mit den jungen Menschen aufklärend ins Gespräch zu kommen. Auf diese Weise konnten ca. 5.500 Personen erreicht werden.

Der Transporter mit dem Fahrsimulator steht seit Beginn 2015 auf einem eigenen Stellplatz in der Nähe der Geschäftsstelle, was aber an der intensiven Zusammenarbeit mit der Polizei in Berlin und Brandenburg im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit nichts veränderte. Das Fahrzeug ist nun näher in der Obhut der Landesektion, wodurch hoffentlich Reparaturen und Wartungsarbeiten reduziert werden können. Mit dem Umzug des Fahrsimulators erfüllte die Landesektion die Vorgabe der Zentrale, die Fahrzeuge nicht dauerhaft anderen Institutionen zu überlassen.

In den Verkehrsforen der Länder Berlin und Brandenburg und in den Beiräten der Landesverkehrswachten ist die Landesektion weiterhin vertreten.

Den beiden im Bereich der Landesektion liegenden Instituten für Rechtsmedizin, dem Institut für Rechtsmedizin der Charité Berlin mit seinem Leiter, Prof. Dr. med. Michael Tsokos, und seinen Oberärzten, Dr. med. Lars Oesterhelweg und Dr. med. Sven Hartwig, sowie dem Landesinstitut für Rechtsmedizin in Potsdam mit seinem Leiter, Dr. med. Jörg Semmler, und Dr. med. Hartmut Fischer sowie allen Mitarbeitern, gilt für ihre unermüdliche Arbeit an dieser Stelle ein ganz besonderer Dank. Für die Selbsterfahrungstestveranstaltungen wurden der Landesektion die Räumlichkeiten der Institute zur Verfügung gestellt und die Teilnehmer, Referendare, Richter, Staats- und Amtsanwälte, wurden fachlich äußerst kompetent betreut. Im Berichtszeitraum wurden diese Veranstaltungen dankenswerterweise vom Berliner Senat, Bereich Verkehrslenkung, gefördert.

Auch die Instandhaltung des Fahrsimulators und des Transporters sowie neue, aktuelle Testgeräte wurden vom Senat, Bereich Verkehrslenkung, bezuschusst.

Die geleistete Arbeit war im Berichtsjahr sehr erfolgreich und hat Anerkennung seitens offizieller Stellen gefunden, was u.a. in der Zuwendung des Landes Berlin deutlich wird.

Bremen

Zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ hielten fünf Referenten in Fahrschulen, Berufsschulen und Betrieben insgesamt 29 Vorträge. So konnten 558 junge Leute, fast ausschließlich im Alter von 17 bis 25 Jahren, mit der Botschaft des B.A.D.S. erreicht werden.

Zwei Verkehrsunterrichte mit abschließender Prüfung führte die Landesektion auf Bitten des Jugendgerichts gemäß § 10 Jugendgerichtsgesetz durch.

Die Landesektion wirkte an drei verkehrspädagogischen Trainingskursen der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe e.V. mit 26 Teilnehmern mit.

An sieben Aktionstagen zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ wurde der Fahrsimulator auch in Zusammenarbeit mit Verkehrssicherheitsberatern der Polizei Bremen und der Polizei Niedersachsen an Gymnasien, Berufsschulen und bei Präventionsveranstaltungen eingesetzt.

Landessektionen



Fahrsimulatoreinsatz mit Berufsschülern in Bad Zwischenahn

Hier einige Beispiele für die gute Kooperation mit der Landesektion Niedersachsen:

- 17.05.2015 Oldtimer-Show in Stuhr/Brinkum
- 16.06.2015 Verkehrssicherheitstag in der BBS Ammerland
- 28.06.2015 Tag der offenen Tür der Polizeiinspektion Osterholz

Ein besonderes Highlight war wieder die Teilnahme am „Wochenende an der Jade“ vom 04. bis 06.07.2014 in Wilhelmshaven. Die Landesektion nahm auf Wunsch der Landesektion Niedersachsen daran teil. Diese in ganz Nordwestdeutschland bekannte Veranstaltung bescherte dem Info-Stand ca. 950 Besucher und dem Fahrsimulator einen regen Zulauf. Vor dem Fahrsimulator bildeten sich zeitweise Schlangen. Aber nicht nur dem Fahrsimulator galt das Interesse von ca. 200 „Fahrern“, sondern ebenso dem Informationsmaterial, dabei insbesondere dem Fragebogen mit den Themenbereichen Verkehrszeichen, Vorfahrt und Alkohol und Drogen.

Vom 09. bis 11.10.2014 führte die Landesektion die jährliche Mitgliederversammlung durch, der am 08.10.2014 ein öffentlichkeitswirksamer wissenschaftlich begleiteter Trinkversuch vorausging.

Die Landesektion hat im Interesse der Verkehrssicherheit wieder ein erfolgreiches Jahr hinter sich. Dafür dankt sie allen Beteiligten.

Hamburg

Im Berichtszeitraum mussten leider die Aktivitäten der Landesektion mangels finanzieller Mittel eingeschränkt werden. Aus offiziell nicht erklärten Gründen sind die Zuweisungen aus den Bußgeldfonds mit dem Jahr 2014 erheblich zurückgegangen. Zudem sind die Verwendungszwecke und die Förderungswürdigkeit von beantragten Aktivitäten erheblich eingeschränkt. So wurde im August 2014 in der Halbjahres-Ausschüttung ein Betrag von 1.000 € zweckgebunden für Broschüren, Plakate und wissenschaftliches Informationsmaterial ausgeschüttet, deren Verwendung in den folgenden neun Monaten qualifiziert nachzuweisen war – ansonsten musste zurückgezahlt werden oder es drohte der Ausschluss zur Antragsberechtigung. In den vergangenen 15 Jahren hat die Landesektion jährlich bis zu 23.000 € erhalten. Überraschenderweise wurden im August 2015 vom Fond-Gremium eine Ausschüttung in Höhe von 1.000 € zweckgebunden für die Referendarfortbildung inkl. Selbsterfahrungstests sowie 330 € für den Jugendverkehrsunterricht angekündigt. Weitere Aktivitäten sind offensichtlich nicht als förderungswürdig bewertet worden.

Im Herbst letzten Jahres wurden vier Fortbildungsveranstaltungen mit einem Selbsterfahrungstest für Justizreferendare durchgeführt.

Die Präventionsübung mit Ratsanwärtern der Polizei aus drei Bundesländern mit einem Fortbildungsvortrag und einem Selbsterfahrungstest inkl. Autofahrt erfolgte im November 2014.

Beim von der Jugendgerichtshilfe angeforderten Verkehrsunterricht wurden 19 erstmals auffällige junge Verkehrsteilnehmer geschult.

Auf Initiative einer Amtsanwältin erfolgte bei der Senioren-Union in Hamburg-Farmsen eine Vortragsreihe unter dem Motto „Senioren im Straßenverkehr – Gefahr oder gefährdet“, die eine angeregte und durchaus auch kontroverse Diskussion auslöste, zumal allen bewusst ist, dass diese Thematik die Öffentlichkeit in Zukunft vermehrt beschäftigen wird.

Mecklenburg-Vorpommern

Auch im vergangenen Berichtsjahr konnten die Bemühungen, die Arbeit des B.A.D.S. trotz nach wie vor schwieriger Bedingungen in dem bevölkerungsarmen Flächenland Mecklenburg-Vorpommern bekannt zu machen, mit Erfolg fortgesetzt werden. In diesem Rahmen ist es gelungen, das nach wie vor insgesamt geringe Spendenaufkommen nahezu zu verdoppeln. Bei der Werbung neuer Mitglieder

und Referenten wird es auch in Zukunft verstärkter Anstrengungen bedürfen.

Im Vordergrund stand erneut der Einsatz des Fahrsimulators, den dankenswerterweise die Landessektion Schleswig-Holstein auch im vergangenen Geschäftsjahr wieder zur Verfügung gestellt hat. Bei mehreren Veranstaltungen landesweit konnten bei 178 Testfahrten insgesamt 280 Teilnehmer erreicht werden. Unter Beteiligung von acht Rechtsreferendaren wurde ein Trinkversuch durchgeführt. An weiteren Trinkversuchen nahmen neun Richter und Staatsanwälte, aber auch 15 Strafverteidiger teil.

Im neuen Geschäftsjahr sollen – möglichst unter Einsatz des Fahrsimulators – verstärkt Schüler der Gymnasien und Berufsschulen angesprochen werden.

Präsenz zeigte der B.A.D.S. auch beim Tag der offenen Tür des hiesigen Landtags im bekannten Schloss von Schwerin. Dabei wurden zahlreiche Flyer verteilt und auf die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr eindrucksvoll hingewiesen, was bei vielen der insgesamt 10.000 Besucher auf reges Interesse stieß. Auf diese Weise konnte mit vergleichsweise geringem Einsatz eine große Anzahl von bereits erfahrenen, aber auch zukünftigen Verkehrsteilnehmern angesprochen werden.

Die kleine Landessektion Mecklenburg-Vorpommern blickt nach wie vor hoffnungsvoll in die Zukunft.

Niedersachsen

Auch in diesem Berichtszeitraum konnte die Landessektion ihre Arbeit in den seit Jahren bewährten Strukturen erfolgreich fortsetzen und zahlreiche, vor allem junge Menschen mit ihrer Arbeit erreichen. Besonders erfreulich gestaltete sich die Anfang 2015 von der Landessektion initiierte Plakataktion an niedersächsischen Gymnasien, mit der mehr als 80 Schüler beachtenswerte Akzente setzen konnten (s. unten).

Auch im vergangenen Jahr war wiederum die Aufklärungs- und Informationsarbeit über die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr Schwerpunkt der Tätigkeit der Landessektion. Die zahlreichen Referenten der Landessektion – Richter, Staatsanwälte, Amtsanwälte, Polizeibeamte und Lehrer – haben, verteilt über das ganze Bundesland, mehr als 430 Vorträge vor fast 13.000 Teilnehmern gehalten, die großes Interesse an den Ausführungen zeigten. Diese Informations- und Aufklärungsveranstaltungen fanden vorwiegend in allgemein- und berufsbildenden Schulen, aber auch in Jugendarrestanstalten, bei der Bundeswehr, der Bundes- und Landespolizei und bei anderen gesellschaftlichen Gruppen statt.

In Niedersachsen sind besonders wissenschaftliche Selbsterfahrungsveranstaltungen gefragt. Bei diesen können die Teilnehmer die Folgen eines kontrollierten Alkoholgenusses und die konkrete alkoholische Beeinflussung mit Atemalkoholmessgeräten und Blutentnahmen durch Rechtsmediziner selbst erleben. An mehr als 40 Selbsterfahrungsveranstaltungen nahmen nahezu 1.000 Personen teil. Insbesondere Referendare der Justiz, aber auch Lehrer, Beamte und Angestellte aus den Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie weitere Personen, die für die Aufgaben des B.A.D.S. präventive Multiplikatoren sind, nutzten dieses Angebot. So führten u.a. der Vorsitzende Helmut Trentmann und der Geschäftsführer Hans-Michael Schmidt-Riediger zahlreiche Veranstaltungen mit Vorträgen und Tests durch. Unter anderem referierten beide am 26.05.2015 im Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Hannover vor über 50 Studentinnen und Studenten über Alkohol und Drogen im Straßenverkehr. Auf großes Interesse stießen H. Trentmann und H.-M. Schmidt-Riediger am 10.06.2015 mit ihrem Vortrag auf einem Seminar des Haftpflichtverbandes der Deutschen Industrie (HDI) vor etwa 100 Schadensachbearbeitern der Versicherung, die tagtäglich mit einschlägigen Ereignissen und damit den Folgen von alkohol- und drogenbedingten Unfällen zu tun haben.

Darüber hinaus hat die Landessektion mit Info-Ständen an mehreren Veranstaltungen der Justiz und der Polizei mitgewirkt und großes Interesse geweckt. Das gilt insbesondere für die „Tage der offenen Tür“ am 19. und 26.07.2014 bei der PI Rotenburg/Wümme und der Justiz in Oldenburg sowie am 21.06.2014 am „Tag der Verkehrssicherheit“ bei der PI Northeim/Osterode, an denen mit dem Fahrsimulator die Auswirkungen einer alkoholischen Beeinflussung getestet werden konnten.

Bei Jung und Alt gefragt war der Fahrsimulator auch wieder beim vom Marinestützpunktcommando veranstalteten traditionellen „Wochenende an der Jade“, dem bekannten Stadt- und Hafenfest in Wilhelmshaven, das vom 03. bis 06.07.2014 stattfand. Zum wiederholten Mal konnte die Landessektion am 10.09.2014 bei den Feldjägern der Bundeswehr in Hannover mit einem Vortrag und Selbsterfahrungsversuch auf Daten und Fakten hinweisen sowie auf spezielle Fragestellungen der jungen Soldaten eingehen. Unter der Leitung des Göttinger Richters am Amtsgericht Dr. Oliver Jitschin haben sich am 10.07.2014 in der Bildungsstätte St. Martin in Germershausen auch zahlreiche Ministerialbeamte des Niedersächsischen Ministeriums der Justiz über aktuelle Erkenntnisse zum Thema Alkohol und Drogen im Straßenverkehr informiert und einen Selbsterfahrungstest gemacht.

Mit ihrer Teilnahme am Verkehrsgerichtstag in Goslar (28.–30.01.2015) konnten sich die Verantwortlichen der Landes-

Landessektionen

sektion an der Diskussion aktueller verkehrspolitischer Themen, u.a. auch am kontroversen Diskurs zur Promillegrenze bei Radfahrern, beteiligen.

Wie schon zuvor hatten auch in diesem Jahr der Vorsitzende H. Trentmann und der Geschäftsführer H.-M. Schmidt-Riediger Gelegenheit, die jährliche Tagung des Vereins der niedersächsischen Amtsanwälte in Hildesheim zu besuchen und dort zu referieren. Bei einer auf Drogen und Alkohol ausgerichteten Verkehrskontrolle der Hildesheimer Polizei, an der die Tagungsteilnehmer und die Vertreter der Landessektion teilnahmen, konnten wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden.

Vor dem Hintergrund schwerer alkoholbedingter Unfälle junger Fahrer hat sich die Landessektion Anfang 2015 gemeinsam mit der Landessektion Sachsen-Anhalt zur Durchführung eines mit dem ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt vereinbarten Projekts „Fahrerfahrung/Fahrversuch Alkohol“ entschlossen. Das Projekt läuft über einen längeren Zeitraum und hat als Zielgruppe junge Schüler einzelner berufsbildender Schulen.

Mit dem bereits oben erwähnten Plakatwettbewerb hat sich die Landessektion an Schüler des 11. und 12. Jahrgangs gewandt. Mit den Plakaten sollte akzentuiert durch Wort und Bild auf die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr hingewiesen und für den B.A.D.S. gewonnen werden. Mit fünf Gymnasien (Achim, Rhaderfehn, Emden und zwei Gymnasien in Oldenburg) und 80 Plakaten war die Beteiligung außerordentlich erfreulich. Nachdem die Besten durch eine eigens zusammengestellte Kommission ermittelt wurden, konnten die Preise verge-



Plakataktion an niedersächsischen Gymnasien: Vorsitzender Helmut Trentmann (re.) mit den Preisträgerinnen Chiara Friggis, Isabelle Pryzwanski und Rika Büter vom Gymnasium Eversten/Oldenburg, neben dem Schulleiter (li.) die Kursleiterin Sina Adler

ben werden. Mit dieser Aktion haben sich nicht nur viele Schüler intensiv mit der Thematik beschäftigt, sondern auch großartige Plakate entworfen, so die übereinstimmende Auffassung von Vorstand und Geschäftsführung der Landessektion.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der Landessektion war – wie in den Vorjahren – die Fortbildung der Justiz. So wurden, jeweils in Zusammenarbeit mit den Bezirksgruppen des Niedersächsischen Richterbundes, am 18.11.2014 in Braunschweig und am 24.03.2015 in Verden wissenschaftliche Tagungen durchgeführt. Richter am Bundesgerichtshof Wolfgang Pfister referierte mit großem Erfolg über das immer aktuelle Thema „Neuere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zum Straf- und Strafverfahrensrecht“ und Erster Polizeihauptkommissar Jürgen Kanngießer, Drogenbeauftragter der Polizei Niedersachsen, setzte sich in anschaulichen und spannenden Vorträgen zum Thema „Neueres im Bereich der Drogendetektion – Unfallursache unbekannt?!“ mit den neuesten Erkenntnissen bei der Verfolgung der Drogenkriminalität und der Arzneimittelproblematik auseinander. Alle Veranstaltungen klangen mit Selbsterfahrungstests aus, die H.-M. Schmidt-Riediger leitete. Besonderen Anklang fanden die von Oberamtsanwalt Fengler am 01. und 16.04.2015 beim Amtsgericht in Cuxhaven und bei der Staatsanwaltschaft Stade durchgeführten Informationsveranstaltungen, an der zahlreiche Juristen der Justiz, Rechtspfleger und einige Rechtsanwälte teilnahmen.

Am 27. und 28.02.2015 fand in Verden eine Tagung mit zahlreichen Referenten der Landessektion statt, auf der neben einem regen Erfahrungsaustausch über die Schwierigkeiten und Besonderheiten der Referententätigkeit an Schulen, vor allem aber auch über Erweiterungsmöglichkeiten der Aufklärungsarbeit und neue Zielgruppen diskutiert wurde. Dabei wurde auch deutlich, dass die Gewinnung neuer Kollegen für die Tätigkeit des B.A.D.S. angesichts gewachsener beruflicher Belastungen schwerer geworden ist.

Mit dem Tod ihres langjährigen früheren Vorsitzenden Dr. Hans Jürgen Bode, der am 09.03.2015 im hohen Alter von 87 Jahren in Karlsruhe verstarb, hat die Landessektion einen außerordentlich verdienten Vertreter, der bis zuletzt für den B.A.D.S. tätig war, verloren. In einem in der Zeitschrift „Blutalkohol“ veröffentlichten Nachruf ist sein Wirken ausführlich gewürdigt worden. Abschließend heißt es dort: „Dr. Hans Jürgen Bode hat sich um die Verkehrssicherheit in Deutschland verdient gemacht!“

Für ein weiteres erfolgreiches Jahr ist die Landessektion allen, die ihre Arbeit mit Rat und Tat unterstützt haben, dankbar, so der Vorsitzende, Helmut Trentmann, sein Stellvertreter, Gerd Weinreich, der Ehrenvorsitzende der Lan-

dessektion, Dr. Endler, und der Geschäftsführer, Hans-Michael Schmidt-Riediger. „Wir bitten Sie: Helfen Sie uns auch in Zukunft. Nur dann können wir unsere wichtigen Aufgaben auch weiterhin erfüllen.“

Nordbaden

Auch im Berichtszeitraum bestimmten die zentralen Aufgaben und Zielsetzungen des B.A.D.S., durch Aufklärung und Fortbildung die Gefährlichkeit der Teilnahme unter Alkohol- und Drogeneinfluss am Straßenverkehr darzustellen und dadurch präventiv Verkehrsunfälle zu verhindern oder deren Anzahl zumindest zu minimieren, die Tätigkeitsfelder der Landessektion. Sie war – wie schon in den Vorjahren – wiederum Partner der Präventionsarbeit der Jugendverkehrsschule des Polizeipräsidiums Mannheim unter der bewährten Leitung von EPHK Jenne. Dementsprechend unterstützte die Landessektion auch wieder finanziell das dort unter großer öffentlicher Anteilnahme stattfindende Kinderfest, bei dem guter Tradition folgend auch der Vorstand der Landessektion vertreten war. Ebenso hat die Landessektion die Arbeit der Jugendverkehrsschule weiterhin mit Sachmitteln unterstützt und ihr zuletzt einen Satz neuer sog. Rauschbrillen zur Verfügung gestellt.

Wichtigstes und effektivstes Instrument zur Aufklärung über die Gefahren von „Alkohol am Steuer“ ist und bleibt der Fahrsimulator, der bei der Jugendverkehrsschule stationiert ist, dort vertrauensvoll gewartet und dessen Einsatz von dort organisiert wird. Wie bedeutend und nachhaltig gerade dieser Bereich der Tätigkeit ist, zeigt sich schon daran, dass der Fahrsimulator im Berichtszeitraum insgesamt 100 Mal zum Einsatz kam.

Der Pflege der guten Beziehungen zur Polizei und zum Seniorenrat des Stadt- und Landkreises Karlsruhe wurde erneut ein besonderes Augenmerk geschenkt. Die bereits im Jahre 2013 geschaffene Kooperation zwischen den genannten Institutionen und der Landessektion hatte zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft „Sicherheit für Senioren“ geführt, an der die Leiterin des Referats Prävention des Polizeipräsidiums Karlsruhe, die Koordinatoren der Verkehrs- und Kriminalprävention des Polizeipräsidiums Karlsruhe, die Vorsitzenden des Stadtseniorenrates der Stadt Karlsruhe und des Kreissenorenrates des Landkreises Karlsruhe, der Leiter der Koordinierungsstelle Kommunale Prävention der Stadt und des Landkreises Karlsruhe sowie die Geschäftsführerin der Landessektion als gleichberechtigte Mitglieder beteiligt sind. Die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft, die sich nach Meinung aller Mitglieder bewährt hat, ist beim Referat Prävention des Polizeipräsidiums Karlsruhe angesiedelt. Durch die regelmäßigen Sitzungen ist ein kontinuierlicher Informationsaus-

tausch garantiert und so werden geplante Projekte zeitnah, arbeitsteilig und unbürokratisch durchgeführt.

Als Kooperationspartner der genannten Arbeitsgemeinschaft war die Landessektion in die Planung und Durchführung der unter dem Motto „Aktiv und Gesund“ stehenden Gesundheitsmesse am 25. und 26.10.2014 im Bürgerforum in Bruchsal eingebunden. Die Themen dieser Messe beschäftigten sich vorrangig mit der Bewältigung und Substitution von körperlichen und geistigen Leistungseinschränkungen insbesondere älterer Menschen. Passend dazu konnte der B.A.D.S. mit dem Fahrsimulator in den Händen des erfahrenen Mitglieds Herrn Trunk über die Beeinträchtigungen durch Alkohol und Drogen im Straßenverkehr aufklären. Die Präsentation der Verhinderung so bedingter Verkehrsunfälle erweckte bei den Messebesuchern erhebliches Interesse. Nachhaltigen Eindruck, aber auch Betroffenheit hinterließen auch die Plakate des B.A.D.S. So war es nicht verwunderlich, dass der an beiden Tagen vor Ort eingesetzte Fahrsimulator von Interessenten belagert wurde.

Ein Höhepunkt der Aktivitäten war die ganztägige Fortbildungsveranstaltung für Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte der Landgerichtsbezirke der Landessektion am 29.10.2014 in der Justizakademie Schwetzingen, an der erfreulicherweise auch viele Polizeibeamte teilnahmen. Für die Veranstaltung konnten namhafte Referenten zu interessanten Themen gewonnen werden. Prof. Dr. Gisela Skopp vom Institut für Rechtsmedizin der Universität Heidelberg referierte zum Thema „Alkoholismuskriterien und weitere neue Ergebnisse zur Alkoholforschung“. Der frühere Leiter dieses Instituts, Prof. Dr. Rainer Mattern, beschäftigte sich in seinem Referat mit rätselhaften Verkehrsunfällen und chronischen Krankheiten als Unfallursache. Dr. rer. nat. Ulrich Löhle aus Freiburg im Breisgau, viel gefragter gerichtlicher Sachverständiger, widmete sich dem Thema der Rekonstruktion alkoholtypischer Unfälle. Schließlich referierte der Vorsitzende der Landessektion, RiBGH a.D. Rüdiger Maatz, wie schon zuvor beim wissenschaftlichen Symposium des B.A.D.S. am 02.06.2014 in Leipzig zum Thema „Fahrunsicherheit von Radfahrern unter Alkoholeinfluss“, wobei er auch die rechtlichen und rechtspolitischen Konsequenzen aus den Ergebnissen der „Düsseldorfer Studie“ über Fahrversuche mit alkoholisierten Radfahrern, an der er selbst beratend beteiligt war, darstellte. Begleitet und ergänzt wurde die Veranstaltung durch einen freiwilligen Alkoholselbsterfahrungsversuch der Teilnehmer sowie durch den Einsatz des Fahrsimulators. Die Resonanz der Teilnehmer zum Inhalt und zum organisatorischen Rahmen der Veranstaltung war äußerst positiv.

Nicht unerwähnt kann in diesem Zusammenhang bleiben, dass die Landessektion durch einen Erlass des Justizmi-

Landessektionen

nisteriums Baden-Württemberg erstmals gehalten war, für Teilnehmer aus dem Bereich der Richter, Staatsanwälte und Amtsanwälte einen Kostenbeitrag von 35€ zu erheben. Es steht zu befürchten, dass sich dies künftig nachteilig auf die Bereitschaft von Justizangehörigen auswirkt, an derartigen Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

Die letzte Aktivität mit Öffentlichkeitscharakter im Berichtszeitraum fand am 02.07.2015 beim 1. Karlsruher Sicherheitstag auf dem Karlsruher Festplatz und in der Stadthalle Karlsruhe statt. Diese Veranstaltung, die unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup stand und in Kooperation mit dem Polizeipräsidium Karlsruhe, den Seniorenvertretungen des Stadt- und Landkreises Karlsruhe und der Landessektion durchgeführt wurde, widmete sich neben vielen anderen Themen auch den Gefahren von Drogen und Medikamenten im Straßenverkehr. Aus diesem Grund war auch der Fahrsimulator vor Ort wieder im Einsatz, der unter den zahlreichen Besuchern auf großes Interesse stieß.

Nordhessen

Zum 01.07.2015 fand ein Wechsel im Vorstand der Landessektion statt. Rudolf Metz, der seit dem 01.05.2009 Vorsitzender war, schied auf eigenen Wunsch zum 30.06.2015 aus diesem Amt, um sich intensiver seiner Tätigkeit als Schatzmeister widmen zu können. Zu seinem Nachfolger bestimmte der Bundesvorstand Herrn Krug von Einem, einen der bisherigen Stellvertreter.

Das Geschäftsjahr war tangiert und auch überschattet von Ereignissen, welche die regelmäßige Arbeit in den Hintergrund treten ließen. Zunächst konnte die Landessektion am 19.10.2014 den 100. Geburtstag des Ehren- und Gründungsvorsitzenden der Landessektion, Herrn Gerd Rupperti,



Geschäftsführer Erich Fleischmann[†] gratuliert Gerd Rupperti[†] am 19.10.2014



Der Schatzmeister Rudolf Metz überbringt die Glückwünsche des Bundesvorstandes

in seinem Altersruhesitz in Fulda mit Angehörigen und einer großen Zahl von Gästen feiern. Der B.A.D.S. war durch viele Freunde vertreten. Wenige Wochen nach diesem Zusammentreffen, am 05.02.2015, entschlief Gerd Rupperti.

Unser geschätzter Freund Erich Fleischmann war seit Monaten erkrankt. Da er die Schwere seiner Erkrankung durch Disziplin und uneingeschränkte sowie fristgerechte Fortführung seiner Tätigkeiten als Geschäftsführer und Instrukteur verbergen konnte, blieb sein tatsächlicher Zustand bedauerlicherweise verborgen. Erst als die massiven medizinischen Interventionen keine Hilfe mehr gewährten, wurde seinen Freunden sein Zustand bewusst. Am 27.06.2015 entschlief er im Kreis seiner Familie in einem Fuldaer Krankenhaus. Wie es seiner pflichtbewussten Art entsprach, hatte Erich Fleischmann kurz vor seinem Ableben die Nachfolge in der Landessektion in Absprache mit dem früheren und dem jetzigen Vorsitzenden geregelt: die Geschäfts- und Buchführung bleibt auch zukünftig in der Familie Fleischmann. Anlässlich der Beerdigung am 03.07.2015 hielt Herr Krug von Einem nach dem Requiem in der St.-Georg-Kirche in Kirchhasel eine Würdigung des Verstorbenen.

Die jährlich stattfindende Referentenbesprechung wurde auch in diesem Geschäftsjahr in Alsfeld durchgeführt. Es wurde beschlossen, die früher sehr geschätzten wissenschaftlichen Tagungen im Frühjahr 2016 wieder aufzunehmen. Den Schwerpunkt der jährlichen Präventionsarbeit bildeten die von den 14 Referenten der Landessektion gehalten 117 Vorträge vor Schülern, Polizeibeamten und Soldaten. Insgesamt konnten auf diesem Weg über 5.905 Personen erreicht und für die Gefahren im Straßenverkehr sensibilisiert werden.

Der Fahrsimulator wurde bei insgesamt 24 ein- und mehr-tägigen Veranstaltungen in Hessen, Niedersachsen und



Erich Fleischmann† (re.) und Werner Möller im Einsatz (3/2015)

Thüringen eingesetzt, u.a. am „Tag der Offenen Tür“ der Polizeidirektion Marburg, am „Gesundheitstag“ der Stadt Wiesbaden, am 20. Deutschen Präventionstag in Frankfurt/Main (08.-09.06.2014), beim „Präventionstag des Thüringer Innenministeriums“ in Erfurt und beim „Tag der Stadtverwaltung“ in Darmstadt. Die Instruktoren Werner Möller, Herbert Klein und Thomas Will führten 1.684 Simulatorfahrten durch und erreichten ca. 6.550 interessierte Teilnehmer und Beobachter. Soweit es sein Gesundheitszustand zuließ, nahm Erich Fleischmann an verschiedenen Einsätzen persönlich teil, so noch in einem Gymnasium in Nordhessen im März 2015.

Die Zusammenarbeit mit der hessischen Justiz, dem Deutschen Richterbund und der Bundes- sowie Landespolizei war uneingeschränkt positiv, insbesondere kollegial und freundschaftlich. Selbsterfahrungstests mit Rechtsreferendaren wurden wiederum in Gießen, Limburg, Kassel und Fulda durchgeführt; hervorzuheben ist dabei die hilfreiche Unterstützung durch die jeweilige Behördenleitung. Insgesamt setzten sich 114 Jungjuristen mit der Alkoholproblematik auseinander.

Im Geschäftsjahr 2014/2015 wurden verschiedene Institutionen, die sich ebenfalls mit der Prävention befassen, wie die Verkehrswacht, BOB und andere, finanziell unterstützt. Entsprechende Hilfe erhielten ebenfalls einige Landesektionen bei der Anschaffung neuer Fahrsimulatoren und die ihre Arbeit unterstützende Technik.

Rheinland-Nord

Im Berichtsjahr wurden die Bemühungen um den weiteren Aufbau der seit nunmehr drei Jahren bestehenden Landesektion weitergeführt. In dem Bestreben, den B.A.D.S. und seine noch „junge“ Landesektion mit Schwerpunkt in Düsseldorf regional bekannter zu machen, erfolgten wieder Vorstellungen bei den Amts- und Staatsanwaltschaften

sowie Gerichten im Bezirk des Oberlandesgerichts Düsseldorf.

Bei Selbsterfahrungsveranstaltungen für Amts- und Staatsanwälte, Rechtsreferendare und Absolventen der Polizeihochschule bestand die Gelegenheit, den Teilnehmern die Aufgaben und Ziele des B.A.D.S. näher zu bringen, wobei die Veranstaltungen stets ein positives Echo fanden. Auf diese Weise konnten einige neue Kontakte geknüpft werden. Daneben laufen die Bemühungen um Vertiefung der Kontakte zu den lokalen Polizeidienststellen sowie zur Verkehrswacht, die wegen der letztlich gleich gelagerten Aufgabenstellung besonders wertvoll sind.

Insgesamt befindet sich die Arbeit der Landesektion auf einem guten Weg.

Rheinland-Pfalz

In enger Kooperation mit dem Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz organisierte die Landesektion im Berichtszeitraum wieder vier Fachtagungen für Richter, Staatsanwälte und Amtsanwälte. Erstmals wurden bei den Tagungen auch Interessenten der Rechtsanwaltskammern zugelassen. Die mit namhaften Referenten besetzten Seminare in Kaiserslautern, Koblenz, Mainz und Bad Münster fanden bei den 149 Teilnehmern großen Anklang.

Der wesentliche Aktionsschwerpunkt der Landesektion lag auch im vergangenen Jahr in der Unterstützung und Umsetzung der Verkehrssicherheitsaktion „BOB fährt Freunde“. Zielgruppe dieser langfristig angelegten Präventionskampagne ist die Gruppe der Jungen Fahrer. Bei mehr als 60 Veranstaltungen, überwiegend Verkehrssicherheitstagen an Schulen und Universitäten, unterstützte die Landesektion die Verantwortlichen der örtlichen BOB-Initia-



Junge Fahrer bei der Testfahrt mit dem Fahrsimulator der Landesektion

Landessektionen

tiven in Rheinland-Pfalz durch den Einsatz des Alkohol-Fahrsimulators und der T-Wall oder durch finanzielle Unterstützung zur Bereitstellung der BOB-Schlüsselanhänger und Herstellung gezielter Präventionsmaterialien. Der Einsatz der BOB-Botschafter – das sind Schüler, Studenten und junge Polizeibeamte, die für die Ansprache der Zielgruppe besonders qualifiziert wurden – ist dabei zu einem unverzichtbaren Bestandteil des BOB-Konzeptes geworden.

Mit der Aktion „Pfalz-BOB“ war die Landesektion auch 2015 beim Deutschen Präventionstag in Frankfurt vertreten. Gemeinsam mit den BOB-Initiativen aus Bayern, Hessen und dem Saarland und den BOB-Kampagnen aus Trier und Ludwigshafen wurden die regionalen Aktionen vorgestellt und für eine weitere Verbreitung der Verkehrssicherheitskampagne BOB geworben.

Neben den zielgruppenorientierten Veranstaltungen stellten Vertreter der Landesektion das Medienangebot des B.A.D.S. bei insgesamt 12 überregionalen und regionalen Tagungen der Fachberater für Verkehrssicherheit und der Verkehrsobleute an Schulen vor.

In enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Polizeidienststellen und weiteren Partnern wurden darüber hinaus zahlreiche Vortrags- und Präventionsveranstaltungen an Berufsschulen und Gymnasien sowie an Hochschulen durchgeführt. Bei diesen Veranstaltungen kamen, wie auch bei der Teilnahme an einer Vielzahl sonstiger Verkehrssicherheitsaktionen, die Medien und Informationsmaterialien des B.A.D.S. zur Verteilung.

Der von der Landespolizei Rheinland-Pfalz betreute Fahrsimulator der Landesektion war bei insgesamt 29 Veranstaltungen im Einsatz. Die Reaktionswand (T-Wall) der Landesektion wurde mit eigenem Bedienpersonal bei insgesamt 33 Veranstaltungen eingesetzt. Zur Ergänzung



Einsatz des Agility-Boards beim Deutschen Präventionstag in Frankfurt

des Präventionsangebotes der Landesektion wurden im Juni 2015 zwei sogenannte Agility-Boards beschafft.

Bestandteil des Jahresprogramms der Landesektion war auch die Fortbildung von Rechtsreferendaren. Unter der fachlichen Leitung von Herrn Dr. Thomas Kaufmann vom Institut für Rechtsmedizin der Universität Mainz wurden im Berichtszeitraum insgesamt 16 Vortragsveranstaltungen und wissenschaftlich begleitete Selbsterfahrungsversuche durchgeführt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es der Landesektion auch im vergangenen Jahr gelungen ist, eine Vielzahl an Maßnahmen und Aktivitäten im Sinne der satzungsmäßigen Ziele des B.A.D.S. umzusetzen. Ein besonderer Dank gilt dabei allen, die die Tätigkeit der Landesektion tatkräftig und finanziell unterstützt haben.

Rheinland-Süd

Die Aktivitäten waren gerade auch im Hinblick auf die neue Geschäftsstelle wesentlich darauf gerichtet, den B.A.D.S. in der Region weiter bekannt zu machen und die Teilung der Landesektion Nordrheinwestfalen in drei Landesektionen mit der Zuständigkeit der Sektion Rheinland-Süd für den OLG-Bezirk Köln im Bewusstsein der Richter und Staatsanwälte zu verankern. Dies geschah mittels Anschreiben, persönlicher Besuche und insbesondere durch Selbsterfahrungsversuche, die die Landesektion in bewährter Weise mit dem Institut für Rechtsmedizin Köln durchführen konnte. Dafür sei dem Institutsdirektor, Prof. Dr. Rothschild, und seinen Mitarbeitern sehr herzlich gedankt. Insgesamt handelte es sich um 13 Veranstaltungen, davon elf für Rechtsreferendare der Staatsanwaltschaften in Köln und Aachen mit ihren Ausbildern, sowie je eine für Studenten der FH Öffentliche Verwaltung mit dem Berufsziel Polizeibeamte bzw. die Junge Union Köln Lindenthal. Insgesamt konnten 282 Teilnehmer Erfahrungen mit niedrigen Blutalkoholkonzentrationen – Zielwert 0,5 Promille – sammeln. Neben Vorträgen zum Thema Alkohol wurden durch Mitarbeiter der Rechtsmedizin oder durch den Vorsitzenden der Landesektion bzw. seinen Vertreter mit Darstellung der B.A.D.S.-Aktivitäten Messungen der Atemalkoholkonzentration (AAK) mit Vortestgeräten sowie AAK-Bestimmungen mit Dräger A 9510 sowie dem institutseigenen Dräger „Evidential“ durchgeführt. Zumeist konnten auch Blutalkoholbestimmungen angeboten werden. Die Teilnehmer hatten somit die Gelegenheit, die Unsicherheiten und Manipulationsmöglichkeiten der Vortestgeräte mit den – im niedrigen Konzentrationsbereich – beweissicheren AAK- und BAK-Bestimmungen zu vergleichen. Die Landesektion hofft als Folge dieser Bemühungen auf eine zukünftig verstärkt positive Resonanz trotz negativer Presseberichte über den Gesamtverein.

Saar

Planung, Organisation und Personalisierung eigener Präventionsveranstaltungen übersteigen meist die Möglichkeiten kleinerer Landessektionen – so auch der Landessektion Saar. Sie geht daher einen anderen Weg, indem sie sich mit ihrem Equipment an publikumsstarken Veranstaltungen anderer Präventionsträger beteiligt und so die Belage des B.A.D.S. sehr öffentlichkeitswirksam und mit einem geringen personellen und finanziellen Aufwand vertritt. Dabei selektiert sie natürlich die angebotenen Beteiligungen in Übereinstimmung mit den satzungsgemäßen Aufgaben.

Im Berichtszeitraum hat sich die Landessektion an mehreren von ihren primären Zielgruppen stark frequentierten Veranstaltungen beteiligt, so z.B. an einem der größten Musik-Events im Südwesten, dem jährlich zu Beginn der Sommerferien stattfindenden Halberg-Open-Air des Saarländischen Rundfunks. Unter den mehr als 10.000 Besuchern im Alter von 14 bis über 20 Jahren konnten eine Vielzahl junger Fahranfänger am Fahrsimulator die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr demonstriert werden. Mit der T-Wall stand erstmals auch für die jüngeren Schüler ein sehr begehrtes Aktionselement zur Verfügung, das einen ungemein lebhaften Zuspruch fand. Die überwältigend positive Resonanz zeigte, dass das Engagement auch bei solch primär auf Unterhaltung ausgerichteten Veranstaltungen gerechtfertigt ist. Dies wurde auch deutlich vom Veranstalter und den Besuchern zurückgemeldet. BOB war natürlich wieder mit von der Partie und wurde von den fleißigen BOB-Peers eindrucksvoll in Szene gesetzt.

Ein weiteres Veranstaltungs-Highlight war der Infostand der Landessektion beim Lernfest im Deutsch-Französischen Garten, wo erstmals ein neues Zelt und der modernisierte Fahrsimulator zum Einsatz kamen. Es zeigte sich, dass



Prominenter Besuch: Minister Storm (re. im Bild) und SR-Intendant Kleist (li.)



So sieht er aus – der modernisierte Fahrsimulator

der Umbau des Fahrsimulators zu einem offenen Fahrstand mit davor platziertem großen Monitor von den Nutzern sehr positiv bewertet wurde. Komplettiert wurde das Standequipment durch die T-Wall und die Cocktail-Bar von JUZ-United. Deren kostenloses Angebot alkoholfreier Cocktails fand reißenden Absatz und erhöhte spürbar die Anziehungskraft des Info-Standes. Beim Lernfest konnte ein kunterbunt gemischtes Publikum, vom Kind bis zu den Senioren, angesprochen werden. Auch eine Vielzahl französischer Gäste interessierte sich für das Informationsangebot und nutzte die Gelegenheit, sich am Fahrsimulator und an der T-Wall zu testen. Traditionell war auch bei dieser Veranstaltung die Aktion SAARBOB wieder Bestandteil der Aufklärungsinhalte.

In Kooperation mit der Landessektion Rheinland-Pfalz beteiligte sich die Landessektion Saar am Gemeinschaftsstand der Deutschen BOB-Initiativen auf dem Deutschen Präventionstag in Frankfurt. Mit der Teilnahme an dieser Präventions-Fachmesse eröffnet sich dem B.A.D.S. die Chance, sich und seine Ziele dem internationalen Fachpublikum gegenüber bekannt zu machen.

Der B.A.D.S. und sein Standequipment waren im Berichtsjahr auch sehr gefragt bei Gesundheitstagen und Tagen der offenen Tür von saarländischen Behörden und Schulen. Diese Veranstaltungen sind besonders für eine gezielte und konzentrierte Ansprache von Verkehrsteilnehmern geeignet, weil die Besucher während der Arbeits- bzw. Schulzeit zur Teilnahme freigestellt sind. In den meisten Fällen beteiligten sich weitere in der Präventionsarbeit engagierte Institutionen mit ihren Informations- und Aufklärungsangeboten an diesen Aktionen.

Die an die Justiz gerichteten Fortbildungsangebote nahm die Staatsanwaltschaft mehrfach im Rahmen der Ausbildung von Rechtsreferendaren in Anspruch. Insgesamt wurden 46 Rechtsreferendare in zwei Veranstaltungen theo-

Landessektionen



Ein attraktiver Stand – dank des neuen Zeltes

retisch und praktisch zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ beschult. Die im Rahmen des obligatorischen Selbsterfahrungsversuchs eingesetzte T-Wall ist dabei inzwischen zu einem unverzichtbaren Bestandteil des Testequipments geworden. Alternativ wird die Landesektion in Zukunft auch den Einsatz des neuen Agility-Boards testen, das erstmals am Stand der Deutschen BOB-Initiativen anlässlich des Deutschen Präventionstages in Frankfurt vorgeführt wurde.

Bei der Vortragstätigkeit konnte die Landesektion wieder an die Bilanz des Vorjahres anschließen. Mit 56 Vorträgen in Schulen, Betrieben und Fahrschulen wurden 1.250 überwiegend junge Fahrer zu den Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr aufgeklärt.

10 Jahre „Europäisches Expertentreffen Drogenerkennung“ – auch dieses Jahr unterstützte die Landesektion die gemeinsam vom Landesinstitut für Präventives Handeln und der Rechtsmedizin der Universität des Saarlandes veranstaltete Fachtagung, an der rund 400 Experten aus Justiz, Rechtsmedizin, Polizei, Ordnungsbehörden und Betrieben teilnahmen. Unter dem Motto „Illegal, legal? Prohibition ends – fun begins?“ wurde über die möglichen Folgen einer Drogenfreigabe für die Gesellschaft, Betriebe und Verfolgungsbehörden referiert und diskutiert.

Sachsen

Mit der Neuanschaffung eines Fahrsimulators als Ersatz für das längst verschlissene Modell wurden die Selbsterfahrungs-trinktests der Landesektion auf eine neue Ebene gehoben. Für die Unterstützung bei der Finanzierung, die die Landesektion überfordert hätte, ist diese dem Bundesvorstand und mehreren Landesektionen zu großem Dank verpflichtet. Das neue Gerät im Einsatzfahrzeug Twizy erhöht die Realitätstreue und die Attraktivität des



Der Fahrsimulator in einem Renault Twizy der Landesektion beim Einsatz

Fahrtests vor allem für junge Fahrer, und die Transportfähigkeit des Minifahrzeugs mit einem Pkw-Anhänger erleichtert periphere Einsätze. Diese bildeten den Schwerpunkt der Aufklärungsarbeit. Ein großer Interessentenkreis wurde bei den Motorradmessen in Dresden und Leipzig sowie bei weiteren Regionalveranstaltungen erreicht.

Im Rahmen der Justiz nahmen vor allem Referendare das Angebot von Vorträgen und Trinktests an, wobei sich stets rege Diskussionen ergaben und Fragen geklärt werden konnten – durchweg ein erheblicher Erfahrungsgewinn, da ja landläufiges Trinken stets ohne Kenntnis der tatsächlich erreichten BAK erfolgt.

In der Zielgruppe der hauptberuflichen Juristen hält sich die Diskrepanz zwischen dem wohlwollenden Verständnis für die Arbeit des B.A.D.S. vor allem seitens der leitenden Beamten und der Schwierigkeiten der Gewinnung von Veranstaltungsterminen mit ausreichender Teilnehmerzahl. Das mag einerseits an der beruflichen Inanspruchnahme



Der Sächsische Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler im Fahrsimulator des B.A.D.S. beim Tag der Sachsen 2014



Werner Helfen (li.), stellv. Vorsitzender der Landessektion, übergibt dem Sächsischen Ministerpräsidenten Stanislaw Tiliach die Münze „Ich fahre – Du fährst“

liegen, wird aber auch mit einem gewissen Sättigungseffekt erklärt, da die meisten Juristen im Justizdienst und die jüngeren Mitarbeiter bereits als Referendare an Veranstaltungen teilgenommen haben und dies als ausreichend ansehen. Im Umkreis Leipzig kommen dazu noch die Symposien parallel zur AMI.

Die Teilnahme an anderen Bildungsinitiativen, wie Projekt-tage an allgemein- oder berufsbildenden Schulen, hat zweifelsfrei einen Aufklärungs- und Multiplikationseffekt, basiert jedoch ausschließlich auf der Finanzierung durch die Landessektion.

Die Bußgeldeinnahmen sind in Sachsen immer noch unbefriedigend und weder die erfolgreichen Veranstaltungen noch persönliche Vorsprachen haben die vor Jahren entstandene offenkundliche Bevorzugung anderer Empfängerinstitutionen ändern können.

Sachsen-Anhalt

Die nunmehr seit mehreren Jahren bestehende erfolgreiche Kooperation der Landessektion mit dem Ministerium des Innern und Sport, dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung, der Fachhochschule der Polizei Sachsen-Anhalt und der MISTEL/SPI Forschung gGmbH, An-Institut der Hochschule Magdeburg-Stendal, bildete einmal mehr die Grundlage für eine wirkungsvolle und kreativ gestaltete Präventionsarbeit zur Bekämpfung des Alkohols und der illegalen Drogen im Straßenverkehr.

Sicherlich in dieser Form einmalig war der Presseempfang des Innenministers, Herrn Holger Stahlknecht, Ende September 2014, bei dem die Landessektion als Kooperationspartner auftrat und ausführlich Gelegenheit hatte, den B.A.D.S. adäquat zu präsentieren.



Presseempfang mit dem Innenminister: Minister Holger Stahlknecht (li.) und Dr. Wolfgang Franz (re.)

Im Berichtszeitraum konnten zudem die Kontakte zur hiesigen Rechtsmedizin intensiviert werden. So nimmt die Landessektion mittlerweile an der jährlich stattfindenden gemeinsamen Arbeitstagung der Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Magdeburg und des Landeskriminalamtes Sachsen-Anhalt teil. Im November des letzten Jahres konnte auch vor diesem Expertenkreis die gemeinnützige Arbeit des B.A.D.S. vorgestellt werden.

Weitergehende Gespräche/Diskussionen mit Experten der Rechtsmedizin und des Landeskriminalamtes verdeutlichten sehr schnell, das zunehmend „auf den Nägeln brennende“ Thema „Neue psychoaktive Stoffe (NPS)“ auf die wissenschaftliche Tagesordnung zu setzen. Die Landessektion nahm sich daher dieser Thematik an und organisierte Ende Mai 2015 das gemeinsame Symposium „Neue Drogen! Alte Probleme?“ des Innen- und Justizressorts sowie der Fachhochschule der Polizei Sachsen-Anhalt für interessierte Juristen, Rechtsmediziner und Polizeibeamte.

Die Resonanz war sehr hoch und das Ergebnis des Symposiums stimmte die Teilnehmer sehr nachdenklich. Nachfolgend sind einige Kernaussagen aufgeführt:

- Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 10.07.2014, dass sog. „Legal highs“ nicht unter das Arzneimittelrecht fallen, hatte und hat nach wie vor bundesweit bei der Exekutive und der Justiz zu einer großen rechtlichen Verunsicherung geführt.
- „Neue Psychoaktive Substanzen“ (NPS) oder „Legal highs“ sind auf dem Vormarsch und drohen, den Drogenmarkt zu überschwemmen. Sie sind preiswert und relativ einfach herzustellen.



Der Direktor des LKA Sachsen-Anhalt, Jürgen Schmökel, stellt auf dem Symposium zum Thema „Neue Drogen – alte Probleme“ den Drogenlagebericht vor

- NPS oder „Legal highs“ können hoch toxisch sein. Das Gesundheitsrisiko für die überwiegend jungen Konsumenten ist nicht kalkulierbar und enorm hoch.
- Auch die Teilnahme am Verkehrsalltag wird zum nicht mehr kalkulierbaren Risiko.
- Nur mit einem „Klick“ ist es möglich, im Internet auf einschlägigen Seiten Kräutermischungen zu kaufen. Niemand kennt dabei die Stärke der Dosierung oder die Wirkung der Streckmittel. Es besteht keine Kennzeichnungspflicht.
- Der gesetzgeberische Aufwand, die zahlreich auf den Markt drängenden Derivate in die Anlagen des Betäubungsmittelgesetzes aufzunehmen, erscheint zu zeit- aufwendig.
- Die Dealer agieren und reagieren äußerst schnell, nutzen die Gesetzeslücken und sind offenkundig juristisch sehr gut beraten.
- Die Drogenpolitik und der Gesetzgeber sind mehr denn je gefordert. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Auch die Thematik des letztjährigen Symposiums zur „beweisicheren Atemalkoholanalyse im Strafverfahren“ der o.g. Kooperationspartner wird nach wie vor in Expertengruppen diskutiert. Das Interesse an dem Thema hält an und die Landessektion wurde u.a. gebeten, in Nordrhein-Westfalen zu dieser Thematik zu referieren.

Die diesjährigen Aktivitäten der Landessektion werden abgerundet durch die Mitwirkung an Projekttagen bzw. Verkehrssicherheitstagen an berufsbildenden Schulen, Sekundarschulen und Gymnasien. Speziell diese schulische Zielgruppenarbeit, die gemeinsam mit dem PEER-Projekt

durchgeführt wird, ist von der Landesregierung im Rahmen ihrer schriftlichen Stellungnahme zu einer Großen Anfrage ausdrücklich gewürdigt worden.

Ein Projekt im Rahmen der schulischen Verkehrssicherheitsarbeit, das Projekt „Kontrollierte Trink-Fahr-Versuche für junge Pkw-Fahrerinnen und Fahrer“, soll in Kooperation mit der Landessektion Niedersachsen und dem ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt wieder aufgelegt werden.

Das Projekt ist vor dem Hintergrund schwerster Alkoholfälle junger Fahrer Anfang der 90er Jahre vom Ministerium des Innern, dem B.A.D.S., Landessektion Sachsen-Anhalt, sowie dem ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt konzipiert und über mehrere Jahre erfolgreich durchgeführt worden. Zielgruppe ist die außerordentlich schwer zu erreichende Risikogruppe Nummer 1 im Straßenverkehr: Junge motorisierte Berufsschüler des metallverarbeitenden und des Baugewerbes.

Der Startschuss erfolgte Mitte des Jahres im Rahmen eines Pilotprojektes in Magdeburg.

Im Rahmen der Arbeit des „Beirats für Verkehrssicherheitsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt“ arbeitet die Landessektion an dem Schwerpunktthema „schulische Verkehrserziehung“ mit.

Neu und anspruchsvoll ist das Engagement der Landessektion an der Feuerwehrfachschule des Landes Sachsen-Anhalt. Vor Führungskräften der Feuerwehr der Länder Sachsen-Anhalt und Niedersachsen wurde eine sechsstündige Vorlesung zur Suchtgefährdung und betrieblicher Suchtprävention gehalten. Eine Fortsetzung für die mittlere Führungsebene ist vorgesehen.

Im wichtigsten verkehrspolitischen Gremium auf Bundesebene, dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR), ist der B.A.D.S. im Vorstand weiterhin vertreten. Der Vorsitzende der Landessektion wurde als bundesweiter Vertreter des B.A.D.S. in den Vorstand des DVR wiedergewählt.

Schleswig-Holstein

Im vergangenen Jahr war die Landessektion wieder im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten sehr aktiv. Dazu gehören Vorträge an Schulen, Berufsschulen, bei der Bundeswehr und der Polizei, mit und ohne Beteiligung eines Fahrsimulators. Beide Fahrsimulatoren kommen außerdem auf Senioren- sowie Gesundheitsmessen und auf Veranstaltungen wie etwa bei den Verkehrswachten zum Einsatz. Mit dem neuen „Realo-Fahrsimulator-Smart“, der Dank der Unterstützung anderer Landessektionen ange-



Der Realo-Fahrsimulator-Smart im Einsatz beim Sicherheitstag am 13.09.2014 in Husum mit den Instruktoren Herrn Zabel, Herrn Friedrichs und Herrn Röper

schaffen werden konnte, können wir den Zielgruppen – alle Personen, die in der Fahrausbildung sind bzw. die den Führerschein bereits besitzen – eine realitätsnahe Simulation in einem amtlich zugelassenen Fahrzeug anbieten. Gerne werden die Fahrsimulatoren auch außerhalb Schleswig-Holsteins von Firmen, Messeausrichtern oder Verkehrswachten gebucht. Die simulierte „Alkoholvergleichsfahrt“ kommt bei den Teilnehmern überwiegend gut an. Die von der Computerfirma Foerst eingebaute Software ist nach Rückmeldung vieler Teilnehmer sehr „realitätsnah“. Allerdings bevorzugen Senioren oftmals den auch angebotenen „Reaktionstest“, ihnen geht es vordergründig um die Fra-

ge der eigenen Leistungsfähigkeit und somit der Fahrtauglichkeit im Allgemeinen. Bei den Einsätzen vermitteln die Instruktoren nicht nur die Botschaft wie „Fahre nüchtern“, sondern sie erklären in zum Teil sehr intensiven Gesprächen mit den Teilnehmern die Hintergründe fachkundig und praxisnah. Die Landessektion hat schon viele Jahre gerade die Präventionsarbeit mit Unterstützung eines Fahrsimulators forciert und wesentliche Impulse für die technische Weiterentwicklung geleistet.

Wichtig für die Präsenz der Landessektion bei den Staatsanwaltschaften in Kiel, Flensburg und Itzehoe sind auch die Kurzlehrgänge der Referendare zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ unter Mitwirkung eines Rechtsmediziners und der Unterstützung der Polizei mit einem Evidentialgerät. Diese „Selbsterfahrungstests“ finden im Rahmen der Referendarausbildung regelmäßig statt. Es entstehen der Landessektion keine zusätzlichen Kosten, da die Teilnehmer ihren gewünschten Alkohol selbst mitbringen und anschließend für eine Fahrgelegenheit nach Hause sorgen müssen.

Die Instruktoren am Fahrsimulator und auch der begleitende Referent bei den Selbsterfahrungstests sind nunmehr mit einheitlicher Kleidung ausgestattet, die nicht nur funktional ist, sondern auch den B.A.D.S. bei Veranstaltungen hervorhebt und gut vertritt.

Südbaden

Wie im letzten Jahr berichtet, wurde die Geschäftsstelle von Bad Bellingen nach Bad Krozingen verlegt. Da sich die Abläufe nach geraumer Zeit optimal eingespielt hatten, konnte die erfolgreiche Verkehrserziehung auf dem für die hiesigen Verhältnisse hohen Niveau fortgesetzt werden. Dies lag auch an dem Umstand, dass der Simulator/Smart der Landessektion vermehrt von der Polizei, Fachbehörden, Institutionen und Betrieben angefordert wurde.

So wurde dieser, oft in Zusammenarbeit mit der Polizei und der Kreisverkehrswacht Freiburg, Lörrach, Müllheim und Offenburg, bei insgesamt 22 Terminen an 24 Tagen eingesetzt.

Insbesondere bei den größeren mehrtägigen Ausstellungen und Veranstaltungen, wie Landesverkehrssicherheitstag in Konstanz, Auto Mobil Messe Freiburg, Tag des Helfers in Heitersheim, Motorradsicherheitstage in Schutterwald, Blaulichttag in Herrisried, Jahreshauptversammlung des DRK-Kreisverbandes Bad Krozingen und Mitgliederversammlung des Lions Club Freiburg-Ebnet, war der Simulator der Anziehungspunkt.



Einsatz auf der Sicherheitsmesse „Mobil bleiben – aber sicher“ für Senioren im Citti-Park in Kiel (Bild oben) und im Berufsbildungszentrum Start GmbH in Ludwigslust (unten)

Landessektionen



Purer Fahrspaß in Konstanz beim Landestag für Verkehrssicherheit (Bild oben) und in Freiburg bei der Automesse 2015 (unten)

Da die Automesse in Freiburg von über 20.000 Besuchern besucht wurde, konnte eine große Anzahl der relevanten Zielgruppe (Schüler, Auszubildende und junge Führerscheininhaber) erreicht werden.

Der diesjährige Schwerpunkt der Tätigkeit lag jedoch im Bereich der Verkehrsaufklärung bei Schülern und jungen Führerscheininhabern an Gewerbeschulen und in der betrieblichen Lehrlingsausbildung.

So wurden in Zusammenarbeit mit der jeweils zuständigen Polizeidienststelle und Verkehrswacht sowie der Schulträger an insgesamt zwölf Tagen die Aktionen „Junge Fahrer, Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ und die „Verkehrssicherheitstage“ an den kaufmännischen und gewerblichen Schulen in Waldshut-Tiengen, Bad Säckingen, Rottweil sowie Kehl mit Einsatz des Simulators unterstützt. Eine gleichgelagerte Aktion wurde bei der Firma Solvey in Freiburg für Lehrlinge durchgeführt.

Hierdurch konnten insgesamt 1.100 jungen Erwachsenen die Gefahren und Folgen des Fahrens unter Alkoholeinwirkung wirksam vor Augen geführt und gleichzeitig der größte sowie nachhaltigste Aufklärungs- und Erziehungseffekt erreicht werden.

Nach wie vor ist die Durchführung der Trinkversuche sowie Unterrichtung von Referendaren und Rechtsstudenten der Justizbehörden Baden-Baden, Freiburg, Konstanz, Offenburg und Waldshut-Tiengen, die durch interessante Vor-

träge der Referenten aus der Justiz, der Rechtsmedizin und der Polizei unterstützt und durch den Einsatz von Reaktionsmessgeräten ergänzt werden, ein Schwerpunkt der Landessektion. Bei elf Veranstaltungen führten 336 Teilnehmer ca. 1.010 Atemalkoholtests durch.

Wie jedes Jahr war die Landessektion Hauptsponsor bei einem Verkehrspräventionstag für Motorradfahrer und junge Verkehrsteilnehmer des Polizeiverkehrskommissariats Offenburg und der Motorradfreunde Schutterwald. Bei dieser Veranstaltung war der Instrukteur des eingesetzten Simulators auch als ehemaliger Polizeimotorradfahrer ein gefragter Ansprechpartner.

Ergänzend zur Aufklärungsarbeit vor Ort wurden die Jugendabteilungen von Sportvereinen und kulturellen Organisationen werbewirksam mit Bandenwerbung und Inseraten mit dem Hinweis auf die Null-Promille-Grenze für junge Kraftfahrer nicht nur erreicht, sondern auch unterstützt und gefördert. In diesem Bereich war jedoch auf Grund der erweiterten Aufgaben und zurückgehenden Mittel eine deutliche Reduzierung notwendig.

Neben den beschriebenen Veranstaltungen waren Vertreter der Landessektion beim Verkehrsgerichtstag in Goslar, auf der Tagung „Gib acht im Verkehr“ in Löwenstein und der Verkehrssicherheitstagung in Bad Boll, um sich über neue Entwicklungen im Bereich Verkehrserziehung zu informieren sowie Kontakte zu den Institutionen aufrechtzuerhalten.

Der Instrukteur der Landessektion für den Smart-Simulator nahm an der Einweisungsveranstaltung für den neuen Motorradsimulator der Landessektion Württemberg und der Aktion „Gib acht im Verkehr“ in Tübingen teil, da er für den Bereich Südbaden auch als Instrukteur für diese Neuheit eingesetzt wird.

Zusammenfassend ist nochmals auf die gute Zusammenarbeit mit der Polizei und Verkehrswacht hinzuweisen, die nach wie vor auf der Grundlage persönlicher Kontakte zwi-



Schüler der Gewerbeschule Bad Säckingen

schen den Polizeipräsidenten, den Leitern der Verkehrspolizeien und dem Geschäftsführer der Landessektion basiert. Dieser sowie der Vorsitzende der Landessektion sind stets bemüht, durch persönliche Vorsprache bei den Justizbehörden Kontakte zu pflegen und aufrechtzuerhalten.

Die Landessektion wird am 02./03.06.2016 ihre traditionelle Tagung für Richter und Staatsanwälte im Schloss Beuggen durchführen, da diese im Jahre 2015 ausfallen musste.

Südhessen

Im Berichtsjahr hatte sich die Landessektion zur Aufgabe gemacht, das Erscheinungsbild des B.A.D.S. zu verbessern und den B.A.D.S. in der Öffentlichkeit bekannter zu machen. Anlass dieser Initiative war die Feststellung, dass die Landessektion in letzter Zeit zunehmend gebeten wurde, zu Veranstaltungen verschiedener Institutionen Flyer und weiteres Informationsmaterial zu übersenden. Auch wurden vermehrt Trinkversuche oder der Einsatz des Fahrsimulators angefragt. Allerdings entstand hier häufiger der Eindruck, dass diverse Gruppierungen die Trinkversuche und den Einsatz eines Fahrsimulators eher als Höhepunkt einer geselligen Veranstaltung sahen. Unabhängig davon, dass immer wieder darauf hingewiesen wird, dass es sich um wissenschaftliche Versuche und keine „Spass-Veranstaltungen“ handelt, wird solchen Überlegungen insofern ein Riegel vorgeschoben, als dass die jeweils vorgesetzten Dienststellen mit der Anforderung der jeweiligen Veranstaltung einverstanden sind.

In Städten, in denen sich die Landgerichte befinden, wie Wiesbaden, Hanau, Frankfurt, Darmstadt, wurden Trinkversuche in größerem Umfang angeboten. Diese Angebote, verbunden mit Vorträgen zur Wirkung des Alkohols im Allgemeinen und Speziellen, wurden gut angenommen und haben sicherlich den Bekanntheitsgrad des B.A.D.S. gefördert, zumal es keine vergleichbaren Veranstaltungen anderer Institutionen gibt.

Die Fachtagung vor dem Buß- und Betttag befasste sich dieses Mal mit dem Thema „Problematik Nachtrunk – aus rechtsmedizinischer und forensisch toxikologischer Sicht“. Referenten waren Prof. Dr. Verhoff, Direktor des Instituts für Rechtsmedizin an der Universität Frankfurt/Main, sowie Dr. Cora Wunder, stellvertretende Leiterin des Bereichs Toxikologie am Institut für Rechtsmedizin der Universität Frankfurt. Die wissenschaftlichen Ausführungen und Einblicke in praktische Anwendungen der wissenschaftlichen Thesen waren hoch interessant und das Thema hat viele Teilnehmer in das Polizei-Präsidium in Frankfurt geführt – offensichtlich eine Problematik, die vielen „unter den Nägeln brennt“. Deshalb hat sich der Vorstand entschlossen,

sich in diesem Jahr dem Thema „Arzneimittel im Straßenverkehr zu widmen“.

Thüringen

Zwar ist die Zahl der Verkehrsunfälle unter Alkohol und Drogen rückläufig, jedoch immer noch erschreckend hoch.

In Thüringen ereigneten sich 2014 53.722 Verkehrsunfälle, darunter 1.040 durch Alkohol- und Drogeneinfluss. Bei diesen Unfällen starben 9 Personen, 177 wurden schwer verletzt. Jeder Fünfte dieser Unfälle wurde von Verkehrsteilnehmern im Alter von 14 bis 25 Jahren verursacht. Diese Altersgruppe stellte auch die überwiegende Anzahl der Fahrer unter Drogeneinfluss.

Somit ist weiter dringender Handlungsbedarf für den B.A.D.S. zur Aufklärung über die Gefahren von Alkohol und Drogen, insbesondere bei den Jugendlichen und Heranwachsenden sowie deren Betreuern, gegeben.

Aus diesem Grund hielten Referenten der Landessektion im Berichtszeitraum 62 Vorträge vor 813 Schuldirektoren, Schülern, Lehrlingen, Sportlern und Eltern, wobei Aufklärungsvideos und Schriften zum Einsatz gelangten.

Die Förderung des Jugendsports in Thüringen hat sich in den letzten Jahren bewährt. Da vernünftige Freizeitgestaltung dem Alkohol- und Drogenmissbrauch entgegenwirkt, rüstete die Landessektion auch im vergangenen Jahr fünf Sportmannschaften im Freistaat werbewirksam mit Sportartikeln aus. Es bleibt zu hoffen, dass auf diese Weise mehr junge Menschen den Weg zum Sport finden und ihre Körper nicht durch Alkohol und Drogen schädigen.

Mit dem Fahrsimulator der Landessektion Nordhessen nahm die Landessektion an zwei Messen in Erfurt und Jena teil.

Der Fahrsimulator war ein werbewirksamer Anziehungspunkt und sehr vielen jungen Kraftfahrern konnte die Gefährlichkeit des Alkohols im Straßenverkehr demonstriert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit war die Aus- und Weiterbildung von Rechtsreferendaren und Praktikanten. Mit 76 in Thüringen ausgebildeten Referendaren fanden fünf Veranstaltungen statt, bei denen Vorträge zur Alkoholberechnung gehalten und Trinkversuche bis 0,8 Promille durchgeführt wurden.

Die Aufklärungsschriften und Filme des B.A.D.S. wurden über das Thüringer Kultusministerium, das Thüringer Innenministerium und über die Behörden der Justiz flächen-

Landessektionen

deckend im Freistaat verteilt, was u.a. auch den Bekanntheitsgrad des B.A.D.S. im Freistaat förderte.

Der Höhepunkt der Arbeit im Berichtszeitraum war die 10. Thüringer Richtertagung, die wir gemeinsam mit dem Thüringer Richterbund im Berghotel Friedrichroda durchführten.

Am 24. und 25.04.2015 nahmen an dieser Veranstaltung 134 Richter, Staatsanwälte, Rechtsmediziner und Polizeibeamte teil. Am ersten Tag referierten Mitarbeiter der Rechtsmedizin Jena zu praxisrelevanten Themen, am zweiten referierte RiBGH Dr. Franke zur aktuellen Rechtsprechung des BGH. Die Resonanz zu diesen Vorträgen war überwältigend. Auch der abendliche Selbsterfahrungstest, bei dem der Fahrsimulator der Landessektion Nordhessen in bewährter Weise zum Einsatz kam, fand regen Zuspruch.

Die Landessektion hofft, derartige Veranstaltungen auch in den künftigen Jahren trotz sinkender Zuweisungen und Einnahmen durchführen zu können.

Westfalen

Auch im vergangenen Berichtszeitraum war Schwerpunkt der Aufklärungsarbeit die Durchführung von Fachtagungen mit jungen Richtern, Staats- und Amtsanwälten sowie Rechtsreferendaren aus dem Oberlandesgerichtsbezirk Hamm, jeweils in Zusammenarbeit mit der zuständigen Justizverwaltung und dem Institut für Rechtsmedizin der Universität Münster. Es fanden zu diesem Zwecke erneut zahlreiche Trinkversuche und Vortragsveranstaltungen zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ statt.

Die im Jahr 2013 begonnene Vortragsreihe in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen in Recklinghausen konnte erfolgreich fortgesetzt werden.

Im Berichtsjahr wurde die im Jahre 2010 aus finanziellen Gründen eingestellte Veranstaltungsreihe fortgesetzt, bei der in diversen Fahrschulen durch pensionierte oder noch im Dienst befindliche Polizeibeamte mittels der zur Verfügung stehenden Filme die Problematik „Alkohol und Drogen“ vermittelt wird.

Der im Mai 2015 neu angeschaffte Fahrsimulator nebst Fahrzeug (VW Up) kam erstmals zum Einsatz. Die Moderatoren konnten eine Vielzahl von Interessenten begrüßen, die der Einladung in die Aula eines Stadtlohner Gymnasiums und in die Zentrale des LWL (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) gefolgt waren.



Der neue Fahrsimulator der Landessektion

Württemberg

Für die Landessektion war der Berichtszeitraum geprägt von einer großen Anzahl von Veranstaltungen und einem breiten Spektrum angefragter Themen und Inhalte sowie daraus resultierender Aufgaben. Neben den Themenkomplexen Alkohol und andere Drogen im Straßenverkehr rückt zunehmend der Bereich Fahreignung allgemein in den Fokus der Aktivitäten. Der Einfluss von Medikamenten auf den Kraftfahrer wird thematisch genauso angefragt wie die Fahreignung im Zusammenhang mit Erkrankungen und die Problematik der Fahreignung von Senioren.

In Fortsetzung der ehrenamtlichen Arbeit der letzten Jahre haben sich die Akteure besonders stark bei Fortbildungsmaßnahmen für Justiz und Polizei sowie im Rahmen aktiver Präventionsarbeit gegen Alkohol am Steuer und gegen illegale Drogen, insbesondere bei der Zielgruppe der Jungen Fahrer, engagiert. Gerade in diesem Bereich erfolgte eine eng verzahnte Zusammenarbeit mit der Landespolizei Baden-Württemberg und verschiedenen Partnern des Netzwerkes „Gib acht im Verkehr“. Der B.A.D.S. ist hier sehr stark vernetzt (auch in Abstimmung mit den Landessektionen Nord- und Südbaden) und gilt als kompetenter Ansprechpartner bei vielen Veranstaltungen und Aktionstagen rund um Verkehrssicherheitsarbeit mit den Schwerpunkten Alkohol und Drogen.



Volker Hoßmann bei der Vorstellung des Motorrad-Fahrsimulators

Als herausragendes Ereignis im Berichtszeitraum kann sicherlich die Anschaffung des Motorradfahrsimulators genannt werden – nicht nur deshalb, weil die Anschaffung ein enormer finanzieller Kraftaufwand war, sondern auch, weil dieser Typ Fahrsimulator noch sehr neu ist und die Mitarbeiter des B.A.D.S. deshalb auch stark in den Aufbau und die Gestaltung des Gerätes und der notwendigen Programme eingebunden waren. Der hohe zeitliche und persönliche Aufwand wird jedoch durch die große Nachfrage und die Resonanz bei der Zielgruppe nachträglich gerechtfertigt. Obwohl der Simulator erst seit Mai 2015 eingesetzt werden kann, war er schon bei verschiedenen öffentlichen Aktionstagen in Baden-Württemberg im Einsatz. Zudem wurde der Geschäftsführer der Landessektion gebeten, Aufbau und Funktion des Simulators bei einer landesweiten Arbeitstagung vor Spezialisten vorzustellen.

Neben diesem neuen Simulatormodell setzt die Landessektion noch zwei Alkoholsimulatoren auf Pkw-Basis ein. Wobei ein Gerät als Realo-Sim ausgebaut ist, was bedeutet, dass die „Alkoholfahrt“ in einem echten Fahrzeug stattfindet und die Signale über die richtigen Pedale und die Lenkung abgenommen und an das Computer-Programm übertragen werden. Das dritte Simulatormodell besitzt ein nachgebautes Fahrzeugcockpit mit Fahrersitz. Mit allen drei Simulatoren können jetzt verschiedenste Anfragen von Schulen, Firmen, Vereinen und Institutionen bedient werden.

Als ergänzendes Modul kann zudem die Reaktionswand „T-Wall“ eingesetzt werden, die insbesondere bei jungen Veranstaltungsteilnehmern sehr positive Resonanz auslöst. Auch dieses Gerät hat sich zu einem festen Bestandteil der Präventionsarbeit vor Ort entwickelt. Insbesondere die jungen Veranstaltungsteilnehmer haben Spaß daran, sich mit und ohne Rauschbrille in ihrer Reaktion zu messen. Ganz beiläufig erfahren sie den großen Effekt, den Alkohol auf Reaktion und Augenmaß hat. Die T-Wall vermittelt



Innenminister Reinhold Gall bei der Einweihung des Motorrad-Fahrsimulators

dieses Wissen mit so viel Spaß, dass die Teilnehmer häufig anstehen müssen, um mitspielen zu können.

Ergänzt werden diese Gerätschaften durch ein großes Angebot an Referenten und Vorträgen. Dass diese Angebote wichtig sind, sieht man an der Fülle der Nachfragen, die den B.A.D.S. erreichen. Große Firmen, wie Carl Zeiss, Mercedes Benz, Audi, MAPAL, Thyssen, und Krankenkassen, wie die AOK und die Siemens BKK, setzen bei Fortbildungen und Präventionsveranstaltungen für Auszubildende und andere Mitarbeiter auf die Mitwirkung des B.A.D.S.

Die Mischung aus Juristen, Polizeibeamten und Medizinern, die als Referenten zur Verfügung stehen, sorgt dafür, dass der Themenkomplex aus verschiedenen Blickwinkeln so beleuchtet werden kann, dass bei den Teilnehmern keine Langeweile aufkommt.

Ein Beispiel dürfte eine Veranstaltungsreihe bei der Firma Zeiss in Oberkochen sein. In drei Tagen durchlaufen die Azubis verschiedene Bausteine, von denen der B.A.D.S. die Bereiche Sucht, Alkohol im Straßenverkehr und illegale Drogen mit den beschriebenen Vorträgen und Geräten durchführt. Ebenso beispielhaft ist ein Fahrsimulator regelmäßig mehrwöchig bei Audi in Neckarsulm im Einsatz und bietet dort allen Mitarbeitern die Erfahrung einer virtuellen Trunkenheitsfahrt.

Ein großer und wichtiger Schwerpunkt der ehrenamtlichen Arbeit des B.A.D.S. ist der Einsatz an Schulen. Gerade dieser Einsatz ist wichtig und wird regelmäßig von Präventionsexperten gefordert. Regelmäßig plädiert zum Beispiel der Verkehrsgerichtstag dafür, bei der besonders gefährdeten Zielgruppe der Jungen Fahrer Präventionsaktivitäten durchzuführen, um auf den Beginn einer Kraftfahrerkarriere direkt Einfluss zu nehmen. Zunehmend greifen auch Fahrschulen auf die Referenten des B.A.D.S. zurück und fordern diese für Vorträge und Unterrichtseinheiten mit Rauschbrillen und anderen Medien an.

Landessektionen



Berufsschüler am Stand des B.A.D.S.

Um eine Nachhaltigkeit in der Präventionsarbeit zu erreichen, ist es zudem wichtig, den Veranstaltungsbesuchern etwas an die Hand zu geben, das sie an die Aktion erinnert. Das Motto lautet: Informieren und überzeugen. Dazu hat sich die mittlerweile als „Fahrtaler“ bekannte Münze „Einer bleibt nüchtern“ bewährt. Diese Münze ist bei allen Verkehrsteilnehmern sehr beliebt und wird nicht nur gerne als Souvenir aus Veranstaltungen und Vorträgen mitgenommen, sie wird von verschiedenen Peer-Projekten aus ganz Baden-Württemberg angefordert und erfreut sich auch großer Nachfrage beim Dt. Verkehrsgerichtstag in Goslar. Trotz der hohen Herstellungskosten wurden über 5.000 dieser Münzen innerhalb eines Jahres ausgehändigt. Zunehmend zeigt sich gerade bei den Jungen Fahrern, dass nur noch Botschaften wahrgenommen werden, die stark verkürzt und plakativ sind. Aus diesem Grund hat die Landesektion die Botschaft „Nüchtern fahren“ in einen pfiifigen Spruch verpackt und probeweise auf T-Shirts, Notizblöcke und Stofftaschen gedruckt.

Den kompetenten Ruf, den die Landesektion innerhalb der Präventionslandschaft in Baden-Württemberg hat, zeigt auch ein spontaner Anruf vom Landes-Rundfunksender SWR. Der Sender hat an einem Samstag über die Wirkung von Alkoholkonsum und die resultierenden Folgen berichtet. Zur Vertiefung der Botschaft wurde ein Vertreter des B.A.D.S. zur Live-Sendung ins Studio eingeladen. So konnte vor einem großen Publikum live berichtet und diskutiert werden.

Neben der Information einer breiten Öffentlichkeit ist der Landesektion auch die Multiplikatorenfortbildung und der Austausch mit der Fachwelt wichtig. Dies zeigt sich bei verschiedenen Referentenanfragen. So war der B.A.D.S. bei Lehrerfortbildungen in Baden-Württemberg mit Referenten präsent. Ebenso war die Landesektion bei einer internationalen Jahrestagung der Gesellschaft für Rechtsmedizin und Traumabiomechanik an der Universität Konstanz



Thomas Maile (re.) beim SWR

mit einem Referenten vertreten. An diesen Beispielen zeigt sich die Wichtigkeit einer großen Bandbreite von Angeboten. Während die Lehrer an aktuellen Informationen über Drogen und die verschiedenen Präventionsaktivitäten interessiert waren, stand bei der GMTTB das Thema Senioren und Fahreignung im Vordergrund.

Der Bereich illegale Drogen stand bei einer bundesweiten Kontrollaktion in Württemberg im Mittelpunkt. Polizeibeamte aus verschiedenen Bundesländern führten an vier Tagen gemeinsam Kontrollen durch, ließen sich durch Fachleute fortbilden und beteiligten sich an Präventionsaktivitäten an Berufsschulen. Der B.A.D.S. unterstützte diese wichtige Veranstaltung finanziell und mit dem Einsatz von Referenten.

Zum Jahresprogramm der Landesektion gehört weiterhin auch die Fortbildung der Rechtsreferendare. Bei Vortragsveranstaltungen und Trinkversuchen in den einzelnen Landgerichtsbezirken wurden und werden die Referendare über die Wirkung des Alkohols, die Gefährlichkeit von Drogen und deren Auswirkungen auf den Straßenverkehr geschult. Bei diesen Selbsterfahrungstests werden nicht nur die Funktionsweise der Alkoholaufnahme und die verschiedenen Grenzwerte angesprochen. Feste Programmbestandteile sind auch Vorträge über aktuelle Themen, wie zum Beispiel moderne Drogen (Crystal Meth, Badesalz, Kath, biogene Drogen) oder das aktuelle Gesellschaftsproblem des Alkoholkonsums Jugendlicher. Zur besseren Dokumentation der Ergebnisse wurde von der Landesektion das neue Alkotestgerät Evidential 9510 DE beschafft und bereits bei verschiedenen Aktivitäten eingesetzt.

Unter dem Titel „Mobil sein im Alter – Fahreignung und Fahrtüchtigkeit von älteren Menschen“ wurde die Fachtagung der Landesektion am 01. und 02.12.2014 in der Evangelischen Akademie Bad Boll durchgeführt. Die angebotenen Themen und die Auswahl der Referenten be-



Teilnehmer der Podiumsdiskussion (v. li.): Prof. Dr. Wolfram Hell, Universität München, Dr. Hannelore Hoffmann-Born, Verkehrsmedizinisches Kompetenz Centrum, Landespolizeipräsident Gerhard Klotter, Innenministerium Baden-Württemberg, Prof. Dr. Klaus Püschel, Universität Hamburg, Werner Sixt, Stadt seniorenrat Stuttgart, Roland Wendt, Dt. Polizeigewerkschaft

wirkten, dass die Veranstaltung bei Gerichten und Staatsanwaltschaften auf großes Interesse stieß. Zum Abschluss der mit hochwertigen Vorträgen gespickten Tagung gab es eine Podiumsdiskussion über die Sinnhaftigkeit der Einführung eines Fahrreignungstests für Senioren. Das hoch-

karätig besetzte Podium leistete sich eine intensive Diskussion, die allerdings nicht zu einem einheitlichen Credo führten. Das Thema lockte auf Grund der Ankündigung in verschiedenen Tageszeitungen Besucher aus dem ganzen Umland an.



Neue T-Shirts, Notizblöcke und Stofftaschen des B.A.D.S.



Münze „Einer bleibt nüchtern“

Anschriften

B.A.D.S.
BUND GEGEN ALKOHOL UND DROGEN IM STRASSENVERKEHR E. V.
Gemeinnützige Vereinigung
Bundesgeschäftsstelle
Arnold-Heise-Straße 26
20249 Hamburg
Tel.: 040/440716
Fax: 040/4107616
E-Mail: zentrale@bads.de
Internet: <http://www.bads.de>

VORSTAND

PRÄSIDENT	Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a.D. Dr. jur. Peter Gerhardt
EHRENPRÄSIDENT	Rechtsanwalt Dr. jur. Erwin Grosse
2. VORSITZENDER	Univ.-Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Reinhard Urban
SCHATZMEISTER	Präsident des Landgerichts a.D. Rudolf Metz
BEISITZER	Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Thorsten Prange Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a.D. Gerd Weinreich
GESCHÄFTSFÜHRUNG	Marlies Eggert Karin Pügge
PRESSEARBEIT	Norbert Radzanowski
BUNDESBEIRAT	(Vorsitzende der Landessektionen)
VORSITZENDER	Ltd. Polizeidirektor a.D. Wilfried Dietsch

LANDESSEKTIONEN

BAYERN-NORD



Ltd. PD a.D. Wilfried Dietsch

Fürther Straße 212, 90429 Nürnberg
Tel.: 0911/3217354, Fax: 0911/3217355
E-Mail: nordbayern@bads.de
Vorsitzender: Ltd. Polizeidirektor a.D. Wilfried Dietsch
Vertreter: Polizeipräsident a.D. Hermann Friker
Geschäftsführer: Günter Vennemann

BAYERN-SÜD



RiOLG Detlef Tourneur

Waltherstraße 33, 80337 München
Tel.: 089/593283, Fax: 089/554271
E-Mail: bayernsued@bads.de
Vorsitzender: Richter am Oberlandesgericht a.D. Detlef Tourneur
Vertreter: Richter am Amtsgericht Florian Schubert
Geschäftsführer: Justizamtsrat a.D. Johann Schneider

BERLIN-BRANDENBURG



RiAG Karsten Parpart

Pfalzburger Straße 28, 10717 Berlin
Tel.: 030/8921037, Fax: 030/8610030
E-Mail: berlinbb@bads.de
Vorsitzender: Richter am Amtsgericht Karsten Parpart
Ehrevorsitzender: Richter am Amtsgericht a.D. Wolfgang Vath
Geschäftsführer: Thomas Wiese

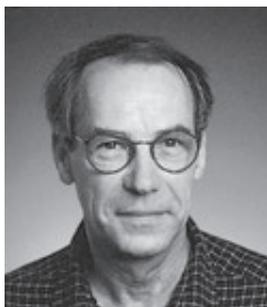
BREMEN



VRiLG Dr. Thorsten Prange

Dulonweg 43, 28277 Bremen
Tel.: 0421/8480084, Fax: 0421/8480044
E-Mail: bremen@bads.de
Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Thorsten Prange
Vertreter: Richter am Landgericht Björn Oliver Kemper
Geschäftsführer: Polizeihauptkommissar a.D. Volker Scharff
Simulatoreinsatz: Polizeioberkommissar a.D. Jürgen Brand

HAMBURG



Dr. med. Hendrik Seifert

Arnold-Heise-Straße 26, 20249 Hamburg
Tel.: 040/440716, Fax: 040/4107616
E-Mail: hamburg@bads.de
Vorsitzender: Dr. med. Hendrik Seifert
Vertreter: Dr. Paul Brieler
Geschäftsführerin: Marlies Eggert

Anschriften

MECKLENBURG- VORPOMMERN



Ltd. OStA Dr. Jürgen Garbe

Langenwiese 1, 18059 Papendorf
Tel.: 0381/4009498 (spät nachmittags), 0177/2999649
E-Mail: mv@bads.de
Vorsitzender: Ltd. Oberstaatsanwalt Dr. Jürgen Garbe
Vertreter: Prof. Dr. med. Andreas Büttner, Direktor des Instituts
für Rechtsmedizin, Universität Rostock
Geschäftsführer: Udo Neumann

NIEDERSACHSEN



Ltd. OStA a.D. Helmut Trentmann

Südstraße 7, 30989 Gehrden/Han.
Tel.: 05108/4807, Fax: 05108/643517
E-Mail: niedersachsen@bads.de
Vorsitzender: Ltd. Oberstaatsanwalt a.D. Helmut Trentmann
Vertreter: Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a.D. Gerd Weinreich
Ehrevorsitzender: Generalstaatsanwalt a.D. Dr. Manfred Endler
Geschäftsführer: Dipl.-Verwaltungswirt Sachverständiger für Kriminaltechnik
Kriminalhauptkommissar a.D. Hans-Michael Schmidt-Riediger

NORDBADEN



RiBGH a.D. Kurt Rüdiger Maatz

Hebelstraße 57, 68775 Ketsch
Tel.: 06202/61757, Fax: 06202/970806
E-Mail: nordbaden@bads.de
Vorsitzender: Richter am Bundesgerichtshof a.D. Kurt Rüdiger Maatz
Ehrevorsitzender: Ltd. Oberstaatsanwalt a.D. Holger Preisendanz
Geschäftsführung: Erste Oberamtsanwältin a.D. Karla Dupont
Buchführung: Oberamtsanwalt a.D. Horst Munk

NORDHESSEN



RA Christian Krug von Einem

Röderbachweg 11, 36088 Hünfeld
Tel./Fax: 06652/5754
E-Mail: nordhessen@bads.de
Vorsitzender: Rechtsanwalt Christian Krug von Einem
Vertreter: Vorsitzender Richter am Landgericht Karl Klamp
Geschäftsführung: Andrea Fleischmann

RHEINLAND-NORD OLG-BEZIRK DÜSSELDORF



RiAG a.D. Karin v. Brauchitsch-Behncke

Honsbergerstraße 43, 42857 Remscheid
Tel.: 0211/81-19382

E-Mail: NRW-D@bads.de

Vorsitzende: Richterin am Amtsgericht a.D. Karin von Brauchitsch-Behncke
Geschäftsführerin: Anja Bisignano

RHEINLAND-PFALZ



Univ.-Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban

Teichstraße 5, 66978 Leimen
Tel.: 06397/993830, Fax: 06397/993831

E-Mail: rheinlandpfalz@bads.de

Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Reinhard Urban, Leiter des
Instituts für Rechtsmedizin an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz
Vertreter: Präsident des Landgerichts a.D. Dr. Wolfgang Asmus
Geschäftsführer: Erster Polizeihauptkommissar Siegfried Ranzinger

RHEINLAND-SÜD OLG-BEZIRK KÖLN



Prof. Dr. Herbert Käferstein

Hanfweg 13, 50933 Köln
Tel.: 02205/9478474

E-Mail: NRW-K@bads.de

Vorsitzender: Prof. Dr. Herbert Käferstein
Vertreter: Dr. jur. Dr. med. Frank Pluisch, Facharzt für Rechtsmedizin
Geschäftsführer: Hans-Willi Holzfuß

SAAR



PräsLG a.D. Günther Schwarz

Lampennesterstraße 41, 66292 Riegelsberg
Tel.: 06806/46973, Fax: 06806/4979086

E-Mail: saar@bads.de

Vorsitzender: Präsident des Landgerichts a.D. Günther Schwarz
Vertreter: Vorsitzender Richter am Landgericht Bernd Weidig
Geschäftsführer: Dipl.-Verwaltungswirt Josef Merten

Anschriften

SACHSEN



Prof. Dr. Rudhard Klaus Müller

Poisenwaldstr. 2, 01734 Rabenau
Tel.: 0351/6415963, Fax: 0351/6416906
Vorsitzender: Prof. Dr. med. Rudhard Klaus Müller
Vertreter: Oberstaatsanwalt Joachim Gregor
Vertreter: Werner Helfen
Geschäftsführerin: Petra Czarnikow

SACHSEN-ANHALT



Dipl.-Psych. Dr. Wolfgang Franz

Dr.-Heinrich-Jasper-Straße 13, 38350 Helmstedt
Tel./ Fax: 05351/42102
E-Mail: sachsenanhalt@bads.de
Vorsitzender: Dipl.-Psych. Dr. Wolfgang Franz
Vertreter: Ltd. Polizeidirektor a.D. Johann Michael Borchers
Kommissarischer Geschäftsführer:
Ltd. Polizeidirektor a.D. Johann Michael Borchers

SCHLESWIG-HOLSTEIN



Dr. Paul Brieler

Flackstrom 25, 25704 Meldorf
Tel.: 04832/3179, Fax 04832/556845
E-Mail: bads-sh@web.de
Vorsitzender: Dr. Paul Brieler
Vertreter: Staatsanwalt Dr. Martin Soyka
Geschäftsführerin: Anke Sticken

SÜDBADEN



DirAG a.D. Knut G. Rutschmann

Ahornweg 6, 79189 Bad Krozingen
Tel.: 07633/8208361
E-Mail: suedbaden@bads.de
Vorsitzender: Direktor des Amtsgerichts a.D. Knut G. Rutschmann
Vertreterin: Regine Hörer, Notarin
Ehrenmitglied: Direktor des Amtsgerichts a.D. Joachim Rive
Geschäftsführer: Polizeibeamter a.D. Konrad Ritter

SÜDHESSEN



DirAG a.D. W.-D. Rothmaler

Stetteritzring 40, 64380 Roßdorf-Gundernhausen
Tel.: 06071/738873, Fax: 06071/737777
E-Mail: suedhessen@bads.de
Vorsitzender: Direktor des Amtsgerichts a.D. Wolf-Dieter Rothmaler
Vertreter: Staatsanwalt Dr. jur. Kurt Sippel
Geschäftsführer: Fred Hosse

THÜRINGEN



StA a.Gl. Thomas Schroeder

Am Kirschberg 11, 98617 Stedtlingen
Tel.: 036943/63558, Fax: 036943/63863
E-Mail: thueringen@bads.de
Vorsitzender: Staatsanwalt a.Gl. Thomas Schroeder
Buchführung: Nicola Korn

WESTFALEN OLG-BEZIRK HAMM

Schmitskamp 8, 48624 Schöppingen
Tel.: 02555/2259, Fax: 02555/984144
E-Mail: nrw-h@bads.de
Vorsitzender: Oberstaatsanwalt a.D. Werner Schneider
Ehrevorsitzender: Direktor des Amtsgerichts a.D. Klaus Kruse
Geschäftsführer: Justizoberamtsrat Bernd-Elmar Nienkemper

WÜRTTEMBERG



OSTA a.D. Herbert Seling

Vorsitzender: Oberstaatsanwalt a.D. Herbert Seling
Vertreter: Direktor des Amtsgerichts a.D. Roland Kipp
Geschäftsführer: Erster Polizeihauptkommissar a.D. Volker Hoßmann
Spindlershofweg 31, 75365 Calw, Tel. 07051/50982
E-Mail: wuerttemberg@bads.de
Öffentlichkeitsarbeit: Thomas Maile
E-Mail: maile@bads.de, Tel.: 07361/376118
Bußgeldverwaltung, Info-Material: Ruth Hakala
Lisztstraße 5, 73614 Schorndorf
Tel. 07181/42247, Fax: 07181/489426

Anschriften

REVISOREN

Ekkehard Fuhse
Milanweg 21, 26127 Oldenburg, Tel.: 0441/301396

Günter Gryzinski
Fanny-David-Weg 12, 21031 Hamburg, Tel.: 040/7384163

Peter Scheuer
Orionstraße 2, 85716 Unterschleißheim, Tel.: 089/3211631

Franz Walther
Bartholomäusring 11, 67659 Kaiserslautern, Tel.: 0631/76571

Horst Weidmann
Grüner Weg 9, 34479 Breuna, Tel.: 05693/7032

BLUTALKOHOL

Juristische Schriftleitung:
Prof. Dr. iur. Dr. phil. Uwe Scheffler
Europa-Universität Viadrina
Postfach 776, 15207 Frankfurt/Oder

Dr. jur. Dela-Madeleine Halecker
Europa-Universität Viadrina
Postfach 776, 15207 Frankfurt/Oder

Medizinische Schriftleitung:
Prof. Dr. med. Klaus Püschel
Institut für Rechtsmedizin
Butenfeld 34, 22529 Hamburg